Bavar.
1386
d

Bavar. 1386 d

ABSTREICHG.

<36604422720011

<36604422720011

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 4076/5

Albrecht V.,

der Großmüthige, Herzog von Bayern.

Eine

von der philosophischen Fakultät der Ludwig=Maximilians=Universität München

gekrönte Preisschrift

von

Dr. Moriz Jungermann.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

(Mit einer Vorrede von Heinrich Rußwurm, Professor am Lyceum zu Passau.)

München 1843.

Gedruckt bei Franz Seraph Hübschmann.

333-B 28 B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

„Hic error et haec indoctorum animis offusa caligo est, quod tam longe retro respicere non possunt.“

Cic. Tusc. V. 2.

Vorrede.

Man hat unser Zeitalter oft ein historisches genannt, und man hat Recht, es zu thun, wenn anders jener Ausdruck richtig gefaßt wird. Historische Forschung ward wohl nie in diesem Umfange, und theilweise mit solcher Gründlichkeit betrieben, wie in unsern Tagen. Man hat gesehen, wie viele tausend und abermal tausend Verdrehungen der Thatsachen als Geschichte ausgeboten wurden; wie die abscheulichsten Lügen von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbten gleich der Erbsünde; und staunend bemerkte man beim Durchforschen der Quellen, wie so ganz andere Ergebnisse sich herausstellten, als die, welche man bisher als baare Münze hingenommen. Namentlich hatten die Katholiken sich zu beklagen, daß seit den Tagen der Reformation Schmähung und Spott der Lüge freundschaftlich die Hand geboten, um die alte ehrwürdige Kirche mit dem Geifer des Hohnes zu überschütten. Nur schwer begreift man den Gang der Dinge und die Ungunst der Zeiten, auf deren Rechnung man es zu schreiben hat, daß nicht schon früher die Verfechter der Wahrheit in Masse sich erhoben, und mit gründ-

lichen historischen Studien gewaffnet, die Lügengewebe einer frivolen Geistesrichtung vernichteten. Mit allzugroßer Nachgiebigkeit ließ man den Feind schalten, gerade als ob man nicht bemerkte, daß er immer mehr Terrain gewinne, gerade als ob man die Mittel nicht gekannt, durch welche sein übles Thun in seiner heillosen Blöße dargelegt und vereitelt werden konnte.

Mit Freude bemerkt man den Umschwung der Dinge, wie er besonders in den letzten drei Jahrzehenden sich geltend gemacht. Tiefes Eindringen in die alten Quellen, Oeffnung und Durchforschung der Archive hat ein ganz neues Licht über eine große Reihe von Thatsachen verbreitet; es ist gelungen, einer Menge von Truggeweben auf die Spur zu kommen, und sie in ihrer Erbärmlichkeit und Bösartigkeit hinzustellen.

Das Gewonnene hat aber vorerst nur gezeigt, was noch Alles zu thun sey. Es ist viel geschehen, aber dessen, was noch geleistet werden muß, ist noch mehr. Viele Hände müssen sich vereinen, und mit gleichmäßiger Thätigkeit an dem Bau arbeiten, der da aufzuführen ist, dessen Ganzes und dessen einzelne Theile sich durch Gediegenheit und unerschütterliche Festigkeit bewähren sollen. Die Archive gestatten noch eine viel umfassendere Benützung, als bisher statt gefunden hat. Wie ein einziger aufgefundener Brief nicht blos eine räthselhafte Verkettung der Dinge schnell in's Reine bringen, sondern sogar eine bisher bestandene und begründet scheinende Ansicht in das vollkommene Gegentheil verwandeln könne, davon hat die neuere

Zeit ein auffallendes Beispiel gesehen. Ist auch eben bei Benützung der Archive viel Mißbrauch gemacht, und dadurch in manchen Orten die Benützung selbst ungemein erschwert worden, so steht doch zu erwarten, daß der gründliche Forscher immer Mittel finden werde, jene Schwierigkeiten, wenn nicht alle, doch großentheils zu beseitigen.

Es ist auch mit eine Aufgabe unserer Zeit, jugendlichen Kräften eine entsprechende Richtung in dieser Beziehung zu geben, und sie geneigt zu machen, an dem großen Bau einer wahren Geschichte mitzuarbeiten. Aus diesem Grunde war es dem Unterzeichneten eine wahre Freude, als er die Preisaufgabe der philosophischen Fakultät an der Universität zu München für das Studienjahr $18\frac{41}{42}$ las; denn er hatte die Ueberzeugung, daß so mancher rüstige Jüngling seine Kraft an dem zweckmäßig gewählten Stoffe versuchen, und dadurch zu weiteren Studien werde veranlaßt werden. Und er hat sich nicht getäuscht. Daß auch einer seiner früheren Schüler sich an die Bearbeitung der Aufgabe gemacht, und daß dessen Arbeit für würdig des Preises erkannt wurde, mußte seine Freude nur erhöhen.

Die mit dem Preise gekrönte Arbeit tritt anspruchslos vor das Publikum. Man wird alle Momente, die für die Geschichte Albrecht's V. von Bedeutung sind, in einfacher Klarheit zusammengestellt finden. Die Arbeit liefert den Beleg, daß der junge Verfasser die Quellen mit größtem Fleiße durchforscht hat, und daß es ihm gelungen, manche schwierige Punkte vollkommen

in's Licht zu stellen, und viele Angaben sonst gerühmter Geschichtschreiber theils ganz zu widerlegen, theils zu berichtigen. Der Verfasser hat es im Allgemeinen verschmäht, einen großen Citatenprunk zur Schau zu tragen; daß dieses möglich gewesen, wird dem Kenner aus dem Lesen der Schrift selbst klar werden, für Nichtkenner hat ein gelehrter Apparat ohnehin mehr Belästigendes als Anziehendes.

Wir betrachten die vorliegende Arbeit, ohne in Zergliederung und Würdigung des Einzelnen einzugehen, im Allgemeinen als einen höchst erfreulichen Versuch, einen Theil der vaterländischen Geschichte frei von aller Partheilichkeit klar und anschaulich vor den Augen des Lesers vorüberzuführen, und von dieser Seite hat der Verfasser gewiß einen gegründeten Anspruch auf Anerkennung sich erworben. Ein historisches Meisterwerk, das durch Großartigkeit der Auffassung, durch Ideenreichthum, durch eine glänzende Darstellung den höchsten Forderungen historischer Kunst entsprechen könnte, wird der Kenner von einem Erstlingsversuche nicht erwarten. Indessen berechtigt die vorliegende Arbeit zu weitern Erwartungen; und es ist nur zu wünschen, daß der Verfasser dereinst in eine Stellung komme, die es ihm möglich macht, denselben zu entsprechen.

Passau, am Tage des heil. Valentin 1843.

Heinrich Rußwurm,
Professor.

Inhalt.

Seite.

1. Beginn der Reformation in Bayern. Maßregeln der bayerischen Herzoge zur Erhaltung des katholischen Glaubens. Der heilige Bund. Wachsendes Uebergewicht des Protestantismus in Deutschland. Religions-Gespräche. Schmalkaldischer Krieg. Interim. Bemühungen des bayerischen Herzogs für Herstellung besserer Kirchenzucht. Erste Jesuiten in Bayern 1
2. Albrecht's V. Regierungs-Antritt. Verrätherisches Benehmen des Kurfürsten Moriz von Sachsen. Passauer Vertrag. Des Markgrafen Albrecht von Brandenburg wilde Friedensstörung. Heidelberger Verein. 13
3. Landtag zu Landshut im Jahre 1553. Synode zu Mühldorf 22
4. Reichstag zu Augsburg im Jahre 1555. Religionsfriede. Landtag zu München im Jahre 1556 25
5. Landsberger Bund. Reichstag zu Regensburg im Jahre 1556. Wormser Religions-Gespräch 31
6. Landtag zu Landshut im Jahre 1557. Bayerns Vorrang auf den Kreistagen 36
7. Kirchenvisitation in den Jahren 1558 und 1559. Abordnung eines Gesandten an das Concilium von Trient . . 40
8. Rede des bayerischen Gesandten vor den heiligen Vätern. 44
9. Antwort des Concils. Vorrangsstreitigkeiten. Abberufung des bayerischen Gesandten. Unterhandlungen des bayerischen Herzogs in Bezug auf den Laienkelch bei dem Papste selbst. 59
10. Landtag zu Ingolstadt im Jahre 1563. Umtriebe auf demselben 62

Seite.

11. Folgen des Ingolstadter Landtags. Sendung des päpstlichen Nuntius Ormanetti an den Herzog. Vorstellungen von päpstlicher Seite wegen des Versprechens des Herzogs in Betreff der Concession des Laienkelches und der Priester-Ehe 70
12. Verantwortung des Herzogs. Antwort des päpstlichen Nuntius auf den herzoglichen Bescheid 76
13. Theilnahme des Herzogs an den Conferenzen zu Wien. Beendigung des Concils zu Trient. Wiederholtes Begehren des Herzogs, den Laienkelch und die Priesterehe zu erlauben. Pius IV. bewilligt ausnahmsweise die Kommunion unter beiden Gestalten 85
14. Beschränkende Verordnungen über den Gebrauch des Kelches. Umtriebe des Grafen von Ortenburg und mehrerer bayerischer Edelleute zur Einführung der neuen Lehre. Maßregeln dagegen von Seite des Herzogs. Albrechts Gericht über die Angeschuldigten. Gelinde Bestrafung derselben 90
15. Vollzug der Beschlüsse des Concils von Trient. Allgemeine Kirchenvisitation in den Jahren 1568 und 1569. Abstellung der Reichung des Laienkelches zuerst im Rentamte Burghausen, dann in den übrigen Rentämtern. Albrechts Bemühungen zur Herstellung der verfallenen Disciplin. Strenge Aufsicht über verderbliche Bücher. Ablegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses von allen Lehrern zu Ingolstadt, sowie von allen Beamten im Lande. 102
16. Streben des Herzogs, sein Land im Innern festzuschließen. 109
17. Albrechts Einfluß auf die religiösen Gesinnungen Kaiser Maximilian's II. 112
18. Herzog Albrechts Eifer für Erhaltung der katholischen Religion in und außer Deutschland 115
19. Blüthe der Künste und Wissenschaften in Bayern unter Albrechts Regierung. Albrechts Tod 120

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

1.

Die Herzoge von Bayern, Wilhelm und Ludwig, welche nach dem Tode ihres Vaters, Albrecht des Weisen, gemeinschaftlich regierten, sahen, gleich den übrigen Fürsten, mit großem Kummer den tief gesunkenen moralischen Zustand des Clerus, und so war es denn kein Wunder, daß Luther bei seinem ersten Auftreten allgemeinen Beifall fand, um so mehr, da er den Mißbräuchen und dem ärgerlichen Leben der Geistlichen Einhalt thun wollte. So kam es, daß Luthers Schriften ungehindert in Bayern sich verbreiteten, ja es erschienen sogar vom Jahre 1519—1524 mehrere Nachdrücke davon in München und Landshut.

Doch schon im Jahre 1518 trat Johann Eck, ein bayerischer Theolog, gegen Luther auf und bezeichnete in seinen kritischen Bemerkungen, Obelisken genannt, Luthers Lehre als Häresie. Luther schrieb nun seine beißenden Gegenerklärungen, Asterisken, und da auch Karlstadt Luthers Lehre vertheidigte, so sollte der gegenseitigen Uebereinkunft gemäß eine Disputation, welche am 27. Juni 1519 zu Leipzig statt fand, dem Streite ein Ende machen. Sowohl Karlstadt als auch Luther wurden besiegt. Die hohe Schule zu Paris, welche Luther selbst als Schiedsrichterinn bestimmt hatte, verdammte sogar dessen Streitsätze. Da Luther ihr Urtheil verwarf, so

reiste Eck nach Rom, um den Papst von der Gefahr in Kenntniß zu setzen, welche durch den Wittenbergischen Mönch dem alten Glauben drohte. Der Papst erließ eine Verdammungsbulle, deren Publikation aber überall Hindernisse entgegenstanden; denn man sah ein, daß die Verkündigung dieser Bulle den offenen Abfall der Partei Luthers vom apostolischen Stuhle nach sich ziehen werde. Daher verordneten auch die bayerischen Herzoge, selbst nachdem Luther vom Papste verdammt worden war, denselben sowohl auf den Kanzeln als auch im Beichtstuhle zu schonen, bis man Alles angewandt hätte, ihn wieder zur Kirche zurückzuführen. Denn sie hegten, gleich dem Kaiser Karl V., die zuversichtliche Hoffnung, er werde auf dem Reichstage zu Worms zum Widerrufe bewogen werden. Als jedoch diese Hoffnung fehl schlug, erklärte der Kaiser durch ein Edikt vom 26. May 1521 Luthern als einen hartnäckigen Ketzer, sowie auch dessen Anhänger und Gehilfen, in die Acht, und befahl, seine Schriften zu vernichten, ihn selbst aber nach dem Ende des sichern Geleits, d. i. nach 21 Tagen, gefangen zu nehmen und zur Bestrafung auszuliefern, wo er immer und von wem er immer ergriffen würde. Doch der Kurfürst von Sachsen gewährte dem Geächteten Schutz und auch der Kaiser that nichts, um das Wormser Edikt in Vollzug zu setzen.

In dieser für den alten Glauben gefährlichen Lage traten die Herzoge von Bayern als die Beschützer und Vertheidiger desselben auf. Sie erließen Religionsmandate, welche bei schwerer Strafe alle Religionsneuerungen untersagten, ermahnten die Geistlichen zu frömmerem Wandel, nahmen den Mönchen die Seelsorge, stellten die Ablaßhändler unter die Bischöfe, verboten, in Wittenberg zu studiren, und da die bayerischen Bischöfe

mit den widerspänstigen Geistlichen allzu nachsichtig verfuhren, so schickten sie den gelehrten Johann Eck an Papst Hadrian, um auf Abstellung dieses Uebels zu dringen. Papst Hadrian säumte nicht, dem Verlangen der glaubenstreuen Fürsten zu entsprechen. Er gebot Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten strenges Wachen wider die Seuche der großen Ketzerei, befahl Verbesserung der Klosterzucht und ernannte 9 Aebte und Dekane, denen die Abwendung der Irrlehre besonders obliegen sollte.*)

Mit Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und 12 süddeutschen Bischöfen errichteten die bayerischen Herzoge im Jahre 1524 zu Regensburg einen Vertrag zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens. Diesem gemäß sollte vor Allem die verfallene Kirchenzucht wieder hergestellt werden; auch wurde befohlen, eigene Richter aufzustellen, die sich mit Ketzerprozessen befassen sollten. Durch solche Anordnungen, welche mit aller Strenge in Vollzug gesetzt wurden, war es den Herzogen möglich, Bayern von innern Unruhen zu befreien, womit andere Länder heimgesucht wurden, und andern Staaten, wie Eichstädt und Salzburg,**) welche im Jahre 1525 durch den Aufstand der Bauern in großer Klemme sich befanden, Beistand zu leisten.

Ungeachtet dieser kräftigen Maßregeln war aber die Gefahr noch keineswegs beseitigt.***) Daher veranlaßten

---

*) Bulle vom 12. Juni 1523.

**) Herzog Ludwig befreite Salzburg von der Belagerung.

***) Es verdient bemerkt zu werden, daß, seitdem die Lutheraner — an ihrer Spitze der Kurfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen — zu Torgau (1526, 12. Juni) ein Schutzbündniß geschlossen, der Ausbruch des offenen Krieges nur noch durch die allgemeinen politischen Verhält-

die Herzoge auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1528, unter eifriger Mitwirkung mehrerer Bischöfe, ein besonderes Reformationsdekret, für dessen Vollzug der Graf von Schwarzenberg, Leonhard von Eck und Johann von Eck zu sorgen hatten, und im Jahre 1531 erließen sie ein Religionsmandat, welches den Reichstagsabschied zu Augsburg vom Jahre 1530, durch den die neue Lehre bei Körperstrafe und Güterconfiscation verboten wurde, einschärfte und auf ein Concil zur Herstellung der Einheit in der Kirche hinwies.

Die Herzoge von Bayern, welche der festen Ueberzeugung waren, daß nur durch kräftiges Zusammenwirken aller katholischen Stände dem Fortschreiten des Protestantismus Einhalt gethan werden könne, hielten es für gerathen, die andauernde Mißstimmung mit dem Hause Oesterreich*) zu heben, besonders da Oesterreich und Bayern

---

nisse und Kaiser Karls schwankende Gesinnungen verhindert wurde. Denn die Gefahr, welche dem deutschen Reiche von Osten her drohte, forderte zur Einigkeit auf, und machte den Kaiser, der zur Abwendung derselben der Hülfe der Stände bedurfte, zur Milde geneigt, weßhalb auch mehrere Reichstage (zu Nürnberg und Speyer) vorübergingen, auf denen, statt die Gährung zu stillen, nur nichts entscheidende Beschlüsse gefaßt wurden. Erst auf dem Reichstage zu Speyer (1529) zeigte der Kaiser, bewogen durch das stete Drängen der Anhänger der katholischen Kirche, vorzüglich der Herzoge von Bayern, einige Strenge. Die Anhänger der neuen Kirche gaben aber wider den Beschluß des Reichstags eine Verwahrung (Protestation) ein, wodurch sie für immer den Namen Protestanten erhielten.

*) Kaiser Maximilian I. hatte es nämlich dahin gebracht, einen Theil des Erbes der erloschenen Linie von Bayern — Landshut dem Hause Oesterreich zuzuwenden. Die mißlungene Be-

die einzigen Bedeutenderen unter den in Deutschland katholisch gebliebenen Fürstenhäusern waren. Die Versöhnung geschah durch den Linzer Vertrag vom 10. September 1534, welche für die Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland von den wichtigsten Folgen war.

Da man bei dem Trotze der Protestanten, mit dem sie alle Anträge des Reichsoberhauptes wegen eines Concils zurückwiesen und dagegen die von Luther entworfenen sogenannten Schmalkalderartikel als allgemeine Glaubensnorm annahmen, leicht einsehen konnte, daß der Friede von keiner langen Dauer mehr seyn werde,*) so schlossen die katholischen Fürsten zu ihrer eigenen Sicherheit am 10. Juni 1538 zu Nürnberg ein Bündniß auf 11 Jahre, welches man, da es auf die Aufrechthaltung der katholischen Religion abzielte, den heiligen Bund nannte. Der Kaiser, welcher zu sehr mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt war, als daß er den kirchlichen Wirren Deutschlands seine ganze Aufmerksamkeit widmen konnte, und überall zu wenig Energie zeigte, unterzeichnete erst am 20. März 1539 die Ratifikations-Urkunde der christlichen Einung.

Unterdessen hatte sich der Schmalkaldische Bund immer mehr verstärkt und die Gefahr der deutschen Stände, welche fest am alten Glauben hingen, vermehrt. Der Landgraf Philipp von Hessen, das Haupt der protestantischen Verbindung, hatte sogar einen Sekretär des Herzogs Heinrich von Braunschweig aufgefangen und sich

---

werbung der bayr. Herzoge um die böhmische Krone (1526) vergrößerte noch die traurige Spaltung.

*) Die Protestanten hatten sich schon am 27. Februar 1531 zu Schmalkalden mit einander verbunden; und am 10. Juli 1536 ward der Schmalkaldische Bund erneuert und verstärkt.

auf solche Weise mehrerer Schriften und Briefe bemächtigt, welche sich auf das katholische Bündniß bezogen. Doch der Kaiser wollte, um in seinen anderweitigen Planen nicht gehindert zu seyn, die Sache friedlich beilegen, zu welchem Zwecke er das Colloquium bestimmte, das am 25. Juni 1540 zu Hagenau seinen Anfang nahm. Der Papst, welcher sich überzeugt hatte, daß ein Colloquium nicht geeignet sey, den gestörten Kirchenfrieden wieder herzustellen, sondern vielmehr Anlaß zu noch größerem Uebel gebe, sandte sogleich den Cardinal Cervino nach Deutschland, ermahnte den Kaiser, seines Amtes als oberster Schutzherr der katholischen Kirche eingedenk zu seyn, und schrieb an die übrigen katholischen Fürsten Deutschlands, namentlich an die Herzoge von Bayern*) um sie in ihrem Eifer für Aufrechthaltung des katholischen Glaubens zu bestärken.

Im Eingange der Instruktion, welche dem Herzoge Ludwig mitgegeben wurde, die Punkte enthaltend, über die er mit König Ferdinand persönlich, mit Umgehung der verdächtigen Räthe desselben, verhandeln sollte, wird geradezu gesagt, der Kaiser kenne Deutschland gar nicht und leihe noch überdieß einigen Räthen das Ohr, denen an der Religion und an der Verhandlung der deutschen Nation wenig gelegen wäre, daß, wenn mit größerem Ernste von Seite des Reichsoberhauptes eingeschritten worden wäre, sich die lutherische Parthei nicht so sehr verstärkt hätte, so wie der Schmalkaldische Bund gar nicht entstanden wäre. Ein Zurücktreten der Lutherischen von ihren Irrthümern sey um so weniger denkbar, als sie sich erst zu Schmalkalden bei ihren Prädikanten erkundigt hätten, wie weit sie gehen dürften. Disputiren

*) Breve Papst Pauls III. d. d. 14. May 1540.

verursache bei der guten Partei Zweifel und Abfall, und bestärke die Lutherischen. Der Vorschlag der bayerischen Herzoge gehe also dahin, daß dieser schon bestimmte Tag unter einem guten Vorwande verschoben werde, daß beide Majestäten, wenn sie mit Zuverlässigkeit hoffen könnten, einige der anwesenden Fürsten zur Einigkeit mit dem Kaiser und Reich zurückzubringen, mit diesen insbesondere handeln, mit den Abwesenden aber, oder wenn sie ihrer Sache nicht gewiß wären, sich durchaus in keine Unterhandlung einlassen sollten. Habe der Bund einmal eine kräftige Stellung gewonnen, dann sey es Zeit, entscheidende Maßregeln zu nehmen. Nach der Meinung der Herzoge solle der Anfang mit der Stadt Augsburg gemacht, und gegen dieselbe auf energische Weise eingeschritten werden, um sie zur Rückgabe der Kirchengüter und zur Herstellung des katholischen Gottesdienstes zu zwingen. Dadurch würde bei den Fürsten und Städten des Schmalkaldischen Bundes eine große Uneinigkeit einreißen, besonders würden die Städte des Glaubens wegen, weil er mehr „ein leichtfertiger als gottesfürchtiger Glaube" wäre, ihre Güter nicht der Gefahr Preis geben. Wollten aber die Schmalkaldischen dennoch einen Krieg anfachen, so hätten der Kaiser und der König und andere christliche Fürsten eine gerechte Ursache, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Dieß sey der rechte Weg, den Seine kaiserliche Majestät einschlagen sollten, dazu wollten die bayerischen Herzoge rathen und helfen, so wie sich dann alle christlichen Stände zur Gegenwehre schicken müßten.

Auch König Ferdinand hatte eine Abneigung gegen Religionsgespräche. Die Weigerung der Protestanten, einige früher zu Augsburg verglichene Punkte anzuerkennen, gab ihm Veranlassung, jenes Gespräch im Oktober

1540 nach Worms zu verlegen. Granvella, der jetzt beinahe ausschließlich die deutschen Angelegenheiten leitete, eröffnete das nach Worms ausgeschriebene Religionsgespräch den 25. November 1540 mit einer rührenden Rede, welche aber die gewünschte Wirkung nicht hervorbrachte, da die Protestanten schon im Voraus entschlossen waren, in keinem Punkte sich zu einer Annäherung an das alte Kirchenthum herbeizulassen.

Da auch dieser Versuch mißlungen war, so wollte der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1541, dem er persönlich beiwohnte, die Sache ins Reine bringen. Die bayerischen Herzoge, welche auch hier die Schädlichkeit eines Vergleichsversuches dem Kaiser vorstellten, erklärten, es gebe nur zwei Wege, den Untergang des katholischen Kirchenthums in Deutschland zu verhüten. Entweder solle er trachten, daß ein allgemeines Concil zu Stande komme, einstweilen aber den Frieden erhalten, oder er solle den wahren christlichen Glauben in „keinen neuen Zweifel oder Abfall“ kommen lassen, sondern „straks handhaben.“ Der Kaiser erklärte, daß es ihm an Geld gebreche, einen Krieg zu führen; überdieß wäre ein Krieg um so hartnäckiger, da Deutsche gegen Deutsche fechten müßten, und um so unnützer, weil die Protestanten, auch besiegt, doch nie ihre Meinung verlassen würden. Er verschob daher, da der Reichstag zu Regensburg ohne Erfolg blieb, die ganze Sache auf ein allgemeines Concil. Da er aber Beihülfe zum Türkenkriege nöthig hatte, so erließ er, um sich die protestantischen Stände geneigt zu machen, ohne Wissen und Willen der katholischen Stände eine Deklaration, durch welche die bisher den Neugläubigen gemachten Concessionen nicht nur erneuert, sondern sogar erweitert wurden; und nur mit großer Mühe konnten die Herzoge von Bayern in

Verbindung mit andern katholischen Ständen verhindern, daß nicht die dem Kaiser abgedrungenen Concessionen zum Reichsgesetz erhoben wurden.

Erst nach Abschluß des Friedens zu Crespy (18. September 1544) dachte Kaiser Karl V. daran, ernstliche Maßregeln und im Nothfalle das Schwert gegen die protestantische Oppositionspartei zu gebrauchen; denn die Sachen schienen bereits so weit gekommen zu seyn, daß das kaiserliche Ansehen dahinschwinden und die katholische Partei unterliegen müßte. Daher suchte er seine Macht im Stillen durch Bündnisse zu verstärken. Durch große Versprechungen brachte er sowohl den Herzog Moriz von Sachsen,*) als auch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg auf seine Seite und bewog sie, gegen ihre Glaubensgenossen zu fechten, was bei Moriz um so leichter geschehen konnte, da er einsah, daß er seine Wünsche, die Kurwürde zu erlangen, nur mit Hülfe des Kaisers befriedigen könne.

An dem Religionsgespräche zu Regensburg im Jahre 1546, das nur zum Vorwande dienen sollte, die protestantischen Fürsten vom Hause zu entfernen, und sie in der Meinung einer vollkommenen Sicherheit zu erhalten, nahm kein schmalkaldischer Genosse Antheil; denn sie hatten bereits des Kaisers Absicht durchschaut. Der Kaiser that sie in die Acht. Sie aber ergriffen die Waffen und so begann der schmalkaldische Krieg, der von den Protestanten, obwohl sie dem Kaiser an Macht weit überlegen waren, kraftlos geführt wurde. Die schmalkaldischen Bun-

---

*) Er machte ihn zum „Conservator, Executor und Schirmer" des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Halberstadt. Fr. A. v. Langenn, Moriz, Herzog u. Kurfürst zu Sachsen. Bd. I. p. 227.

desgenossen rückten (16. Juli 1546) durch Franken und Schwaben gegen die Donau und lagerten sich zwischen Gerolfing und Geimersheim, nahe bei Ingolstadt. Der Kaiser aber, der sich schon früher dahin gezogen hatte, kam ihnen in Besetzung der Festung Ingolstadt zuvor. Sowohl die feste Stellung der Seinigen, als die thatenlose Unentschlossenheit der Gegner gewannen ihm Frist, Verstärkungen zu sammeln. Auch hatte er schon vorher den Herzog Wilhelm — welcher seit dem Tode seines Bruders Ludwig im Jahre 1545 den 21. April die Regierung allein führte — enger als je an Oesterreich zu ketten gewußt, nämlich durch die Verehelichung der Prinzessin Anna, Tochter des römischen Königs Ferdinand, mit Herzog Albrecht von Bayern. *) Deßwegen verwehrte derselbe, als der Krieg ausbrach, des Kaisers Völkern nicht den Zug durch sein Land, auch nicht die Besetzung von Ingolstadt. Herzog Wilhelm nahm keinen offenen Antheil am Kriege, doch bei 700 des bayerischen Adels begaben sich in das kaiserliche Feldlager vor Ingolstadt.

Nach langem Zögern begannen die schmalkaldischen Bundesgenossen ihre Bewegungen und Angriffe gegen den wohl verschanzten Feind. Der Kaiser, jetzt an Stärke ihnen gewachsen, schlug alle Angriffe muthig zurück. Wäh-

---

*) Die Vermählung fand am 4. Juli 1546 zu Regensburg Statt. Im Ehvertrage wurde dem Hause Bayern nach Abgang des männlichen Stammes der Erzherzoge von Oesterreich von der königl. Ferdinandischen Linie, der Besitz von Böhmen, Mähren und Schlesien und nach dem Aussterben der spanischen und deutschen Linie selbst die Nachfolge in das Königreich Ungarn und die deutschen Erblande zugesichert. Nach dem Tode Kaiser Karls VI. trat dieser Fall wirklich ein, und veranlaßte den österreichischen Erbfolgekrieg.

rend nun die Bundesgenossen an der Donau der kaiserlichen Armee unterlagen, fiel der Herzog Moriz von Sachsen unvermuthet in die kursächsischen Länder ein und bekam fast alle in seine Gewalt. Der Kurfürst eroberte indeß sein Land wieder binnen weniger Wochen, nahm sogar einen Theil des Herzogthums Sachsen, insonderheit die Stadt Leipzig, weg, und dachte schon daran, den römischen König Ferdinand in Böhmen anzugreifen. Aber Karl überraschte ihn in der Gegend von Mühlberg an der Elbe, besiegte ihn nicht nur, sondern nahm ihn sogar gefangen (24. April 1547). Mit den Ländern desselben und der Kurwürde belehnte Karl im Februar 1548 den Herzog Moriz. Der Landgraf von Hessen, für den sein Schwiegersohn Moriz besonders unterhandelte, stellte sich freiwillig vor dem Kaiser und wurde zwar wieder zu Gnaden aufgenommen, aber gegen das Versprechen als Gefangener fortgeführt. Der schmalkaldische Bund war nun zertrennt und der Protestantismus schien für immer zerstört zu seyn. Allein die lange widerrechtliche Gefangenschaft, in welcher der Landgraf von Hessen schmachten mußte, war dem Sieger schädlich, und eben der Moriz, der den schmalkaldischen Bund zerstören half, wurde auch der Retter desselben, wie später gezeigt wird.

Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548 wollte der Kaiser die Religionsangelegenheiten in Ordnung bringen. Er ließ daher am 15. May 1548 bis zur Wiedervereinigung der Väter eine Interims-Einrichtung bekannt machen, welche aber weder den Protestanten, noch den Katholiken, am allerwenigsten dem Herzog Wilhelm, Genüge geleistet.

Bei dieser mißlichen Lage der Dinge hielt es der Herzog von Bayern für das Beste, seine Thätigkeit zur Aufrechthaltung des alten Glaubens mehr auf seine eigenen

Lande zu beschränken. Vor Allem war er bemüht, der Sittenlosigkeit und Unmäßigkeit der Geistlichen, welche das Meiste zur Glaubenstrennung beitrugen, ein Ziel zu setzen, weßhalb er die Bischöfe zur zweckmäßigen Einrichtung neuer Seminarien aufforderte. Da aber die Bischöfe sich um die Sache gar nicht annahmen, und auch eine Provinzialsynode zu Salzburg im Jahre 1549 den Wünschen des Herzogs nicht willfährig sich zeigte, so schickte er den Kanzler Leonhard von Eck nach Rom, um sich vom Papste einige Lehrer aus Lojola's Schule zu erbitten. Dieser Orden war trotz der wenigen Jahre seines Bestehens schon zu großem Ansehen gelangt; und Papst Paul **III.** schickte auch sogleich 3 gelehrte Ordensglieder nach Bayern, welche alsbald ihre Lehrvorträge zu Ingolstadt eröffneten.

So sorgte Wilhelm für die Aufrechthaltung des alten Kirchenthums. Sein mächtiger Einfluß auf die damals herrschenden Religionsgährungen war so allgemein anerkannt, daß des Kaisers Kanzler sich äußerte: „Ohne Bayern wäre der Katholicismus in Deutschland untergegangen.*) Unstreitig stand es bei dem Herzoge Wilhelm, Luthers Lehre nicht nur in Bayern, sondern auch im ganzen deutschen Reiche das Uebergewicht zu verschaffen. In Bayern, wo der Adel und Bürgerstand im alten Glauben wankte, hätte es nur der landesherrlichen Erlaubniß bedurft, um dem Beispiele von Norddeutschland zu folgen, und in Hinsicht auf das deutsche Reich hätte Bayern nur die Partei des Reichsoberhauptes verlassen dürfen, und der Strom hätte Alles mit sich fortgerissen.

---

*) Winter, Geschichte der evangelischen Lehre in Bayern. II. p. 171.

2.

Nachdem Herzog Wilhelm IV. am 6. März 1550 in die Ewigkeit eingegangen, folgte ihm in der Regierung sein zweitgeborner Sohn Albrecht; der ältere, Namens Theodo, war im Jahre 1534, und der jüngere, Wilhelm, schon 1530 gestorben. Albrecht war am 29. Februar 1528 geboren und also bei dem Tode seines Vaters erst 22 Jahre alt. Herzog Wilhelm, selbst ein eifriger Katholik, ließ seinen Sohn in ächt katholischen Grundsätzen erziehen und schickte ihn zu seiner weitern Ausbildung auf die Universität nach Ingolstadt, wo er dem Studium der schönen Künste und Wissenschaften mit allem Fleiße oblag. Hierauf, nur lebend für die Kunst, durchreiste er, um den Kreis seiner Kenntnisse noch mehr zu erweitern, das an Kunstschätzen reiche Italien. Daher trat er mit gebildetem Geiste und veredeltem Herzen die Regierung an und leitete die Zügel derselben mit solcher Weisheit und Klugheit, daß er den ihm von der Geschichte beigelegten Ehrennamen des Großmüthigen, Hochsinnigen (Magnanimus) mit vollem Rechte verdient. Er verstand es, bei jenen mißlichen Zeitumständen mit staunenswerther Klugheit und Einsicht den Andrang der protestantischen Lehre abzuhalten, und Bayern rein zu bewahren vom Protestantismus, der von allen Seiten das Land umgürtete und zu verderben drohte. Nicht fanatischer Religionseifer war es, sondern die lebendige innere Ueberzeugung von den Wahrheiten der katholischen Religion, was den Herzog bewog, dem Glauben seiner Väter treu zu bleiben und alle seine Macht aufzubieten, um die römische Kirche zu schützen, welche wegen des Verfalles der Zucht und des lasterhaften Wandels eines großen Theils des Klerus

ohne das kräftige Einschreiten von Seite des Herzogs sich unmöglich im Lande hätte aufrecht erhalten können. Aber auch Künste und Wissenschaften förderte er, wie kein Fürst seiner Zeit. Aus allen Ländern rief er Gelehrte und Künstler an seinen Hof, so daß die Hauptstadt seines Herzogthums der eigentliche Sitz der Künste und Wissenschaften in Deutschland war.

Kaum hatte Albrecht die Regierung angetreten, so nahm der zu Augsburg ausgeschriebene Reichstag seinen Anfang (25. Juni 1550), welchem Herzog Albrecht persönlich beiwohnte, und der die Aufrechthaltung des Conciliums von Trient, so wie den Vollzug des Interims zur Folge hatte. Da Magdeburg das Interim nicht annehmen wollte, so gab Kaiser Karl V. dem Kurfürsten Moriz von Sachsen den Auftrag, dasselbe zu züchtigen. Moriz sah dadurch alle seine Wünsche realisirt, die er längst in seiner Seele gehegt. Er, der lutherischen Lehre hold, wollte weder der Unterdrückung seines Glaubens hilfreiche Hand bieten, noch den Kaiser unterstützen, dem er nur zum Scheine huldigte. Er setzte die nämliche Politik fort, vermöge welcher er im Kriege wider die Häupter des schmalkaldischen Bundes dem Kaiser Dienste geleistet hatte, und sicherte sich dadurch zugleich in gesetzlicher Form die Mittel an Truppen und Geld für neue und erfolgreichere Unternehmungen.

Er belagerte zwar Magdeburg mit einem ansehnlichen Heere, ging aber dabei so langsam und schonend zu Werke, daß die Bürger bei ihrem Trotze gegen den Kaiser verharrten, und er nach einem Jahre noch vor der Stadt lag. Dieß that er aber bloß, um seine Macht zu vermehren. Er schloß während dieser Belagerung mit Heinrich II, König von Frankreich, mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und

Herzog Georg von Mecklenburg am 5. Oktober 1551 zu Friedewald in Hessen einen geheimen Bund.*) Erst am 7. November kam eine Capitulation zu Stande, welche den Worten nach der Stadt Unterwerfung auferlegte, in der That aber Frieden auf gute Bedingungen gewährte.

Schon gegen das Ende der Belagerung entstanden immer lautere Gerüchte von Bündnissen protestantischer Fürsten mit Frankreich und von zweideutigen Absichten des Kurfürsten von Sachsen. Daher schrieb König Ferdinand am 5. November von Wien aus an den Kaiser und warnte ihn, er möchte sich hüten vor der Politik des Kurfürsten Moriz. Doch Moriz wußte sich zu verstellen und selbst den scharfsichtigen Kaiser zu täuschen, indem er freundlichen Verkehr mit demselben unterhielt, und großen Eifer für Ausgleichung des religiösen Zwiespaltes an den Tag legte. Zu dem Ende beschickte er sogar das Concil; allein die Gesandtschaft hatte insgeheim Weisung erhalten, durch hochgespannte Forderungen jede Uebereinkunft zu hintertreiben. Hätte der Kaiser die weisen Winke und Rathschläge seines Bruders befolgt, hätte er damals den

*) Man ward einig, die deutsche Reichs- und Kirchenfreiheit zu retten und den Landgrafen zu befreien. Dem Könige von Frankreich ward versprochen, ihm zu den Städten Metz, Toul und Verdun zu verhelfen; bei der künftigen Kaiserwahl wolle man entweder Heinrich II., oder doch einen Fürsten, der ihm gefalle, wählen. Lünig's Reichsarchiv partis specialis continuatio II. Hätte Moriz das ganze deutsche Reich gegen den Kaiser aufgewiegelt, vielleicht, daß man ihm verzeihen könnte; dadurch aber, daß er dem fremden Feind die Freundeshand bot, daß er Frankreich die Brücke nach Deutschland baute, wurde er zum Landesverräther. Selbst das Blut, das er sterbend auf dem Schlachtfelde zum Siege der guten Sache vergoß, wäscht den Flecken nicht rein.

Landgrafen Philipp von Hessen auf freien Fuß gestellt und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, sowie einen Theil des Kriegsvolkes, das sich über die Nichtbezahlung des rückständigen Soldes beklagte, wieder in seine Dienste genommen, so würde dem Angriffsbündnisse mit dem Hauptvorwande auch ein großer Theil seiner Stärke entzogen worden seyn.

Der Kurfürst bereitete indeß Alles zum Kriege vor; da er aber wegen des herannahenden Winters seinen Plan nicht ausführen konnte, so legte er seine Armee in Thüringen in die Winterquartiere, nachdem er auch noch die Soldaten, welche in der Stadt als Besatzung gewesen waren, in seinen Sold genommen. Um nun allen Verdacht zu entfernen und seinem Unternehmen einen rechtlichen Beweggrund in den Augen des Volkes zu leihen, so schickte Moriz sogar Gesandte nach Innsbruck, um beim Kaiser, der sich gegen Ende des Monats Oktober 1551 dorthin begeben hatte, um dem Concil näher zu seyn, das Begehren der Freilassung des Landgrafen zu erneuern. Er habe sich dafür verbürgt, äußerte er wiederholt, daß sein Schwiegervater Philipp von Hessen alsbald begnadigt und in Freiheit gesetzt werden sollte; wenn dieser nun gleichwohl fortwährend in Gefangenschaft schmachte, so sehe er dadurch sich selbst an seinem guten Namen und an seiner Ehre angegriffen. Der Kaiser hielt diese stürmischen Bitten kaum der Beachtung werth, weil er überzeugt zu seyn glaubte, Moriz habe dabei bloß die Absicht, in den Augen seiner Schwäger, der Söhne Philipps, gerechtfertigt zu erscheinen, da auch dann Johann Friedrich der Gefangenschaft enthoben werden müßte, der seine Ansprüche auf die sächsische Kur gewiß geltend machen würde. Er antwortete daher dem Kurfürsten, er wolle sich darüber mit ihm persönlich benehmen, was um

so leichter geschehen könnte, da ihm Moriz ohnehin versprochen habe, in Bälde nach Innsbruck zu kommen. Unterdessen wandte sich Landgraf Wilhelm, Philipps ältester Sohn, selbst an Moriz und verlangte, er solle die Freilassung seines Vaters innerhalb eines bestimmten Termines bewirken; denn sonst müsse sich ihm der Kurfürst als Bürge stellen, da er den Landgrafen Philipp beredet habe, sich freiwillig dem Kaiser zu ergeben. Dieß wurde aber bloß zum Scheine verhandelt, um das Unternehmen des Kurfürsten in ein besseres Licht zu stellen.

Moriz schickte sich auch wirklich zur Reise an, kehrte aber bald wieder um, und trat nun offen gegen den Kaiser auf.

Mit Anfang des Monats März 1552 brach er schnell aus Thüringen hervor, durcheilte Franken und Schwaben und erschien am 1. April vor den Thoren der Stadt Augsburg, welche er nach einer Belagerung von 4 Tagen durch Uebergabe erhielt. Nun wurde die Religionsübung wieder hergestellt, wie sie vor dem Interim gewesen, und die vom Kaiser wegen ihres Ungehorsams vertriebenen evangelischen Prediger bekamen ihre Stellen wieder. Ganz Bayern war bestürzt ob des raschen Kriegsganges des Kurfürsten, da es ebensowenig gerüstet war, als Oesterreich. Obwohl Herzog Albrecht vom Könige Ferdinand zum Beistand aufgefordert wurde, so konnte er doch seinem Wunsche nicht entsprechen; denn er sah ein, daß es vortheilhafter sey, mit Moriz zu unterhandeln und neutral zu bleiben, als der überlegenen feindlichen Macht Widerstand zu leisten.

Der Kaiser, durch das Unternehmen des Kurfürsten in Schrecken gesetzt, und sich zu schwach fühlend, um sich ihm feindlich entgegen stellen zu können, faßte den Entschluß, heimlich zu entfliehen und sich in die Niederlande zu be-

geben. Doch sein Plan wurde vereitelt; denn die Ankunft der Feinde nöthigte ihn, wieder nach Innsbruck zurückzukehren. So von Moriz in die Enge getrieben, gab er seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, den Auftrag, den Streit mit dem Kurfürsten auf gütlichem Wege beizulegen. Demnach veranstaltete Ferdinand mit Moriz eine Zusammenkunft zu Linz, wobei auch der Herzog Albrecht V. von Bayern, der Erzbischof Ernst von Salzburg, der Bischof Moriz von Eichstädt und die Gesandten vieler Fürsten und Kurfürsten erschienen, theils um dem Frieden förderlich zu seyn, theils aber auch in ihrem eigenen Interesse. Am ersten May kam der wichtige Vergleich zu Stande, der die Grundlage des Paßauer Religionsfriedens bildete. Demgemäß versprach der Kaiser binnen 14 Tagen den Landgrafen frei zu geben, wenn die kriegführenden Fürsten ihre Heere entlassen, ihre Bündnisse aufgeben und ihm Treue und Ergebung zusichern würden. Moriz zeigte sich zwar zum Frieden geneigt, wollte aber doch zuvor die Einwilligung seiner Verbündeten abwarten. Daher willigte er einstweilen in die gemachten Vorschläge, welche auf dem Congreß zu Paßau, der am Himmelfahrtstage stattfinden sollte, ratifizirt werden sollten, da er sich während dieser Zeit mit seinen Allirten besprechen könne. Moriz begab sich zu seinen Verbündeten, welche unterdessen bis zur Ehrenberger Klause vorgerückt waren, und nahm thätigen Antheil an der Erstürmung derselben, obwohl er kurz zuvor Waffenstillstand gelobt hatte. Nach Eroberung dieses so festen Platzes stand den Verbündeten nichts mehr im Wege, was ihren Marsch nach Innsbruck hätte hemmen können. Der Kaiser, welcher der Meinung war, der Kurfürst sey ganz friedlich gegen ihn gesinnt, gerieth durch dieses ganz unerwartete Ereigniß neuerdings in Furcht, und floh nach Villach.

Nachdem die Verbündeten Innsbruck erobert und die Sachen des Kaisers, welche er bei seiner eiligen Flucht mit sich zu nehmen keine Zeit mehr hatte, geplündert hatten, zog sich Moriz mit seinen Truppen wieder zurück bis gegen Eichstädt, und ließ dem Kaiser melden, daß er gewiß am festgesetzten Tage nach Paßau kommen werde, und daß er gegen seinen Willen bis nach Innsbruck habe vordringen müssen, weil die französischen Gesandten so sehr in ihn gedrungen wären. Moriz erschien wirklich, obwohl der Kaiser wenig mehr auf sein Versprechen hielt, auf dem Congresse zu Paßau. Auf demselben wurden die zu Linz erörterten Artikel genauer verhandelt, und dem Heroge Albrecht von Bayern ist es besonders zuzuschreiben, daß dieser berühmte Vertrag am 2. August 1552 zu Stande kam.*) Diesem Vertrage gemäß sollte bis auf ein allgemeines Concil Niemand der Religion wegen einen Nachtheil erleiden, das Interim sollte abgeschafft, den Protestanten der Zutritt zum Kammergerichte nicht verwehrt und der Landgraf Philipp von Hessen aus seiner Gefangenschaft gelassen werden. Auch sollte bald ein Reichstag gehalten werden, um die Religionsspaltung zu beseitigen. Dagegen versprachen alle Fürsten und Kurfürsten ihre Waffen niederzulegen und den König in dem Türkenkriege zu unterstützen. So errang des Kurfürsten listige und umsichtige Thätigkeit in kurzer Frist bei weitem mehr, als alle seither gepflogenen Reichstage, Religionsgespräche und Bündnisse gefruchtet hatten.

---

*) Dieser Vertrag trug sehr Vieles bei zur Erweiterung der Landeshoheit der deutschen Fürsten, welche in Folge der Siege des Kaisers im schmalkaldischen Kriege sehr beeinträchtigt worden war.

Durch den Vertrag zu Paßau schien die Ruhe wieder völlig hergestellt zu seyn; doch Markgraf Albrecht von Brandenburg, dem es bei seinem Bündnisse mit Moriz nicht sowohl um Erhaltung der deutschen Freiheit, als um Rauben und Plündern zu thun gewesen war, wollte von diesem Vertrage durchaus nichts wissen, blieb mit Frankreich verbündet und setzte den Krieg mit der größten Grausamkeit fort. Besonders hatten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sehr viel zu leiden, welche er zur Eingehung sehr harter Verträge zwang. Markgraf Albrecht zerfiel aber bald mit Frankreich der Besoldung wegen, obwohl er für seine Person nicht, wohl aber für seine Truppen den Unterhalt begehrte, und bot hierauf dem Kaiser seine Dienste an, welche ihm eben jetzt sehr willkommen waren, da er gegen Frankreich zu Felde zog.*) Der Kaiser bestätigte sogar am 24. Oktober 1552 zu Diedenhofen die Verträge des Markgrafen mit Bamberg und Würzburg, obwohl er sie früher für nichtig erklärt hatte. Doch die Bischöfe, jetzt von Albrecht noch mehr bedrängt, nahmen ihre Zuflucht zum Reichskammergericht, welches den Herzogen von Bayern, Würtemberg und Jülich den Auftrag gab, die Angelegenheiten zwischen dem Markgrafen und den fränkischen Bischöfen friedlich auszugleichen. Zu diesem Behufe kamen die Herzoge, denen die Vermittlung aufgetragen worden war, im März des Jahres 1553 zu Heidelberg zusammen. Der Markgraf verwarf aber alle Vorschläge mit wildem Trotze. Hierauf schlossen die drei vermittelnden Fürsten, sich fürchtend vor der Rache des Markgrafen, am 29. März ein Vertheidigungsbündniß

---

*) Der Kaiser wollte Metz, Toul und Verdun wieder erobern, die man aber der Krone Frankreichs bis auf den heutigen Tag nicht wieder zu entreißen vermocht hat.

unter dem Namen des Heidelberger Vereins, dem bald darauf die Kurfürsten von Mainz und Trier sich anschlossen. Vermöge dieses Bündnisses gelobten sie sich gegenseitigen Schutz und Unterstützung. Dieser Bund war aber nicht bloß gegen den Markgrafen, sondern ohne Zweifel gegen den Kaiser selbst gerichtet, der die Erwählung seines Sohnes Philipp zum deutschen Kaiser durchsetzen wollte, sowie auch gegen Granvella, um ihn von den deutschen Angelegenheiten zu entfernen. Einen ähnlichen Verein schloß am 13. April 1553 zu Eger König Ferdinand mit dem Kurfürsten Moriz, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, den beiden fränkischen Bischöfen und der Stadt Nürnberg, in welchen er auch den Herzog Albrecht von Bayern ziehen wollte. Doch dieser lehnte den Antrag ab, da die Theilnahme am Heidelberger Verein ihn vom Beitritte abhalte.

Während sich die Fürsten durch Bündnisse zu verstärken suchten, brach der Markgraf plötzlich in Thüringen ein und wandte sich dann nach Niedersachsen, in der Hoffnung, hier eine ansehnliche Beute zu erhalten. Moriz zog ihm in Verbindung mit Herzog Heinrich von Braunschweig entgegen, und es kam am 9. Juli 1553 zu Sievershausen, einem Dorfe im Lüneburgischen, zu einer hitzigen und blutigen Schlacht, in welcher Markgraf Albrecht geschlagen wurde, Kurfürst Moriz aber eine tödtliche Wunde erhielt, an der er zwei Tage nach der Schlacht starb, im 33ten Jahre seines Lebens. Im folgenden Jahre wurde der Markgraf in der Gegend von Schwarzach auf das Haupt geschlagen, so daß er sich nach Frankreich flüchten mußte. Da man sich jetzt vor dem Markgrafen nicht mehr zu fürchten hatte, und auch Kaiser Karl seinen Plan mit seinem Sohne aufgab, löste sich der Heidelberger Fürstenverein wieder auf.

3.

Durch die schmalkaldischen Kriegsunruhen, noch mehr aber durch den Krieg des Kurfürsten Moriz mit dem Kaiser und durch die Friedensverhandlungen zu Linz und zu Paßau kam Bayern in vielfache Berührung mit den Protestanten, und so kam es, daß die neue Lehre bei der Bürgerschaft mehrerer Städte Eingang fand, besonders, da dieselbe durch lasterhafte und pflichtvergessene Geistliche zum Abfalle aufgemuntert wurde. Aber auch mehrere der Vornehmsten unter den Adeligen waren dem Protestantismus zugethan, darunter besonders die Grafen von Ortenburg und Haag.

Schon auf dem Landtage zu Landshut im Jahre 1553 kamen die religiösen Angelegenheiten zur Verhandlung. Es kam zu lebhaften Debatten, und trotz der vom Prälatenstande eingelegten Protestation ward beschlossen, etliche Artikel der Religion halber, darin Aenderung zu machen, nach dem Beispiele der von den österreichischen Ständen an den König Ferdinand gerichteten Petition, dem Herzoge vorzulegen. Es ward daher eine Schrift abgefaßt folgenden Inhalts: Man erkenne mit großer Trübsal das drohende Verderben, sey aber auch der vollkommensten Ueberzeugung, daß die Quelle dieses Uebels in dem sündhaften Wandel der Christenheit läge und daß die Rückkehr zur Gottes Barmherzigkeit der einzige Weg zur Abhülfe sey. Der erste Schritt dazu sey eine bessere Leitung des Volkes durch Hirten, welche nicht, wie jetzt, böses Beispiel geben, und allerlei Tand statt der reinen Lehre betreiben. Daher fügten die Stände die Bitte bei, es möchte das heilige Evangelium, und der Hauptartikel der Sündenvergebung und Erlösung aus Verdienst Christi,

der Nächstenliebe und der Fruchtbarkeit der guten Werke geprediget, das heilige Sakrament des Altars, wie es seit vielen Jahrhunderten gehalten worden, gereicht, die Mißbräuche abgeschafft und geschickte Seelsorger bestellt werden.

Obwohl gegen diese Anträge von Seite der Prälaten protestirt wurde, so ließen sich die lutherisch Gesinnten doch nicht von ihrem Unternehmen abhalten, sondern um die bereits entstandene Gährung zu vermehren, verbreiteten sie das Gerücht, der Herzog habe im Sinne, die Inquisition in Bayern einzuführen. Deßwegen machten die Stände dem Herzoge in einer Nebenschrift Vorstellungen, daß eine solche Maßregel alle Einigkeit zerstöre, und dem Lande zu Schaden und Abfall und zum Hasse bei deutscher Nation gereichen würde, weßhalb man den Herzog inständig bitte, solchen aus Neid und Gift kommenden Anschlägen kein Gehör zu geben.

Der Herzog erwiederte: Stets habe er dahin getrachtet, dem öffentlichen Aergernisse vorzubeugen, eine ehrbare Ordnung vorzunehmen, wie auch verführerische Spaltung zu verhüten; er habe deßhalb auf dem letzten Reichstage das Seinige gethan. Er sey entschlossen, sich seines fürstlichen Amtes ernstlich zu bedienen, um die sektischen Lehrer und Winkelprediger auszurotten und das Einreißen freiwilligen und ungehorsamen Evangeliums zu verhindern, woraus nur Krieg und Verderben erfolge. Was die Inquisition anbelange, so erkläre er, es sey dieß eine Erdichtung von Einigen, um ihn in Verdacht zu bringen.

Um sich von dem Vorwurfe wegen Religionsänderung zu befreien, gaben die Stände die Versicherung, man wolle sich nicht trennen von der wahren Kirche, sondern man wolle nur solch christliches Wesen angerichtet wissen, wodurch man zu mehrerer Erkenntniß der Selig-

machung, Nächstenliebe und bußfertigen Wesens gebracht würde. Um jeden Verdacht zu beseitigen fügte der Landmarschall bei Ueberreichung dieser Schrift noch mündlich hinzu: Man habe bis jetzt lange vergebens auf eine Vergleichung in den Religionssachen gewartet. Da nun unter dem Adel und den Bürgern ihrer Viele seyen, die ihr Gewissen zum Empfange des heiligen Sakramentes unter beiden Gestalten zum Höchsten dränge, so bitte man, daß es denen, die es begehren, auch also gereicht werden dürfe. Der Herzog aber antwortete: Die Landschaft habe seinen Willen in dieser Sache bereits vernommen; dabei bleibe es, und er versehe sich, man werde ihn in dieser nicht in seiner Macht stehenden Sache nicht weiter behelligen. In Religionssachen habe es bis zur künftigen Synode und Reichsversammlung sein Bewenden.

Da die neue Lehre unter dem Adel und den Bürgern schon bedeutende Fortschritte gemacht hatte, so war vorauszusehen, daß auch das Landvolk den Predigern zulaufen werde, welche im Sinne Luthers und seiner Anhänger das sogenannte „reine Wort Gottes“ verkündeten; auch war es der sehnlichste Wunsch Vieler, die Communion unter beiden Gestalten zu empfangen. Im Rentamte Burghausen brachte es der ausgesprungene Mönch, Mathias Seidennater, dahin, daß das Landvolk das Amt der heiligen Messe verachtete, heilige Bildnisse zerstörte, die Pfarrer zur Reichung des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten zwang, und einen Priester, der mit dem Kreuze nach Altötting wallfahrtete, tödtlich mißhandelte. Unter diesen Umständen hielt es der Erzbischof Ernst von Salzburg für nothwendig, auf einer Provinzialsynode diesem Uebelstande abzuhelfen. Diese Synode ward in der salzburgischen Stadt Mühldorf am 17. Dezember 1553 eröffnet, wobei die Bischöfe von Regensburg,

Paßau und Freising, sowie die Gesandten des römischen Königs und des Herzogs von Bayern erschienen. Da der Erzbischof mit aller Strenge einschreiten wollte, und deßhalb ein ausführliches Mandat entwerfen ließ, worin eine strengere Beaufsichtigung nicht nur der Geistlichen, sondern auch der Laien beantragt war, und welches auch in Bayern im Namen des Herzogs verkündet werden sollte, so war die Lage des Herzogs um so mißlicher, da er auf dem Landtage zu Landshut, der zu gleicher Zeit stattfand, für nothwendig erachtet hatte, große Nachgiebigkeit zu zeigen. Er brachte es endlich doch dahin, daß das Mandat, welches zu dem obenerwähnten Gerüchte von Einführung einer Inquisition Veranlassung gegeben, nicht publizirt wurde, und erklärte, er wolle übrigens dem Erzbischofe der Geistlichen halber nicht Maß geben, und bei seinen bayerischen Unterthanen, so viel immer möglich und „mit Bescheidenheit" geschehen könne, darob seyn, daß die Abgefallenen wieder zurück geführt und die Katholischen standhaft erhalten werden. *)

4.

Obwohl man bei dem Abschlusse des Paßauer Vertrags übereingekommen war, binnen 6 Monaten einen Reichstag zu halten, um die Religionsstreitigkeiten zu schlichten, so fand dieser doch erst anderthalb Jahre darnach zu Augsburg statt, auf welchem Herzog Albrecht persönlich erschien. Da die Protestanten hartnäckig in ihren Irrlehren beharrten und die Bestätigung derselben durchsetzen wollten, so schrieb Papst Paul IV. an Herzog Albrecht: Weil er in Erfahrung gebracht habe, daß

*) Historisch-politische Blätter für das kath. Deutschland. 9r Bd. 1. Heft p. 17 ff.

diejenigen, welche dem Reichstage beiwohnen, Etwas durchsetzen wollen, was nicht mit den Grundsätzen der katholischen Kirche übereinstimme, damit es zur Bestätigung und Vermehrung ihrer Irrlehre beitrage, so sey er mit großer Kümmerniß erfüllt worden. Daher habe er, um seiner Hirtenpflicht Genüge zu leisten, sowohl Andere, welche bei dem Reichstage anwesend seyen, und von deren Religiosität er überzeugt sey, ermahnt, sie möchten ja nicht zu etwas ihre Zustimmung geben, was sich nicht mit ihrer Pflicht und ihrem Gewissen vertrage, sondern lieber Alles dulden, als etwas zugeben, was ihrer unwürdig sey, als auch den Herzog an dasselbe erinnern zu müssen für gut befunden, obwohl der Papst ohnehin hinlänglich überzeugt sey von seiner Standhaftigkeit im Glauben und Eifer für die katholische Religion, so daß er nicht von ihm ermahnt, sondern vielmehr gelobt werden müsse. Deßwegen hege auch der Papst das größte Vertrauen, daß der Herzog aus freiem Antriebe, so viel nur möglich, die gottlosen Pläne und Unternehmungen der Protestanten vereiteln und bei dieser Gelegenheit seinen Eifer für die katholische Kirche neuerdings beweisen werde. Fürwahr nichts werde der Herzog thun können, was Gott angenehmer und für ihn und sein Volk heilsamer wäre. Hierüber werde sich auch mit ihm der Bischof von Verona besprechen, welchem der Papst den Auftrag gegeben habe, dorthin zu reisen, um dem römischen Könige, dem Herzoge und den übrigen katholischen Fürsten seinen Willen zu verkünden.

Bei den äußerst schwierigen Verhandlungen gab sich Herzog Albrecht in Verbindung mit dem Könige Ferdinand, der die Stelle des abwesenden Kaisers vertrat, alle Mühe, den berühmten Religionsfrieden herzustellen (21. Sept. 1555). Sein Hauptinhalt war: „Die Augsburger Confessions-Verwandten sollten von ihrer Religion,

ihren Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, die sie aufgerichtet hätten, oder noch aufrichten würden, nicht getrennt werden, die eingezogenen geistlichen Güter behalten, und von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreit seyn. Doch sollte auch jeder katholische Geistliche, der die Religion ändere, (**Reservatum ecclesiasticum**, geistlicher Vorbehalt) seiner Präbende verlustig seyn." So wurde den Protestanten völlige Sicherheit und Freiheit zugestanden, — die neue Kirche durch die Reichsgesetze gesichert.*)

Da Herzog Albrecht bei Abschließung dieses Religionsfriedens so große Thätigkeit bewies, so darf man sich auch nicht wundern, wenn dieß zu Rom einiges Bedenken erregte, indem es den Anschein hatte, als neige auch er sich auf die Seite der Protestanten.**) Indessen scheint der Herzog in der Folge seine Nachgiebigkeit bei diesen Verhandlungen bereut zu haben.***)

Herzog Albrecht war stets der Meinung, in Religionssachen durch Sanftmuth und Nachgiebigkeit mehr ausrichten zu können, als durch Strenge. Doch er täuschte sich. Der Geist der Neuerungen griff immer weiter um

---

*) Der sogenannte geistliche Vorbehalt, dessen Gültigkeit von Seite der Protestanten nicht anerkannt wurde, so wie die Ausschließung der Reformirten von dem Religions-Frieden trugen Vieles bei zur Entwickelung des dreißigjährigen Krieges.

**) Mederer Annal. Acad. Ingolst. T. IV. p. 282.

***) Wenigstens spricht er sich darüber in einem Briefe an den Kaiser im Jahre 1564 aus: „Denn ich bin selbs mit vnd bey gewesen, da der Religionsfriden geschlossen worden, hab auch so trewlich als anndre dazu gerathen vnd geholffen, Welliches Ich wol vnderlassen haben wolt, da ich die Confession dahin erkennt." Auch bewies er auf den folgenden Reichstagen mehr Energie.

sich; viele Adelige hielten auf ihren Besitzungen lutherische Prediger, nachdem sie die katholischen Geistlichen vertrieben hatten, und das Landvolk lief schaarenweise zu diesen, um das „geläuterte" Wort Gottes zu hören. Auf dem im März 1556 nach München berufenen Landtage kam es zwischen den beiden weltlichen Ständen und dem Prälatenstande zu einem hitzigen Streite. Gleich am Anfange der Verhandlungen entzweiten sich die Prälaten mit den beiden andern Ständen und sonderten sich von ihnen ab. Diese aber gaben einem Ausschuße von 12 Personen den Auftrag, nach Erwägung der früheren Akten und der Augsburgischen Confession, dasjenige, was an den Herzog hierüber zu gelangen habe, in Antrag zu bringen. Ihr Begehren ging auf Gestattung des Abendmahles unter beiden Gestalten. Auch baten sie den Herzog, er möchte dafür Sorge tragen, daß die Kanzeln mit gottesfürchtigen Seelsorgern, die das Wort Gottes nach biblischer Lehre rein verkünden, dazu der Keuschheit oder ehelichem Stande nach, je nach der eigenen Gnade, ein Spiegel der Zucht seyen, versehen würden; daß ferner gegen aufgestellte Lehrer nicht gleich mit Gewalt verfahren, sondern solche zur Verantwortung gelassen werden, und gnädig geduldet werde, (bei so theuern Zeiten, und da Alles, was mit Danksagung und Mäßigkeit genossen wird, die Seele nicht beflecken kann), daß sich jene, die hiezu nothwendige Ursache haben, in ihren Häusern an Fischtagen des Fleisches bedienten.

Die fürstlichen Räthe mahnten vergeblich, daß sich sämmtliche Stände wieder vereinigen und die fürstliche Proposition vornehmen möchten. Jene aber erwiederten: Man gewarte herzlich, daß der Herzog in der wichtigen Sache der Religion sein Gemüth eröffne; um so williger werde man in Erledigung der Proposition zu finden seyn,

aber bis dahin wolle man zu keiner weiteren Berathschlagung greifen.

Albrecht verwies ihnen ihre Forderung als ungehorsamen Trotz und begehrte Erklärung auf seinen fürstlichen Antrag. Die Stände suchten sich in ihrer nächsten Schrift zu vertheidigen, blieben aber standhaft bei ihrem Gesuche. Der Herzog erklärte dieß für trotzige Vermessenheit; schon der zu Landshut gegebenen Erklärung gemäß beruhe die hochwichtige Sache der Religion ganz auf den Beschlüssen des Reichs; er sey mehr, denn die Unterthanen selbst, seinen Pflichten als Fürst nach, über die Erhaltung der Reinheit der Lehre zu wachen gesonnen, habe auch deßhalb den Rath gelehrter und ehrbarer Männer erholt, und sey Willens, sich einer stattlichen Reformation mit der geistlichen Obrigkeit zu vergleichen. Nicht durch ein Vorgreifen in die Satzungen der Kirche sey Ruhe der Gewissen und Wohlfahrt des Landes zu gewinnen. Deßhalb habe sich der Herzog bemüht, bei dem Papste in den drei berühmten Punkten Hülfe zu erhalten, und da dieß nicht gelungen, sich dennoch in Betreff der Kommunion und der Fastenspeisen so gehalten, daß sich hierin Niemand zu beklagen Anlaß finden werde.

Der Herzog ließ die Stände wiederholt auffordern, sich wieder mit den Prälaten zu vereinigen, allein sie blieben bei ihrem Beschusse. Nach wiederholtem Schriftenwechsel sah sich Herzog Albrecht, welcher die ständische Geldbewilligung nicht entbehren konnte, gezwungen, ihnen wenigstens theilweise nachzugeben. Es erfolgte daher am 21. März eine schriftliche Erklärung folgenden Inhalts: Der Genuß des heiligen Abendmahls unter den beiden Gestalten soll unerwartet des bevorstehenden Reichstages sogleich gestattet seyn, ebenso der Genuß des Fleisches

an Fasttagen für jene, die sich dazu gezwungen fühlen,*) und der Herzog werde deßhalb Befehle an die Regimenter erlassen, und sich mit den Metropoliten und Ordinarien darüber benehmen. Doch sey es die Meinung des Herzogs nicht, einen Pfarrer hierin zu zwingen oder zu strafen, noch den öffentlichen Fleischverkauf an Fasttagen zu gestatten. Endlich wolle der Fürst für taugliche Seelsorger, die das Wort Gottes im Sinne der apostolischen Kirche verkünden, sorgen.

Die Landschaft begnügte sich mit dieser Erklärung und vereinigte sich mit den Prälaten, um sich über die fürstlichen Propositionen zu berathen. Da sie aber fürchteten, es möchten die gemachten Concessionen nicht in Vollzug gesetzt werden, so wandten sie sich an den Herzog mit der Bitte, er möchte noch vor der Beendigung dieses Landtages die Befehle an die Regimenter mittheilen, was auch geschah; der Herzog konnte jedoch sein Begeh-

---

*) In dem Patente vom 31. März 1556, durch welches diese Declaration öffentlich ausgeschrieben wurde, heißt es ausdrücklich: „Obgleich der Herzog noch immer der Meinung sey, daß ihm als einem katholischen gehorsamen Fürsten und Reichsstande nicht gezieme, im christlichen Glauben einige Neuerung oder Veränderung zu thun, und gemeiner christlicher Kirche hierin eigenwillig vorzugreifen, so habe er doch auf der beiden weltlichen Stände der Landschaft emsiges und beharrliches Anhalten ihnen etlicher Punkte halber gegenwärtige Declaration gegeben, nicht in der Meinung, ihnen diese Punkte zu bewilligen oder zuzulassen, was ihm nicht gebühre, auch dafür nicht verstanden werden solle, sondern allein, um sie und andere Unterthanen, die sich ihrer Gewissen halber darin so hoch beschwert finden, vor der besorgten Strafe und Ungnade bis auf fernere christliche und gebührliche Vergleichung der Religion zu versichern."

ren, daß die Landschaft die Verzinsung der Schulden wenigstens auf etliche Jahre übernehme, nicht durchsetzen.

5.

Durch den Reichstag von Augsburg, der die Besorgnisse heben und die Ruhe des Reiches sichern sollte, war die gegenseitige Erbitterung der Parteien nichts weniger als beseitigt, so daß am 1. Juni des Jahres 1556 der römische König Ferdinand, der Erzbischof von Salzburg, der Herzog Albrecht von Bayern und die Stadt Augsburg zu Landsberg zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit und Vertheidigung und zur Aufrechthaltung des Landfriedens einen Bund schlossen, der nach dem Orte, wo er eingegangen, der Landsberger Bund heißt. Später wurde dieser Bund durch die Aufnahme der fränkischen Einigungsverwandten (Bamberg, Würzburg und Nürnberg), der fränkischen Städte Windsheim und Weissenburg und durch den Beitritt der Kurfürsten von Mainz und Trier ansehnlich verstärkt. Jedes Mitglied mußte eine bestimmte Anzahl Soldaten und Munition in Bereitschaft halten, 10,000 fl. für den Fall der Noth und 1000 fl. zur Bestreitung der geringen Auslagen in Augsburg deponiren. Zuerst wurden der römische König und der Herzog Albrecht von Bayern zu obersten Bundeshauptleuten ernannt, doch so, daß diese Stelle zwischen beiden wechselte; später wurde sie aber nach dem Wunsche der Bundesgenossen auf die ganze Zeit der Vereinigung ausschließend dem Herzoge von Bayern übertragen, und König Ferdinand, welcher auf ein gutes Verständniß mit Bayern großen Werth legte, ließ dieß auch gerne geschehen.

Da es in der Absicht des Bundes lag, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu fördern und zu erhalten, so ging das Bestreben Herzog Albrechts dahin, auch die mächtigern protestantischen Fürsten zum Beitritte zu bewegen. Zuerst versuchte er es, den Kurfürsten August von Sachsen zu gewinnen, welcher sich nicht allein dazu bereit erklärte, sondern auch noch andere protestantische Fürsten zum Beitritt zu bewegen sich bestrebte. Da aber die übrigen protestantischen Fürsten, welche man in den Bund ziehen wollte, durch leere Entschuldigungen dem Antrage auszuweichen suchten, aus Furcht, es möchte der Bund insgeheim gegen die neue Lehre gerichtet seyn, so erklärte der Kurfürst von Sachsen, er könne sich von den Ständen seiner Confession nicht absondern, und sich in den Bund füglich nicht einlassen.*)

Daß der Verdacht, der gegen diesen Bund, als ziele er auf die Unterdrückung der Augsburger Confession, obwaltete, ungegründet war, geht schon daraus hervor, daß man Anstand nahm, solche Fürsten und Stände als Mitglieder aufzunehmen, die bereits in Kriege oder Streitigkeiten mit den Protestanten verwickelt waren. Dieß war namentlich der Fall bei den fränkischen Ständen, welchen durch den römischen König die Aufnahme sehr erschwert, und die nur durch Vermittlung des bayerischen Herzogs durchgesetzt wurde.**) Um sogar den Schein feindseliger Gesinnung gegen den Protestantismus zu vermeiden, wurde das Begehren König Philipps von Spanien und seines Statthalters in den Niederlanden, des Herzogs Alba, daß der burgundische Kreis in den Bund aufge-

---

*) Stumpf: diplomat. Beiträge zur Geschichte des Landsberger Bundes. p. XXXV. u. XXXVI.

**) Stumpf. p. III.

nommen werde, sowie der Wunsch und Antrag des Herzogs von Lothringen, ein Mitglied des Vereins zu werden, auf eine gute und schickliche Art zurückgewiesen.*) Doch gewährte dieser Bund, der überhaupt in der Politik der damaligen Zeit eine ziemlich bedeutende Rolle spielte, dem Könige von Spanien den Vortheil, daß er die protestantischen Fürsten, welche ebenfalls einen Bund schließen wollten, abhielt, den aufrührerischen Niederlanden Hülfe und Unterstützung zu leisten. Dieser Verein, welcher beinahe ein halbes Jahrhundert lang Frieden und Ruhe in Süddeutschland erhielt,**) schaffte dem Kaiser in dem Türkenkriege durch Geld und Mannschaft bedeutende Hülfe, gab die erste Veranlassung zur Haltung stehender Truppen in Bayern und bewirkte, daß die katholischen Fürsten Deutschlands stets nach Bayern sich richteten, da sich Herzog Albrecht als oberster Bundeshauptmann durch seine kluge Leitung großes Ansehen und vielfachen Einfluß erwarb.

Zu eben der Zeit, als der Landsberger Bund geschlossen wurde, beschäftigte sich Ferdinand mit dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage, dessen Eröffnung am Anfange des Monats März vor sich gehen sollte, sich aber bis in den Monat Juli verzog. Da aber die Erbitterung der Protestanten immer mehr wuchs, welche der Meinung waren, daß die Katholiken damit umgingen, den Religionsfrieden über den Haufen zu werfen, so konnte man voraussehen, daß es auf diesem Reichstage zu lebhaften Auftritten kommen und von Seite der Protestanten Alles aufgeboten werden würde, um ihre bereits

*) Stumpf. p. XXXII.
**) Stumpf. p. V. u. VI.

erlangten Freiheiten zu erhalten und vielleicht auch neue durchzusetzen.

Demnach schrieb Papst Paul IV. an Herzog Albrecht: Er schwebe in Furcht und Besorgniß, es möchte sich auf diesem Reichstage etwas Aehnliches oder noch Schlimmeres ereignen, als auf dem Reichstage zu Augsburg, ein Umstand, welcher dem Papste solchen Kummer verursache, daß von allen Sorgen, welche ihn bei so mißlichen Zeitumständen quälen, diese bei weitem am meisten ihn ängstige. Gemäß seiner Hirtenpflicht wende er alle mögliche Mühe an, damit nicht auch die Ueberreste der katholischen Kirche von den Feinden derselben unterdrückt würden, deren gottlosen Plänen und Unternehmungen von allen wahrhaft frommen und katholischen Fürsten, welche dem Reichstage beiwohnen, entgegengetreten, muthig Widerstand geleistet und zur Ehre des Erlösers auch Blut, wenn es nothwendig sey, vergossen werden müsse. Der Herzog müsse gerade jetzt seinen Eifer für die katholische Kirche an den Tag legen; denn es gezieme sich nicht für ihn, da er von so frommen Eltern abstamme, und ihren Eifer für den katholischen Glauben stets nachgeahmt habe, dem Beispiele seiner Ahnen und seiner selbst sich unähnlich zu beweisen. Der, welcher die Sache des allmächtigen Gottes muthig vertheidige, habe sich vor nichts zu fürchten; denn dieser werde immer seiner Sache beistehen. Wenn aber Einige anders handeln (was er vom Herzoge ganz und gar nicht vermuthe), so werde Gott auch ohne Zweifel diejenigen im Stiche lassen, von welchen er selbst verlassen worden, und sie werden ihren Undank hart büßen, im Leben oder nach dem Tode. Daher müsse der Herzog jetzt den Feinden der katholischen Kirche entgegentreten und die Sache der Religion, der Katholiken und seines Landes auf sich nehmen, deren Vertheidigung ihm sowohl

zur Ehre gereiche, als auch seinem Seelenheile zuträglich sey, und sein Ansehen und seine Macht sehr befestige und sichere. Deßhalb ermahne und bitte ihn der Papst, er möchte dieses thun, nicht als ob er Zweifel setze in seine Klugheit und Frömmigkeit, (denn dieß wäre Unrecht), sondern aus väterlicher Liebe und um seiner Hirtenpflicht nachzukommen.

Da König Ferdinand durch seine ungarischen Angelegenheiten verhindert war, dem Reichstage beizuwohnen, so gab er dem Herzoge Albrecht von Bayern den Auftrag, seine Stelle zu vertreten, der sich auch der Sache mit allem Eifer annahm. Die Protestanten drangen, da man auf dem Reichstage zu Augsburg übereingekommen war, durch ein Religionsgespräch die Zwistigkeiten zu heben, mit Ungestüm auf Erfüllung dieses Uebereinkommens, in der Meinung, „es werde dadurch ihre Religion mehr erweitert.“*) Doch zum ersten Male sahen sich die Neuerer in ihren Hoffnungen getäuscht; denn bei dem Religionsgespräche, das am 11. Sept. 1557 zu Worms eröffnet wurde, entstand unter den Protestanten selbst Uneinigkeit, so daß sogar die Katholiken als Schiedsrichter ernannt wurden.**)

*) Der Kurfürst von der Pfalz gestand offenherzig ein, was solchen Ungestüm veranlasse. „Die Colloquien,“ sagte er, „seyen hievor nicht ohne Frucht abgegangen; denn das Wort Gottes sey dadurch erweitert worden.“

**) Die Lutheraner hatten sich in zwei Parteien getheilt, in die strengen Lutheraner — an ihrer Spitze der Prediger Schnepf in Weimar — und in die Wittenberger, welche unter Melanchthons Leitung sich mehr dem Zwinglianismus näherten. Obwohl beide Parteien vor dem Colloquium sich dahin vereinigt hatten, durch kräftiges Zusammenwirken dem Papstthum Abbruch zu thun, so löste sich doch gleich Anfangs das Band der Einigkeit und die Wittenberger Theologen trennten sich von den strengen Lutheranern.

Diese letzteren benutzten diesen Zwist und hoben das Colloquium auf.

6.

Da es auf dem Landtage zu München der Herzog der eigenen Conscienz eines jeden Priesters anheim gestellt hatte, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen, so war die Folge davon, daß nur wenige Geistliche zur Reichung des Kelches sich herbeiließen. Daher brachten die Ruhestörer auf dem im Jahre 1557 zu Landshut gehaltenen Landtage diesen Gegenstand abermals zur Sprache, indem sie zugleich von der finanziellen Noth des Herzogs Vortheil zu ziehen suchten. Sie baten den Herzog, er möchte den Priestern befehlen, das heil. Sakrament des Altars unter beiden Gestalten zu reichen, da sie es aus Furcht vor ihrer geistlichen Obrigkeit bisher unterlassen hätten. Sie klagten über die schlechten Sitten der Geistlichkeit und begehrten vom Herzoge, eine solche Reformation vornehmen zu lassen, wodurch untaugliche Priester entfernt, deren Amt getreuen und geschickten Seelsorgern anvertraut und den verheiratheten, sonst christlichen Priestern Schutz vergönnt werde. Nur dann, wenn der Herzog ihren Bitten willfahre, erbiete sich die Landschaft zur Schuldentilgung 300,000 fl. zu bewilligen. Dagegen replicirte der Herzog: In Ansehung der Religion bleibe es bei der auf dem letzten Landtage erlassenen Deklaration, aber befehlen könne er den Priestern nicht, unter beiden Gestalten das Abendmahl zu reichen, ohne Anordnung der Bischöfe. Priestern, welche unter dem Scheine des puren Wortes Neuerungen bezwecken, werde er durchaus keinen Schutz vergönnen. Auch stünde es nicht in seiner Macht, Verheirathete zum

Priesterthum kommen zu lassen oder den Priestern die Ehe zu gestatten.

Nach vielen gewechselten Schriften des nämlichen Inhalts von Seite der Stände sowohl als von Seite des Herzogs, der standhaft bei der erlassenen Deklaration stehen blieb, in welcher übrigens keineswegs eine unbedingte Bewilligung der Kommunion sub utraque enthalten sey, gab Albrecht seinen Ständen das Versprechen, bei den Bischöfen mit allem Ernste auf Vollziehung der Deklaration anzuhalten. Durch eine solche Zusicherung wurde der größte Theil der Stände wieder beruhigt. Der Herzog hielt es fürs Beste, an die Spitze der Gesandtschaft, welche er im Jahre 1558 abordnete, um sich nach Salzburg, Augsburg, Freising, Regensburg, Eichstädt und Paßau zu begeben, und in seinem Namen wegen Gestattung des Kelches und Aufhebung aller darauf gesetzten Strafen von Seite der Bischöfe zu unterhandeln, den Grafen Joachim von Ortenburg zu stellen, da dieser auf dem letzten Landtage sich diese Sache so sehr angelegen seyn ließ.

Die Sendung erreichte jedoch das gewünschte Ziel nicht. Die Bischöfe, welche einsahen, daß eine solche Concession nur den Erfolg haben werde, daß die Neuerer in ihren Forderungen immer kühner würden, und so allmählig das Lutherthum unvermerkt eingeführt werde, antworteten am 5. Februar 1558: Es sey ihnen nicht erlaubt, in den Vorschriften der Kirche eigenmächtig etwas abzuändern, indem solches nur dem Papste und den heil. Concilien zustehe. Zudem hätte, was die letzteren Jahre bewiesen, die Reichung des Laienkelches viele Irrthümer zur Folge gehabt, welche mit der förmlichen Trennung von der Kirche endigten. Daher müßten sie sich um so mehr den Forderungen des Herzogs widersetzen, da die

Kirche die Kommunion unter einerlei Gestalt jederzeit befohlen und die Ungehorsamen stets für abgefallen angesehen habe. Der Herzog, der nichts Verderbliches in seinen Forderungen fand, erwiederte am 15. Februar: Er halte es für besser, die Kommunion sub utraque zu erlauben, als verführerische und schlechte Priester zu dulden, welche die armen christlichen Seelen zum ewigen Verderben führen, wie bisher geschehen. Die Bischöfe aber erklärten in ihrem Schreiben vom 22. März, daß dieses die Folge jener Deklaration vom Jahre 1556 sey; denn jeder schlechte Priester berufe sich bei seiner Vertheidigung, wenn er wegen seiner Irrlehre zur Rede gestellt werde, auf dieses herzogliche Zugeständniß.

Ungeachtet dieser schwierigen Verhandlungen hatte es der Herzog nicht versehen, sein und seines Volkes Ansehen zu vermehren und seinen Einfluß geltend zu machen. Dazu trug nächst den Bündnissen vorzüglich auch die Kreisverfassung bei, an deren Spitze der Herzog von Bayern als Kreisoberster stand. Der bayerische Kreis hatte von seiner gesetzmäßigen Entstehung an zwei ausschreibende Fürsten, so daß das Geschäft der Ausschreibung der Erzbischof von Salzburg gemeinschaftlich mit den Herzogen von Bayern besorgte. Das Erzbisthum Salzburg aber, eifersüchtig auf die einflußreiche Stellung des Herzogs, suchte sich so viel als möglich zu bestreben, ihm den Vorrang bei den Kreistagen streitig zu machen. Doch Herzog Albrecht, immer nur friedliche Gesinnungen hegend, errichtete, um diesen unangenehmen und gewissermaßen unanständigen Vorrangsstreitigkeiten ein Ende zu machen, mit dem Erzbischofe Michael von Salzburg am 15. November 1555 zu München einen förmlichen Vergleich. Kraft dieses feierlichen Vertrages wechselten die Herzoge von Bayern mit dem Erzbischofe von Salzburg bei der Ausschreibung

der Kreistage, der Direction und Proposition, sowie bei Präsentationen ans kaiserliche Reichskammergericht in dem Range ab.

Auch wollten die Pfalzgrafen von Neuburg dem Herzoge den Vorrang nicht zuerkennen, indem sie sich dadurch an den bayerischen Herzogen rächen wollten, welche sich bestrebten, die Kurwürde, welche immer bei dem pfälzischen Hause war, an sich zu bringen. Herzog Wilhelm hatte noch im Jahre 1547 seine Ansprüche auf die pfälzische Kur geltend zu machen gesucht, doch Herzog Albrecht, der nichts sehnlicher wünschte, als mit dem pfälzischen Hause, welchem er so nahe verwandt war, in gutem Vernehmen zu stehen, ließ im Jahre 1552 dem Kurfürsten von der Pfalz durch seinen Gesandten Eustach von Lichtenstein erklären, daß er, so lange männliche Nachkommen aus der Rudolfischen Linie vorhanden wären, keinen Anspruch auf die Kur machen wolle. *) Um sich aber gänzlich mit dem pfälzischen Hause auszusöhnen, wollte er im Jahre 1559 zu Augsburg einen Erbeinigungsvertrag zwischen sämmtlichen Fürsten des Hauses Wittelsbach abschließen, den wahrscheinlich fremder Einfluß nicht zur Ausführung kommen ließ. **) Zwar versuchte der Herzog nach dem Tode des letzten Pfalzgrafen aus der Neuburger Linie, des Kurfürsten Otto Heinrich, die sogenannte junge Pfalz, welche früher zu Bayern gehörte, wieder zu erhalten; allein, da er einsah, daß es nur zu neuen Streitigkeiten Anlaß gebe, so leistete er durch den Vertrag vom 12. August 1559 darauf Verzicht, dagegen aber wurde Bayerns Vorrang auf den Kreistagen anerkannt.

---

*) Fr. v. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse I. pag. 54.

**) Vielleicht auch das noch nicht ganz vertilgte Mißtrauen.

7.

Da der Verfall der Kirchenzucht und das sittliche Verderben unter dem Clerus immer mehr überhand nahm, so wandte sich Herzog Albrecht neuerdings an die Bischöfe. Er drang um so mehr auf Abstellung dieses Uebels, da der schlechte Lebenswandel der Priester den Laien Ursache gab, sich mehr und mehr den Neugläubigen anzuschließen. „Was bewegt" — schrieb der Herzog an die Bischöfe — „die Priester mehr zur Einführung und Erzügelung der neuen und verführerischen Lehren, als daß sie damit bei den einfältigen, unverständigen Laien — die ohnedieß zu allerlei Neuerungen geneigt sind, und unter dem Schirme der evangelischen Freiheit allerlei gefährliche und beschwerliche Gelegenheit suchen — Anhang und Favor erlangen und also ihren unpriesterlichen Wandel vertheidigen, beschönigen und hindurchbringen? Ja, was thut auch bei den Priestern, die noch katholisch sind, mehr und größeren Schaden, als ihr ärgerlicher ungeistlicher Wandel, mit welchem sie den Laien Ursache geben, die katholische Lehre in Zweifel und Verdacht zu ziehen?"

Auf unausgesetztes Drängen des Herzogs ward endlich in den Jahren 1558 und 1559 eine allgemeine Kirchenvisitation durch bischöfliche und landesfürstliche Commissäre vorgenommen. Die Untersuchung zeigte, daß das Uebel bereits auf einen sehr hohen Grad gestiegen war. Fast überall lebten die Priester im öffentlichen Concubinate;*) die meisten Sakramente wurden entweder gar nicht gespendet, oder wenigstens nicht in der Art, wie sie

---

*) Visitationsprotokolle von 1558 und 1559. Westenrieder, 26r Band, p. 90 ff.

die Kirche vorschreibt. In den meisten Städten war die Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen fast allgemeiner Gebrauch, auf dem Lande begnügte man sich zwar größtentheils mit der einen Gestalt, doch nahm hier die Zahl derjenigen, welche sich ganz des Abendmahls enthielten, von Jahr zu Jahr zu. In den Schulen ward häufig Luthers Katechismus gebraucht; auch erlaubten sich hie und da sogar die Schullehrer, in den Kirchen lutherische Psalmen zu singen, in welche dann das zu Neuerungen geneigte Volk mit einstimmte.

In Nichts zeigte sich die Gerechtigkeit und Umsicht, die den Herzog beseelte, besser, als in der Wahl der Mittel, deren er sich zur Einführung der von ihm wie von seinen Ständen gewünschten Reformation bediente. Schon die Anträge der Letztern allein, die auf der irrigen Meinung beruhten, der Cölibat der Priester sey eine erst in jüngerer Zeit entstandene disciplinarische Maßregel, die Verweigerung des Laienkelches datire sich aber erst von dem Concil zu Constanz, mußten ihm den Hauptpunkt zeigen, von dem viel Uebles ausgegangen war, die Unwissenheit in kirchlichen Dingen.

Den geistigen Bedürfnissen seines Volkes abzuhelfen, wandte er der Universität Ingolstadt seine besondere Sorgsamkeit zu, und bemühte sich eben so sehr, sie durch gute Lehrer, als durch pecuniäre Unterstützung zu heben*) Um aber zugleich dem Studium der Theologie und Philosophie, wie den sonstigen religiösen Bedürfnissen des Volkes aufzuhelfen, erbat er sich von dem heiligen Ignatius von Loyola 18 Mitglieder der Gesellschaft Jesu zu einem in Ingolstadt zu gründenden Collegium. Wir behalten uns vor, von dem guten Erfolge dieses Collegiums

*) Adlzreiter, p. 290, 291, 275.

in einem andern Abschnitte zu sprechen, wo von Kunst und Wissenschaft die Rede seyn wird.

Um sein Versprechen, das Albrecht den Ständen gegeben, zu erfüllen, faßte er den Entschluß, eine Gesandtschaft an das nach langer Unterbrechung wieder eröffnete Concil zu schicken, dort die Lage der Dinge, das Verlangen seiner Landstände demselben vorstellen zu lassen, und der Entscheidung der Väter anheim zu geben, was sie zu beschließen für räthlich und mit den Grundsätzen der Kirche für übereinstimmend hielten.

Zu diesem Behufe sandte er den Dr. Augustin Paumgartner ab und gab ihm den Jesuiten Cavillon als Theologen bei. Schon am 1. May des Jahres 1562 waren diese in Trient angekommen. Da der Gesandte bei der ersten Privataudienz, die er mit den übrigen Legaten hatte, erklärte, daß er gemäß des Auftrages von Seite seines Herzogs nur den Gesandten der Könige und Kurfürsten den Vorrang zugestehen dürfe, weßhalb er nicht gestatten könne, daß die venetianischen Gesandten ihm am Range vorgezogen würden, so gaben ihm die Legaten zu verstehen, daß der Republik Venedig, als Beherrscherinn zweier Königreiche ein königlicher Rang gebühre, und daß sie sich in dem uralten Besitze befinde, daß ihre Gesandten unmittelbar nach den königlichen ihre Stelle einnehmen. Doch Paumgartner entgegnete, er könne sich darauf nicht einlassen, den venetianischen Gesandten den Vorrang zuzugestehen, bevor er nicht bei seinem Herzoge um die näheren Verhaltungsbefehle nachgesucht hätte; daher möchten sie ihm erlauben, sich seines Auftrages in einer Congregation entledigen zu dürfen, welcher die venetianischen Gesandten nicht beiwohnten. Die Legaten, bereit, seinen Wunsch zu erfüllen, gaben sich alle Mühe, den Bischof von Brescia zu bewegen, er möchte es versuchen,

die venetianischen Gesandten dahin zu bringen, der Congregation, in welcher der bayerische Gesandte erscheinen würde, nicht beizuwohnen. Da jedoch der Bischof, wohl wissend, er werde bei den venetianischen Gesandten nichts ausrichten, sondern nur zu Feindseligkeiten Anlaß geben, davon abrieth, so trug Paumgartner kein Bedenken, dem Rathe der Gesandten Folge zu leisten, er möchte Verhaltungsmaßregeln bei seinem Fürsten einholen, inzwischen aber sich aus Liebe zur Eintracht und zum allgemeinen Wohle der Christenheit von den Congregationen entfernt halten. Der Herzog von Bayern aber befahl seinem Gesandten, Trient sogleich zu verlassen, falls ihm nicht der Vorrang vor den venetianischen Gesandten zugestanden würde.

Die Legaten kamen durch dieses Schreiben des Herzogs in die größte Verlegenheit; denn einerseits wollte man sich mit der Republik Venedig, welche sich in Italien und Griechenland so große Verdienste um die Erhaltung und Ausbreitung der Religion erworben hatte, nicht verfeinden, auf der andern Seite aber auch den Gesandten jenes Fürsten nicht verlieren, der die festeste Stütze der Religion in Deutschland bildete, wobei dann noch zu fürchten wäre, daß die übrigen Fürsten Deutschlands, besonders die geistlichen Kurfürsten, ihre Gesandten nicht abordnen würden. Daher beschlossen die Legaten, sich an den Papst zu wenden. Dieser nahm zur Vermittelung des Kaisers seine Zuflucht, welcher sich zwar ungern dem Geschäfte als Vermittler unterzog, aber doch den Herzog dahin brachte, daß er auf seine Forderung verzichtete, jedoch unter der Verwahrung, daß ihm aus dieser Nachgiebigkeit, die er nur deßwegen zeige, damit die Ruhe des Conciliums nicht gestört werde, kein Nachtheil erwachse.*)

*) Pallavic. XVI. c. 6 §. 1, c. 10 §. 8. XVII. c. 4 §. 6, 8

8.

Der bayerische Gesandte erschien daher erst am 27. Juni vor den versammelten Vätern, wo er folgende Rede in lateinischer Sprache hielt:

Es hat unser heiliger Vater mehrmal sehr väterlich, und auch Ihr, verehrteste und erlauchteste Vorsteher des heiligen Tridentinischen Conciliums, habt den Herzog Albrecht freundlich ermahnt, zur Feier dieser so heiligen und so nothwendigen Versammlung einen eigenen Abgeordneten zu senden. Daher hielt es der Herzog für seine Pflicht, nicht länger zu säumen, und beschloß die Abordnung eines eigenen, mit den erforderlichen Vollmachten ausgerüsteten Gesandten zu den Unterhandlungen des Concils, um nicht den Anschein zu haben, als wolle er, ein katholischer Fürst, der doch mit allen Kräften auf unverletzte Erhaltung unserer Kirche und unseres Glaubens hintrachte, einem so nothwendigen und heiligen Unternehmen sich entziehen.

In diesem schon an und für sich preiswerthen Entschlusse sandte er mich, seinen Diener, mit der unumschränkten Vollmacht, in seinem Namen dem heiligen Concilium einige Punkte vorzulegen, und dann auch, wenn Zeit und Gelegenheit sich ergeben wird, zu handeln und zu bewirken, was zur Ehre des heiligen Conciliums und zum Dienste Seiner durchlauchtigsten Hoheit gereiche. Zuerst aber bringe ich im Namen meines Herzogs sowohl den verehrtesten und erlauchtesten Vätern des heiligen Conciliums, als auch den übrigen hoch geehrten Vätern meinen ergebensten Gruß, Freundschaft und Ergebenheit. In der That, Seine durchlauchtigste Hoheit sind sehr erfreut, daß nicht nur ein glücklicher Anfang dieses heiligen Conciliums gemacht worden ist, sondern daß auch die Verhandlungen

einen glücklichen Fortgang nehmen, und alle Frommen den glücklichsten Ausgang hoffen können.

Obgleich Seiner durchlauchtigsten Hoheit, als weltlichen Fürsten, nicht geziemt, in dem Concilium zu entscheiden oder in geistlichen Sachen etwas vorzuschreiben, hingegen den weltlichen Fürsten doch vorzüglich daran gelegen ist, daß keine Autorität zu fehlen scheine, damit der rasche Gang des Concils glücklich vorwärts schreite, so schickt Seine Hoheit vorzüglich deßwegen mich nach Trient, damit ich das Concilium in Seiner Durchlaucht Namen mitfeiere und soviel als möglich mit männlicher Kraft unterstütze. Hiebei kann ich nicht unterlassen, noch einmal zu erinnern, Seine Hoheit sey ein weltlicher und kein geistlicher Fürst, dessen Pflicht es ist, der Kirche nicht Gesetze vorzuschreiben, sondern selbe von ihr zu empfangen; denn sie ist eine fromme Mutter und die gesetzliche Anordnerinn göttlicher Dinge, eine heilsame Pflegerinn, der wir keine Heilart vorschreiben, sondern die Krankheit zeigen müssen, um von ihr ein wirksames Heilmittel zu erwarten. Daß die allgemeine Krankheit Deutschlands unbezweifelt den verehrtesten Vorständen des heiligen Conciliums bekannt sey, und daß sie auch gehört haben werden, in welchem Zustande die katholische Religion in Bayern sich befinde, hält Seine Hoheit für ebenso gewiß. Während die Provinzen, welche Bayern rings umgeben, von verschiedenen und mannigfaltigen Irrthümern angesteckt sind, und dieselben nicht nur bei sich hegen, sondern auch hartnäckig vertheidigen, und wo möglich weiter zu verbreiten eifrigst bemüht sind, kann leicht ermessen werden, wie theils mit List, theils mit offener Gewalt die Sekten in Bayern einzudringen streben. Zwar sind einige derselben durch die Bemühungen und das Ansehen meines durchlauchtigsten Fürsten bisher zurückgedrängt, andere

aber (ich weiß nicht durch welch unglückliches Geschick Bayerns) schon in die Eingeweide desselben gedrungen, und, was so sehr zu bedauern ist, sie haben schon so tiefe Wurzeln gefaßt, daß man wohl den Wunsch, sie auszurotten, nicht aber die That selbst für möglich hält. Vor einigen Jahren wurde sowohl bei dem Clerus, als bei dem Volke eine Untersuchung über den katholischen Glauben und die Reinheit der Sitten gehalten. Wie viele und welch große Irrlehren aber gefunden wurden, aufzuzählen, würde zu lange dauern. Ich will hier nur im Allgemeinen die auffallendsten anführen; denn sie insgesammt darzustellen, ist unmöglich. Unter den Pfarrern und übrigen Dienern der Kirche fanden sich Zwinglianer, Lutheraner, Flaccianer, Wiedertäufer, Einige, welche die Hirngespinnste und Irrthümer der Eunomianer, Jovinianer befolgen und verbreiten, Andere, welche die Lehrsätze der Manichäer erneuern. Dieses ist das Unkraut unsers katholischen Glaubens, welches, weil es die Prälaten im Keime nicht erstickten, nun erwachsen, nicht mehr ausgerottet werden kann. Soweit ist es gekommen, daß, wenn Jemand dieses Unkraut mit der Wurzel auszureißen versuchen wollte, zu befürchten steht, es möchte die gute Frucht damit zertreten und dennoch das Unkraut nicht vernichtet werden. Der Krankheitsstoff dieser Pest steckt nicht allein in den Hütten des gemeinen Volkes, sondern auch in den Gemächern der höheren Stände, vorzüglich der Adeligen und Bürger. Diese werden durch den Umgang mit den benachbarten Sektirern so sehr in der Verdorbenheit ihrer irregeführten Gemüther bestärkt, daß sie außer dem Hause mit den Widersachern unverhohlen gleicher Gesinnung sich bezeigen, zu Hause aber nichts angelegentlicher zu thun haben, als was zur Einführung der Irrthümer zuträglich und den heiligsten Einrichtungen der Voreltern nachtheilig

ist. Daher bleibt auch, da sie insgesammt auf alle mögliche Weise dahin arbeiten, kein Ort mehr der reinen katholischen Lehre gesichert und unversehrt. Wie schwer aber und wie gefährlich dadurch das Herrscheramt in den Herzogthümern werde, ermessen kluge Männer gar leicht. Daß jedoch diesem Uebel von dem Clerus sowohl, als von dem Volke ein großer Anlaß gegeben worden sey, werden alle Verständigen bekennen. Dieses kann keinen Unterschied zwischen der Lehre und den Lehrern wahrnehmen, die Geistlichen aber erlauben sich immer, was sie für gut halten. Obgleich die Verdorbenheit des Volkes so groß ist, daß es durch sich selber der Pest der Häresie reichlichen Stoff gab, so scheint es doch keinem Zweifel unterworfen, daß, wie alle Verständigen bekennen müssen, eine große Schuld dieses Uebels bei dem Clerus liege, der, anstatt das Licht des Landes zu seyn, in Dummheit versunken und in seinem hauptsächlichsten Berufe durchaus untauglich ist. Welche Laster jeglicher Art bei der jüngsten Untersuchung in den Sitten des Clerus gefunden wurden, welche Sorglosigkeit und Nachlässigkeit bei einigen Fürsten und Prälaten der Kirche, hält uns das Zartgefühl der Ohren ab, bekannt zu machen. Die Schändlichkeit der Sitten schon erheischt es, daß sie nicht länger ungeahndet bleiben. Wer dieses Alles anführen wollte, wie es sich verhält und offen daliegt, würde den keuschen und frommen Ohren der verehrtesten Väter höchst lästig werden, Andern aber, welche weniger stark sind, ungeheueres und gefährliches Aergerniß bereiten.

Deßhalb hält es mein durchlauchtigster Fürst für hinlänglich, wenn Euch, verehrteste und erlauchteste Gesandte und Väter des tridentinischen Conciliums, wenigstens gelegenheitlich an das Herz gelegt wird, daß Ihr auf das Genaueste bei Euch erwäget, wie fruchtlos die Läuterung

der Lehre seyn werde, wenn nicht vorher die Lehrer, die man gleichsam als die Gefäße der Lehre betrachtet, von allem Schlamme und Unflathe der Sitten gereiniget, dem Volke dargestellt werden. Alle verständigen und erfahrnen Männer behaupten einstimmig, und verlangen unumgänglich, daß vorerst der Clerus und die Diener der Kirche zu einer andern Lebensweise angehalten werden müßten, ehe irgend eine fruchtbare Erörterung und Bestimmung der Lehre glücklich angefangen und heilsam beendigt werden könne. Dann scheint es eine nicht mindere Beobachtung zu verdienen, daß diese verderbliche Seuche seit so langer Zeit nicht nur nicht aufhört, sondern mit vielen und verschiedenartigen Neuerungen fortwährend zunimmt. Unsere Geistlichkeit wird von diesem so großen Unheile der Kirche nicht nur nicht gerührt, noch betrübt, sondern immer unverschämter, fröhnt noch weit mehr der Völlerei und den Gelüsten, gleich als wolle sie zur Verachtung Gottes und der Menschen lieber öffentlich mit allen möglichen Lastern befleckt, als nur in irgend einer noch so kleinen Sache gebessert erscheinen. Die weltlichen Obrigkeiten dulden keinen Bürger in dem Staatsverbande, welcher öffentlich Unzucht treibt, und bei sich Concubinen unterhält. In der letzten durch ganz Bayern angestellten Untersuchung wurden so häufig Concubinate angetroffen, daß man unter hundert Priestern kaum drei bis vier fand, die nicht im offenbaren Concubinate, oder nicht in heimlicher Ehe lebten, oder gar unverhohlen und öffentlich Weiber genommen hatten. Diese Sittenverdorbenheit bei dem Clerus verletzt die Gemüther des unerfahrnen Volkes so sehr, daß es das Priesterthum sammt den Priestern, die Lehre mit den Lehrern verdammt und verwünscht. So ist es auch gleich bereit, lieber zu jeder Secte überzugehen, als zur wahren Kirche zurückzukehren.

Außerdem fallen nicht Wenige von uns zu den Sektirern ab wegen der Verweigerung des Abendmahles unter beiden Gestalten. Wir wissen, daß Gottes Wort hierüber ausdrücklich bestehe, von Einer Gestalt aber nichts gefunden werde. Dazu kommt, daß die Reichung unter beiden Gestalten nicht nur in der ersten Kirche, sondern auch jetzt noch in allen orientalischen Kirchen, und zwar sehr häufig, im Gebrauche ist, ja sogar, daß die römische Kirche einst von diesem Gebrauche nicht zurückschreckte, wie aus verschiedenen und mancherlei geschichtlichen Denkmälern erwiesen werden kann. Den Anlaß hiezu gibt, vorzüglich in Bayern, daß Paul **III**. in einer Bulle den deutschen Bischöfen die Vollmacht ertheilte, dem Volke das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen. Auf dieses Dekret des Papstes stützen sich Hohe und Niedere, und beschuldigen meinen durchlauchtigsten Fürsten heftig, als versage er (was er doch weit entfernt ist, zu thun) seinen Unterthanen das göttliche Institut gegen das ausdrückliche Wort Gottes. Diese Anfeindung und Anklage meines Herrn nimmt schnell und heftig zu durch die Klagen der Unterthanen bei andern Fürsten Deutschlands. Der Haß gegen ihn steigt im Inlande wie im Auslande so sehr, und wird so allgemein, daß die Meisten, welche gleich bereit sind, Blut zu vergießen, nichts sehnlicher erwarten, als daß irgend eine Gelegenheit zur Erregung von Aufständen sich zeigen möge.

Hieraus werden die verehrtesten und erlauchten Vorstände und Väter ohne Zweifel klar ersehen, in welch großer Gefahr der durchlauchtigste und gnädigste Fürst durch die Verweigerung des Abendmahles unter beiden Gestalten schwebt. Er bekennt daher frei, daß, wenn wider diese von uns erwähnten Uebel durch die Autorität des tridentinischen Concils nicht bald und unverzüglich

eine heilsame Arznei angewendet werde, Seine Hoheit bei der so strengen Erbitterung der Gemüther nicht ferner seine Unterthanen regieren, noch auf eine andere Weise in gesetzmäßiger Ordnung halten könne, wenn er nicht zu seinem großen Schmerze und zu dem sichern Verluste der reinen Religion wider seinen Willen das mit ansehe, was er allein zu verhindern nicht im Stande sey. Jedoch aber legt, wie bereits gesagt worden, mein durchlauchtigster und gnädigster Fürst diese Beschwerden dem heiligen Concilium nicht in der Absicht vor, als wolle er gleichsam eine vorgefaßte Meinung aufdringen oder ein Urtheil fällen; denn er weiß wohl, was die Pflicht eines christlichen Fürsten erheischt, dem es geziemt, als gehorsamer Sohn des apostolischen Stuhles und nicht als Richter einer abweichenden Religion zu erscheinen. Um also eine solche Vermuthung von sich ferne zu halten, so glaubt mein durchlauchtigster Fürst auch, daß ihm dieses nicht zustehe. Wenn ihm daher ein Mittel heilsam schiene, um gegen dieses Uebel angewendet zu werden, so wolle er es getreulich und nur der Berathschlagung wegen dem heiligen Concilium mittheilen.

Zuerst nun, hinsichtlich der Abstellung der öffentlichen Scandale des Clerus, durch welche das unerfahrne Volk der katholischen Religion immer mehr und mehr entfremdet wird, glaubt Seine Hoheit, daß dieser allgemeinen Krankheit durch zwei Mittel begegnet werden könne. Das erste ist, daß der Clerus nach den alten Einrichtungen reformirt werde, das andere, daß die Prälaten sich bemühen, in ihren Häusern Schulen zu errichten, und die öffentlichen Unterrichtsanstalten zu vergrößern. Schon oft haben verschiedene Bischöfe Deutschlands mit wenig Glück und ohne allen Nutzen versucht, die Sitten des Clerus zu reformiren. Denn es hat sich durch die Er-

fahrung bestätigt, daß, da so schwierige Geschäfte nicht so fast durch das Ansehen einzelner Vorstände, als durch das Zusammenwirken Aller mit vollem Nutzen erledigt werden, die Einen, um ihre geistlichen Mitbrüder nicht zu beleidigen, durch die Finger sahen, die Andern, wenn sie auch den Versuch machten, wie einige sehr treffliche Kirchenvorstände gethan haben, doch deßhalb nichts haben ausrichten können, weil die übrigen Bischöfe nicht damit umgingen, das Institut selbst beherzt zu reformiren. Eine bloße Privatunternehmung einer Reformirung wäre eine unnütze und vergebliche Mühe, wenn nicht die Autorität des Generalconciliums und die legitime Ausführung der beschlossenen Umgestaltung damit sich verbindet.

Seiner Durchlaucht ist es nicht unbekannt, daß von den Meisten der Einwurf gemacht zu werden pflege, es sey ein ernstlicher Widerstand zu vermuthen, da man befürchten müsse, wenn der Clerus nach der Strenge der alten Canones reformirt werden solle, die meisten Pfarrer und Pfarrverweser (welche beinahe Alle im Concubinate leben) ihre Kirche verlassen und zu den Sektirern sich flüchten, wo sie ihre Concubinen zu Weibern nehmen könnten, und ein jeder nach Fleischeslust leben, wie es ihm beliebte. Es kann nicht geläugnet werden, daß dieses Alles von schlechten Priestern zu erwarten sey, von den guten aber keineswegs. Aber wenn dieß auch immer zu befürchten seyn mag, so fehlte doch weder sonst, noch jetzt, diesem schlimmen Knäul ein passender Keil. Denn die Vorstände hätten für die Erziehung junger Priester weit fleißigere Sorge tragen sollen, wodurch sie den Abgang der vielen Abgefallenen und der vom Tode Entrissenen hätten ersetzen können. Die lange Vernachlässigung dieser nothwendigen Aufsicht erzeugt drückenden Mangel an würdigen Geistlichen. Deßhalb scheint es vor Allem

nothwendig, daß die tridentinische Synode ernstlich auf gesetzliche Mittel denke, wodurch der Mangel des Clerus gehoben werden könne. Viele Schätze sind noch in den Gebieten der katholischen Fürsten, von denen Einige in fortwährender Simonie bleiben, oder von ungelehrten und unreinen Menschen besessen werden, Andere aber durch die List derer, welche diese Güter am ehesten schützen sollten, nach und nach vergeudet, den Kirchen entzogen und zu profanen Zwecken verwendet werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch eine ordentliche Verwaltung der Kirchengüter ein auserlesener und zahlreicher Verein geistlicher Pflanzschulen unter der Jugend erzielt werden könne, um in der Folge aus diesem Vereine, wenn brauchbare und nützliche Personen erforderlich wären, gleich als wie aus einer wohl eingerichteten Vorrathskammer, nach Auswahl zu nehmen. Kommt man aber auf diesem Wege der hinfälligen Kirche nicht bald zu Hülfe, so ist zu befürchten, daß man es allzufrüh zu beweinen haben werde, die Katholiken, theils durch die Gewalt der Sektirer vertrieben, theils aller Mittel entblößt, zu Grunde gehen zu sehen.

Deßhalb ermahnt mein gnädigster Fürst freundschaftlichst und ergebenst die verehrtesten und durchlauchtigsten Gesandten und übrigen Väter des heiligen Conciliums, daß sie sich diese Sache vorzüglich angelegen seyn lassen möchten, und daß nicht ferner den Prälaten eine solche Nachlässigkeit in der Erziehung der Jugend gestattet werde. Denn es sey sehr zu hoffen, daß die Kräfte der Kirche auf der Stelle wunderbar wieder hergestellt werden können, wenn wir emsig uns Mühe geben, eine zahlreiche Jugend zu unterrichten, wenn wir fromme und gelehrte Männer ehrten und unterhielten, welche die Kirche durch ihre Lehre vor den Irrlehren schützen könnten; wenn wir

endlich die unnützen und lasterhaften Priester, welche durch ihre schändlichen Sitten die Kirche ungemein verunstalten und durch ihre Unwissenheit untergraben, entfernen. Was mein durchlauchtigster Fürst hierin vor allen Andern mit den schwersten Aufopferungen und mit unermüdlichem Eifer versucht hat, will er keineswegs prahlend aufzählen; denn es zeugen für ihn theils die Menge von Gelehrten, Professoren und edlen Priestern, die er von nah und ferne berief und auf das Freigebigste unterhält, theils die benachbarten und einheimischen Bischöfe und andere treue Anhänger der katholischen Religion. Uebrigens glauben die Meisten, welche mit den Verhältnissen Deutschlands vertraut sind, es walte jetzt eine solche Zeit, in welcher gleichsam eine geheime Kraft der Natur nicht blos die ihren Leidenschaften und Lüsten Fröhnenden, sondern auch die Enthaltsamen und wahrhaft Katholischen dahin brachte, daß die Meisten, ja Alle glauben, ein keuscher Ehestand sey einem befleckten Cölibate vorzuziehen. Und eben der Grund ist es, warum man allenthalben Männer von ausgezeichnetem Geiste und Gelehrsamkeit findet, die lieber heirathen möchten, wenn sie auch den kirchlichen Gütern entsagen müßten, als kirchliche Güter zu genießen, ohne Weiber zu haben, zumal, um nicht gezwungen zu seyn, unter der angesteckten Heerde des übrigen Clerus zu leben, der mit seiner Völlerei, Wollust und andern Lastern die katholische Kirche schändet, und für Genossen dieser Lasterbolde zu gelten.

So entstand der Mangel an gebildeten Männern im Clerus, so entsprang die verabscheuungswürdige Unwissenheit, hieraus schöpften die Ketzer ihre Kräfte, aus diesem Grunde wurde die Kirche geschwächt. Erfahrne Männer, diese Angelegenheiten genau und sorgfältig erwägend, halten dafür, es erübrige keine andere Abhülfe des drücken-

den Mangels eines gelehrten und tauglichen Clerus in unserer Zeit und wie die Sachen in Deutschland stehen, ja es sey sogar nicht einmal zur Feier des nothwendigen Kirchendienstes eine hinlängliche Anzahl Geistlicher zu bekommen, wenn nicht, wie in der ersten Kirche, gelehrte, verehelichte und zum Unterrichte fähige Männer zu den heiligen Verrichtungen zugelassen werden, besonders aber, um dem Volke das Wort Gottes zu verkünden und auszulegen. Denn es ist kein göttliches Gesetz, daß ein Priester unverehelicht seyn müsse, so wie es aus der Geschichte und aus zahlreichen Denkmälern der Alten erwiesen ist, daß auch Verehelichte durchgehends in die heiligen Verrichtungen eingeweiht worden, und nicht nur zur Würde des Priesterthums, sondern sogar zur Hoheit eines Bischofs gelangt sind. Bei dieser Gestalt der Dinge ist es keineswegs dem göttlichen Gesetze widerstreitend, wenn unser heiliger Vater und eine Autorität des heiligen Conciliums mit göttlicher Eingebung nach der Nothwendigkeit der kranken Kirche einen Beschluß faßte, wodurch der Clerus hergestellt, und die Kräfte der Sektirer geschwächt werden können. Leider haben sich gleich Anfangs die frömmsten und gelehrtesten Männer des heiligen Conciliums entzweit wegen des Gebrauches des Abendmahles in einer oder beiden Gestalten. Der Erfolg selbst hat bewiesen, daß fast ganz Deutschland im Gehorsame des apostolischen Stuhles hätte gehalten werden können, rein und ferne von jeglichem Makel der Sektirer, wenn nur hierin einige, ihrer Natur nach gleichgültige Milderung zugegeben worden wäre. Aber da das Volk glaubte, der Gebrauch unter beiden Gestalten müsse als gleichsam von Gott eingesetzt ihm gestattet werden, die Prälaten hingegen denselben hartnäckig versagten, haben die Anführer der Sekten diese Gelegenheit sich zu Nutzen gemacht. Sie

haben unter dem Vorwande der ursprünglichen göttlichen Einrichtung, bei dem einmal gefaßten Hasse des erzürnten Volkes, nicht allein dieses Sakrament der heiligen Eucharistie ganz und gar entweiht, sondern auch, unter demselben Vorwande, den Samen verschiedener Ketzereien weit und breit mit solcher Wirksamkeit ausgebreitet, daß jetzt bei Gelegenheit unter beiden Gestalten nicht nur die Völker Deutschlands, sondern auch die übrigen Nationen wie ein reißender Strom von der katholischen Kirche abzuweichen scheinen. Dieser so häufige Abfall wird nach dem Urtheile aller klugen Männer wenigstens in etwas verhindert werden können, wenn unser heiliger Vater mit aller Autorität des apostolischen Stuhles und nach Uebereinstimmung des tridentinischen Conciliums den Laien die Kommunion unter beiden Gestalten ertheilt. Nur so werden diejenigen, welche bisher noch dem apostolischen Stuhle gehorsam geblieben, auch in Zukunft es bleiben, und die sich halb abgewendet haben, zum Gehorsame zurückkehren, wie es von Mehreren bekannt ist, welche durch die Indulgenz Pauls III. im Genusse des Abendmahles zur Kirche zurückkehrten.

Dieses sind die drei Hauptursachen, das schändliche Leben des Clerus, der Concubinat der Priester und die Verweigerung des Abendmahles unter beiden Gestalten, warum die Völker mit solcher Abneigung wider den Katholicismus und mit solchem Eifer der Neuerung sich vom Gehorsam des apostolischen Stuhles losreißen und zu den verschiedenen Anführern der Sekten übergehen. Erfahrne und redliche Katholiken glauben deßhalb, es könne durch keine andern Mittel das vom Neuerungsschwindel ergriffene Volk im Gehorsame Roms erhalten werden, und kein öffentlicher Abfall ausbrechen, als wenn zur Entfernung der lasterhaften Priester ein tauglicher Clerus in

eigens dazu errichteten Schulen und Seminarien gebildet würde; daß zur Aufhebung des schändlichen Concubinats keuschen Ehemännern der heilige Dienst und vorzüglich die Ermächtigung zu predigen übertragen, zur Besänftigung des erzürntes Volkes aber das Abendmahl unter beiden Gestalten erlaubt würde. Weil es aber keinem Zweifel unterliegt, wenn auch diese drei Dinge durch die Indulgenz der katholischen Mutterkirche und durch die Autorität des gegenwärtigen Conciliums rechtmäßig anbefohlen würden, doch die Anführer der Sekten und die verführten Völker deßhalb nicht zur Kirche zurückkehrten, da sie keinen Anstand nahmen, öffentlich in den von ihnen herausgegebenen Büchern zu behaupten, daß sie niemals den römischen Päpsten Gehorsam leisten wollten, so ist es die Meinung meines durchlauchtigsten Fürsten nicht, daß durch die Bewilligung jener drei Dinge die Ketzer ganz gewiß sogleich in den Schooß der katholischen Kirche würden zurückgeführt werden. Viele Fromme stimmten mit ihm überein, nur auf solche Weise könnten die Ueberbleibsel der katholischen Bevölkerung Deutschlands erkräftiget und zurückgehalten werden. Es ist zu dieser Zeit minder nothwendig, die Gegner zu widerlegen, als daß unsere Angehörigen eine Stütze fänden, da jetzt die Umtriebe der Widersacher zu Hause ebenso mächtig, als von außen her sind. Und dieß legen diejenigen, welche den Zustand der gegenwärtigen Kirche einer genaueren Prüfung unterwerfen, dahin aus, und glauben, daß im gegenwärtigen tridentinischen Concilium vor aller Auslegung irgend eines Glaubenssatzes nothwendig eine solche Reformation der Sitten im katholischen Clerus und der geistlichen Angelegenheiten vorausgehen müsse, damit, wenn die Cleriker den Ruf ihres früheren unbescholtenen Lebens wieder erlangt haben, sie auch mit größerem Ansehen und Vertrauen bei dem

Volke die Wahrheiten unseres katholischen Glaubens lehren und das Falsche widerlegen können. Auch gibt es keinen andern Weg, den Clerus mit dem Volke auszusöhnen, und bei den Zuhörern wieder Eingang zu finden, als wenn es offenkundig wird, daß die Flecken des früheren Lebenswandels abgelegt und Beweise eines reinern Lebens vorhanden sind. Alle Bemühungen dieses tridentinischen Conciliums werden gänzlich fruchtlos seyn, wenn nicht der Ursprung dieses Uebels an der Quelle selbst, d. h. im Clerus gehoben und gereinigt wird, damit unter glücklicherer Aussicht der geläuterte Quell in die übrigen Bächlein der Gesammtkirche geleitet werden könne. Dann aber, wenn eine solche Reformation gemacht, wenn wieder ein ehrbarer und gelehrter Clerus vorhanden ist, wenn die Priester den schändlichen Concubinat aufgegeben, dagegen eine erlaubte und von dem Concilium dargebotene Abhülfe durch die Ehe, oder eine ausdauernde Beobachtung eines freien Gelübdes angenommen haben, wenn auch das Volk, das sich von der Autorität des apostolischen Stuhles noch nicht ganz losgesagt hat, hinsichtlich der Kommunion unter beiden Gestalten sich für zufrieden gestellt erachtet, dann, wenn Alles zu Hause erst fester geworden, wird es Zeit seyn, über die Glaubensartikel mit den Ketzern in offenen Kampf zu treten.

Wie aber dieser Streit zum Nutzen der katholischen Religion unternommen werden könne, weiß mein durchlauchtigster Fürst nicht allein sehr gut, sondern es erschallt darüber der laute und feste Ruf ächt katholischer Männer. Sollte darüber des Herzogs Meinung einst verlangt werden, so würde er seine Wahrnehmungen und Erfahrungen in rechter Zeit mitzutheilen nicht Anstand nehmen. Für dießmal aber geht der Zweck der Sendung Seiner durchlauchtigsten Hoheit nur dahin, daß ich beim Concilium

darauf antragen soll, nicht sofast die Sektirer zu widerlegen, (was ein schwieriges Unternehmen wäre) oder gar zurückzuführen, (was noch zweifelhafter), sondern vielmehr, wie die betrübten Ueberreste des katholischen Volkes gestärkt und befestigt, und ein besserer Zustand der Kirche erzielt werden können. Es scheint fürwahr nicht zweckdienlich, mit aller Kraftanstrengung die Macht der widerstreitenden Irrlehren anzufallen, vielmehr nöthig und rathsam, vorher alle Bemühungen anzuwenden, unsere innern Mittel und Kräfte zu ordnen und zu befestigen, so daß sie sowohl einzeln als insgesammt den Gegnern mit Erfolg entgegentreten können.

Dieser Antrag meines durchlauchtigsten und katholischen Fürsten ist vielleicht nicht hinlänglich ausgearbeitet, doch kommt der Vorschlag wahrhaftig aus Freundes Herzen und kann seiner Natur nach nur wohlgemeint seyn; denn der Herzog hoffet fest und unbezweifelt, dieser sein ergebenster Rathschlag zum Besten der heiligen Kirche werde, wenn auch nicht alle Hügel ebenen, dennoch reichen Stoff und Gelegenheit zum Nachdenken über jene schweren Betrübnisse der Kirche darbieten. Er schwört es bei dem Allerhöchsten, keinen der durch mich gemachten Vorschläge verlangt er ohne reife Ueberlegung; keiner ist, den er nicht als ein letztes Mittel für die Christenheit hält. Was meinen durchlauchtigsten und frommen Fürsten selbst anbelangt, so stehen seine Vorsätze felsenfest. Durch Gottes Güte in der katholischen Religion auf der Bahn seiner Ahnen kräftig fortschreitend, hält er nichts für ein so nothwendiges und so theures Geschäft seines Lebens, als daß er mit männlicher Kraft diejenigen, welche ihm Gott zu regieren und zu beschützen anvertraute, fortwährend auf der rechten katholischen Bahn nach den Einrichtungen der Väter erhalte und stärke. Höchst erfreulich wird es aber

zu jeder Zeit Seiner durchlauchtigsten Hoheit seyn, was er für die katholische Religion geleistet hat, mit muthiger Bereitwilligkeit zum Frommen des Vaterlandes und seiner getreuen Unterthanen in jeder Art noch zu erhöhen und zu vermehren.

9.

Dem herzoglichen Gesandten wurde hierauf vom Concil folgende Antwort ertheilt: Die heilige Synode sey bis auf den heutigen Tag in voller Erwartung gewesen, es werde irgend einer der vornehmsten Fürsten Deutschlands auf das Concil kommen, und durch seine Anwesenheit jene Ergebenheit gegen die Kirche an den Tag legen, welche man besonders von Fürsten erwarten dürfe, und wenn sie selbst, durch wichtigere Geschäfte abgehalten, nicht erscheinen könnten, daß sie doch wenigstens ihre Gesandten abschickten, die ihren Willen aussprächen. Unter allen deutschen Fürsten aber, auf deren fromme Dienste die heilige Synode immer rechnen zu können glaubte, habe sich stets Herzog Albrecht befunden, welcher die wahre und katholische Religion, die er von seinen berühmten und angesehenen Ahnen geerbt, mit solcher Treue und Standhaftigkeit bewahrt, daß er in diesen mißlichen Zeiten mit vollem Rechte in ganz Deutschland als das festeste Bollwerk der heiligen apostolischen Kirche anzusehen sey. Da er durch wichtigere Geschäfte gehindert sey, persönlich zu kommen und der heiligen Synode seine günstige Gesinnung darzuthun, so könne man nicht zweifeln, er werde dieß thun, wenn es ihm durch die Verhältnisse gestattet würde, und die heilige Synode sey mit großer Freude erfüllt worden, daß er einen so ausgezeichneten Mann als

den Zeugen seiner Gesinnung und gleichsam als einen Bürgen für dieselbe hieher geschickt habe. Sie hoffe, daß dessen Ansehen nie zu fehlen scheinen möge, um das in Vollzug zu setzen, was auf irgend eine Weise der heiligen Kirche helfen könne. Die heilige Synode nehme daher den Gesandten wohlwollend auf und gebe ihm die Versicherung, daß die heilige Versammlung bemüht seyn werde, das Begehren des bayerischen Abgeordneten zu erwägen und mit Hülfe des heiligen Geistes Alles festzusetzen, was zur größern Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen gereichen könne. *)

Bald darauf erschien folgendes Dekret: Da die Kirche unter Leitung des heiligen Geistes sich bewogen gefunden habe, zu verordnen, daß das heilige Sakrament des Altars den Laien und den nicht Messe lesenden Priestern nur unter Einer Gestalt gereicht werde, und sie, obwohl in den ältern Zeiten häufig die Kommunion unter beiden Gestalten ertheilt worden sey, dennoch befohlen habe, unter Einer Gestalt das heilige Sakrament zu empfangen, so dürfe man dieses Gesetz der Kirche weder verwerfen, noch willkürlich verändern. **)

Da die kaiserlichen Gesandten, welche schon früher ähnliche Forderungen, wie der bayerische Gesandte, an das Concil gerichtet hatten, sich alle Mühe gaben, die Kommunion unter beiden Gestalten für die kaiserlichen Erbstaaten und für Bayern durchzusetzen, und, gleich dem bayerischen Gesandten, versicherten, nur dadurch könne man viele Abtrünnige wieder in den Schooß der wahren Kirche zurückführen, und da auch die Bischöfe von Ungarn die Forderungen der Gesandten unterstützten und erklärten,

---

*) Adlzreiter II. p. 279 u. Raynaldus XXII. p. II. p. 345.
**) Pallavic. XVII. c. 7. §. 14.

nur auf diese Weise sey es möglich, daß Ungarn sich nicht von der Kirche lossage, indem es zu sehr dem Gebrauche fröhne, daß das heilige Sakrament unter beiden Gestalten gereicht werde, so wurde zwar die Materie von der Kommunion von den Vätern noch einmal zur Berathung vorgelegt, aber doch kein anderer Beschluß gefaßt, sondern man kam am Ende überein, daß man am besten thue, die Sache der Entscheidung des Papstes zu überlassen.*)

Unterdessen waren neue Streitigkeiten über den Vorrang zwischen dem bayerischen, dem florentinischen und Schweizer-Gesandten ausgebrochen, welche die übrigen Gesandten in eine nicht geringe Verlegenheit brachten. Sie wandten sich daher an den Papst, daß er sich auch dieser Streitigkeit annehmen und den Herzog von Florenz zur Nachgiebigkeit bewegen möchte, was auch geschah. Doch nicht so leicht ging es mit dem Schweizergesandten. Derselbe hatte sich zwar auf vieles Zureden der Legaten einige Male der Beiwohnung der öffentlichen Feierlichkeiten enthalten, aber jetzt erklärte er, er werde sich künftighin nicht mehr abhalten lassen, den feierlichen Aufzügen beizuwohnen. Daher suchten die Legaten unter Mitwirkung der österreichischen Botschafter, um allen unangenehmen Auftritten vorzubeugen, die beiden Gesandten zu bewegen, sich ganz von den Festzügen zurückzuhalten. Der Herzog von Bayern aber, welcher es mißfällig aufgenommen hatte, daß man nicht unbedingt seinem Gesandten den Vorrang vor dem schweizerischen zugestanden habe, befahl seinem Gesandten, Trient sogleich zu verlassen, der hierauf im November 1562 wieder nach Bayern zurückkehrte.

*) Pallav. XVIII. c. 3. §. 3.

Der Herzog setzte die Unterhandlungen am römischen Hofe selbst fort, wohin er seinen Rath Paumgartner schickte. Dieser hatte beim Papst alle nur denkbare Beredsamkeit aufgeboten, um ihn dahin zu vermögen, daß er den Unterthanen seines Fürsten den Gebrauch des Laienkelches zugestehe, und dabei bemerkt, daß, wenn der Kelch dem Volke in Bayern fortwährend verweigert werde, aller Grund zu befürchten vorhanden sey, daß die Mehrzahl sich gänzlich der neuen Lehre zuwende. Mit großem Kummer vernahm Papst Pius IV., wie sehr der Geist der Neuerung in Bayern, das bisher die Hauptstütze des alten Glaubens in Deutschland gewesen, sich verbreitet habe. Er gab dem Herzog das Versprechen, seine Wünsche zu erfüllen, soweit es seine Pflicht für Erhaltung der heiligen Kirche gestatten würde, verwies übrigens den Gesandten neuerdings an das Concilium, und ermahnte den Herzog, in seinem Eifer für die Erhaltung der katholischen Religion zu verharren. *)

10.

Da bis jetzt in Trient in Betreff der von dem Herzoge gestellten Forderungen noch nichts beschlossen worden war, so befand sich Albrecht auf dem am 16. März 1563 eröffneten Landtag zu Ingolstadt in einer für ihn äußerst bedenklichen und im höchsten Grade mißlichen Lage. Das katholische Bayern glich damals einer von feindlichen Bollwerken umzingelten Festung. Im Osten Oesterreich, das zum Theil schon dem Lutherthum verfallen war, zum Theil dieß anzunehmen drohte, wenn nicht Laienkelch und

*) Breve Papst Pius IV. d. d. 27. Februar 1563.

Priesterehe bewilligt würde; nördlich Regensburg, wo auf die ausgelassenste Weise die Reformation sich Platz gemacht; zwischen beiden das Unterland, dem Einfluße beider ausgesetzt, und von Adeligen besetzt, die der neuen Lehre unverhohlen huldigten; westlich die schwäbischen Reichsstädte, von Anbeginn das Asyl der Sektirer; im Innern eine Geistlichkeit, die entweder dem höchsten moralischen Verderben hingegeben war, oder trotz bessern Willens bei der Fluth des Uebels rathlos dem Einsturze aller Ordnung entgegensah. Hiezu kam noch neben der Erfahrung der letzten Landtage eine neue Schuldenlast, um deren Tilgung die Stände angegangen werden mußten, ohne Hoffnung auf zeitliche Hülfe durch das Concil. Man muß gestehen, es gehörte ein fester Glaube dazu, um nicht zu wanken, — nicht zu verzweifeln. Unter solchen Auspicien begann der Landtag zu Ingolstadt, einer der merkwürdigsten in der ganzen Geschichte des bayerischen Volkes.

Kaum war die herzogliche Proposition verlesen, in welcher, wie auf früheren Landtagen, von Religionssachen keine Erwähnung geschah, so erhoben sich in dem ständischen Ausschuße dreierlei Meinungen. Mehrere Landsassen erklärten sich offen als Anhänger der Augsburgischen Confession und verlangten ungehinderte Einführung derselben; Andere dagegen behaupteten, daß die ganze Sache sich nicht zur Verhandlung des Landtages eigne. Eine dritte vermittelnde Meinung endlich ging dahin, nicht über die Artikel, die in Religionssachen auf den vergangenen Landtagen angebracht worden, und auf welche die herzogliche Deklaration vom Jahre 1556 gefolgt, hinauszuschreiten, wohl aber den Herzog um bessere Handhabung dieser Deklaration, sowie um Bewilligung der andern angeregten Punkte anzugehen. Da jede dieser drei Meinungen die Oberhand zu behaupten sich bestrebte, so sah man sich

genöthigt, diese Angelegenheit der gesammten Landschaft vorzutragen, von welcher durch große Stimmenmehrheit beschlossen wurde, der Herzog solle der Artikel der Religion halber ersucht und um Zulassung und Handhabung derselben gebeten werden — ein Beschluß, welcher besonders unter den Prälaten eine solche Sensation erregte, daß Viele den Landtag heimlich verließen. Als die weltlichen Stände durch eine hiezu bestimmte Deputation die beschlossene Petition dem Herzoge überreichen wollten, nahm er sie nicht an, und ließ ihnen hierauf durch den geheimen Rath Bärbinger bedeuten: „Der Herzog versähe sich, daß die Stände unzertrennt die fürstliche Proposition zur Hand nehmen und zum Beschluß bringen würden; hätten dann die weltlichen Stände etwas an den Herzog zu begehren, so könnten sie es thun."

Auf dieses beschlossen die Stände zwar zur Proposition zu schreiten, aber sodann die Petition der Religion halber zugleich mit der ständischen Antwort auf jene zu übergeben. Den Eingang jener Antwort bildete die Bitte, die zurückgeschickte Petition, welche im vollen Zutrauen zur Beruhigung der Gewissen hier wieder überreicht werde, in Gnaden aufzunehmen. Daß der Herzog die alte Schuldenlast nicht nur nicht getilgt, sondern auch in eine neue gerathen, vernehme man mit herzlichem Mitleiden, wisse aber kein Mittel der Hülfe zu ersinnen. Die Stände seyen überdieß durch ihre Freiheiten der Anforderung aller Steuer enthoben, und es stehe der Obrigkeit, welche die Gefälle und alles Einkommen beziehe, auch die Sorge für den Schutz und Frieden des Landes zu. Man sey jedoch nicht gesonnen, den Herzog ganz ohne Beistand zu lassen, zumal wenn er ihren Bitten willfahre. In dieser Antwort erhoben die Landstände auch Beschwerde, „wie ungeachtet der fürstlichen Deklaration die Priester,

welche das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht, auf das Härteste verfolgt worden, wie ferner so viele Priester ungestraft den ärgerlichsten Wandel führen und das Predigeramt auf das Schlechteste erfüllen; wie jene, die sich den Genuß des Fleisches erlauben, der herzoglichen Resolution zuwider bestraft würden." Dazu fügten sie noch die Bitte, daß, nachdem Viele sich weigern, die Kinder in lateinischer Sprache taufen zu lassen, gestattet werden möge, daß dieses heilige Sakrament zur Belehrung und Erbauung der Umstehenden in deutscher Sprache vollzogen werde.

Als, während dieß geschah, Bitten von Bürgern von Straubing und Stadtamhof einliefen, die als Neuerer und Sektirer aus dem Lande verwiesen worden waren, und sich nun an die Stände um Fürbitte oder Maßnahme wandten, wurde ihnen Verwendung zugesichert.

Der Herzog erwiederte durch seine Räthe, die gegen ihn erhobenen Klagen von sich weisend: „Nie sey er Willens gewesen, Jemanden zu strafen, der innerhalb der Grenzen der Deklaration geblieben; wenn man daher den angebrachten Beschwerden auf den Grund sehe, so werde man ganz andere Dinge finden, als berichtet worden. Dagegen wäre viel von Freveln und Neuerungen zu erzählen, die geschehen, aber von dem Herzoge als einem katholischen Fürsten nie geduldet werden würden. Daß die Vorstellungen bei den Ordinarien noch nicht Folge gefunden, liege außer der Schuld des Fürsten. Der Herzog werde aber beim Papste und dem Concil deßhalb kräftig einschreiten und die Deklaration auf jeden Fall aufrecht erhalten; am ärgerlichen Wandel vieler Priester habe der Herzog kein geringes Mißfallen und bereits bei den Bischöfen so viel gehandelt, daß durch Visitationen und Reformationen für bessere Priester gesorgt werde, und

gleicher Weise sey eine Reformation der Schulen im Werke. Wenn man schlechte Priester anzeigen und gute vorschlagen werde, so sey der Herzog bereit, die ersten zu entfernen und die zweiten zu verwenden. Die Priesterehe zu gestatten, stünde nicht in seiner Macht, er habe sich aber hierüber beim Papste und dem Concil verwendet. Was das Fleischessen betreffe, so habe es bei der Deklaration sein Bewenden; der Taufe halber werde auf den alten Gebrauch hingewiesen, daß auf den Kanzeln und beim Einsegnen der Brautleute hierüber ausführliche Belehrung zu geben sey. Hiemit hoffe der Herzog mit irgend einem Antrage verschont zu bleiben, sich aus dem Schifflein, darin Christus selbst der Steuermann ist, in irgend eine Neuerung zu begeben." Zugleich stellte der Herzog an die Landschaft das Begehren, den Aufschlag zur Besserung des Kammergutes zu bewilligen und zur Tilgung der Schuld, welche über 800,000 fl. betrüge, Mittel zu finden.

Auf diese Replik des Herzogs erwiederten die Stände: „Was man auf früheren Landtagen (doch allein derselben Zeit) über Aenderungen der Kirchenordnungen versprochen, dabei lasse man es beruhen. Man bitte den Fürsten, den Vollzug der Deklaration nicht durch die Unterhandlungen mit Rom zu verzögern, und solche Fürsehung zu treffen, daß die Kommunion unter beiden Gestalten ohne Hinderniß durch geistliche oder weltliche Behörden gereicht werde; man habe mit Wohlgefallen die Einleitungen vernommen, welche der Herzog in Betreff der Visitationen, Reformationen und Priesterehe getroffen habe; bitte auch des Fleischessens wegen gnädiges Einsehen zu halten. Die Bitte in Betreff der Taufe wiederhole man, und hoffe, daß es in allen diesen Artikeln so gehalten werde, wie in Niederösterreich und andern katholischen Fürsten-

thümern solches der Fall ist.“ Der Herzog hielt es unter solchen Umständen für das Geeignetste, in Etwas nachzugeben, um durch seine Nachgiebigkeit einer unausbleiblichen Empörung und Abfall von der katholischen Kirche vorzubeugen und die im Glauben Wankenden zu bestärken. Er erklärte daher den Ständen: „Es befremde ihn sehr, daß die Landschaft in ihrer Antwort das Versprechen, nichts in der Religion zu ändern, durch den Zusatz: „doch allein derselben Zeit“ restringire. In Betreff der Kommunion vorzuschreiten, ohne die Beschlüsse von Rom und Trient abzuwarten, sey ungebührlich; gleichwohl verspreche der Herzog, daß, falls bis Johanni keine oder eine abschlägige Entscheidung komme, er Mittel ergreifen werde, den Gebrauch des Kelches doch während der Messe nach abgelegter Beicht und ohne Aergerniß der Uebrigen zu sichern. Auch sollte Vorsorge getroffen werden, daß die Laien in Betreff der Taufe und Einsegnung stattlich unterrichtet würden. Dagegen wolle er bis zu weitern Statuten durch die Kirche mit fernern Anträgen verschont bleiben.“

Ueber diese Schrift kam es zu noch größern Streitigkeiten unter den Ständen, die sich zuletzt zu folgender Antwort vereinigten: „Bis Johanni mit der Kommunion unter beiden Gestalten zu zögern, sey besonders in Betracht der mittlerweile Sterbenden von zu großer Beschwerde, auch die Beschränkung auf die Zeit der heiligen Messe sey, z. B. den Kranken, zu beschwerlich. Man bitte also, es in Betreff der Religionsartikel bei der allgemeinen Bestimmung der an den früheren Landtagen hierüber gegebenen Erklärungen bewenden zu lassen, und besonders in dieser heiligen Zeit (Ostern) die Kommunion sub utraque ohne Aufenthalt zu gestatten.“

Der Herzog, welcher einsah, daß seine Nachgiebigkeit die Stände in ihren Forderungen noch frecher und ungestümer machte, ließ ihnen sein Befremden zu erkennen geben, daß Einige von ihnen sich bestrebten, den Sinn der Deklaration vom Jahre 1556 zu verdrehen, die nie gegeben worden wäre, falls man eine Neigung zu Wankelmuth und Grübeleien hätte ahnen können. Uebrigens habe es auch jetzt bei ihr sein Bewenden, und selbst diese würde bei weiteren Anträgen auf Neuerungen widerrufen werden. Die Stände erklärten hierauf, sie wollten sich bei den gegebenen Erklärungen, in deren günstigstem Sinne, beruhigen, und willigten in die Uebernahme der Hälfte der Schuldenlast. In seiner Beschlußschrift bemerkte zwar der Herzog: „Er ersehe aus der jüngsten Antwort, daß sich Etliche aus den Landleuten vernehmen lassen, daß sie an der Resolution nicht genügig und der Augsburgischen Confession anhängig seyen. Diese sollen bedenken, daß er vermöge des Religionsfriedens nicht schuldig sey, andere Religionen in seinem Herzogthume zu dulden, daher ihnen hierin der Ordnung zu gehorsamen gebühre.“ Die Landschaft aber bat wiederholt, „den Anhängern der Augsburgischen Confession, die sonst zu jedem Gehorsame bereit wären, seine Ungnade nicht fühlen zu lassen.“ Es ist klar, daß mit diesem Drange nach der „reinen und unverfälschten Lehre“ die Stände auf dem besten Wege waren, sich und das Land dem Lutherthume zu überliefern, und daß die Gestattung des Laienkelches und der Priesterehe nur den Uebergang hiezu bilden sollte. Deßhalb bestanden auch die Ungestümen nicht auf ihrem Begehren der Einführung des Augsburger Bekenntnisses, sondern begnügten sich, eine Protestation zu Gunsten jenes Bekenntnisses zu Protokoll zu geben, indem sie sich gegen Alles verwahrten, was demselben entgegen

seyn möchte. Der Herzog erwiederte, er sei entschlossen, seinen Erklärungen nachzuleben, und weise jene, die sich hierüber weiteres vernehmen lassen, auf die Deklaration hin, über die er keineswegs schreiten wolle.

Die Unterhandlungen der Stände, die Religion betreffend, hatten noch immer eine leidliche Wendung genommen. Je mehr aber dem Herzoge an der Aufrechthaltung des katholischen Glaubens in seinem Lande gelegen war, desto bedenklicher mußte ihm das Benehmen derjenigen scheinen, die der Augsburgischen Confession huldigten. Vorzüglich war es der Adel, der auf jenem Landtage eine drohende Sprache führte und nach Reichsunmittelbarkeit strebte, um durch Erlangung derselben alle Hindernisse zu beseitigen, welche ihm bei Einführung der neuen Lehre in seinem Gebiete im Wege standen. Besonders thaten sich Joachim von Ortenburg, Pankraz von Freyberg, Oswald von Eck, ein Sohn des berühmten Kanzlers, der so thätig für die Wahrung des alten Glaubens gewirkt hatte, und Achaz von Layming hervor. Die eben genannten Landsassen und ihre Anhänger führten nicht nur öffentlich die bedenklichsten Reden, sondern drohten sogar mit einem allgemeinen Aufstande der Unterthanen, falls der Herzog im Punkte der Religion sich nicht nachgiebiger zeige.*)

---

*) Der Graf von Ortenburg forderte die Stände auf, die Religionsveränderung mit mehr Eifer zu betreiben, und bewirkte, daß an 40 Mitgliedern der Landschaft sich mit Ungestüm der Augsburger Confession annahmen. Pankraz von Freyberg rieth, wie früher in ein Bündniß gegen den Herzog zusammenzutreten. Er wolle die Augsburger Confession für sich und sein Haus erhalten, der Fürst möge dazu sagen, was er wolle. Noch stärker äußerte sich Oswald von Eck. Mehrere riefen geradezu, man solle dem Herzoge keinen Heller geben,

Vierunddreißig nannten sich die auserwählten Kinder Gottes, huldigten der Augsburger Confession, und blickten mit Verachtung auf den Herzog und das Volk, die ihrer Meinung nach dem papistischen Gräuel und der Abgötterei huldigten. Was ihre Keckheit noch vermehrte, war ein Aufstand, welchen zu eben dieser Zeit die Anhänger der neuen Lehre im Erzstifte Salzburg erhoben hatten. Herzog Albrecht ließ daher diese Landsassen beobachten und Erkundigungen über ihre Aeußerungen einziehen, die er nicht mehr ungeahndet hingehen lassen zu dürfen glaubte. Er ließ die schärfsten derselben zu Papier bringen und seinen Räthen vorlegen mit dem Befehle, die Matadore der Mißvergnügten vorzurufen und sie über ihr Benehmen zur Rechenschaft zu ziehen. Dieß geschah namentlich mit Pankraz von Freyberg, der sich mannhaft vertheidigte und jede Absicht auf Empörung mit Indignation von sich zurückwies. Bei dieser Zuredestellung ließ es Herzog Albrecht damals bewenden.

11.

Herzog Albrecht stand mit Papst Pius IV. in gutem Vernehmen, wie aus mehreren Briefen deutlich hervorgeht, in welchen der Papst besonders seinen Eifer und seine Standhaftigkeit im Glauben und seine vortreffliche Gesinnung für den apostolischen Stuhl mit gebührenden Lobsprüchen hervorhebt, und ihm dagegen Alles verspricht, „was ein frommer und ausgezeichneter Sohn von einem ihn zärtlich liebenden und bereitwilligen Vater erwarten könne." Auch beweist dieß die wohlwollende Aufnahme des herzoglichen Gesandten Siegmund und die unentgeltliche Bestätigung des zum Bischof von Passau erwählten

---

er stelle denn die Religion frei. — Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände II. p. 352.

Urban von Trenbach, um welche der Herzog bei dem Papste nachgesucht hatte, sowie die Versicherung von Seite des Papstes, „daß er mit Freuden jede Gelegenheit ergreife, ihm etwas Angenehmes zu erweisen, da er ihn unter den übrigen Fürsten besonders zärtlich liebe.“ Allein die auf dem Landtage gegebene Erklärung des Herzogs, er werde noch vor dem Feste des heiligen Johannes, falls er den Gebrauch des Laienkelches nicht durchsetze, auf irgend eine andere Weise ein Auskunftsmittel zu erreichen suchen, mußte den Verdacht, der durch seine Theilnahme am Abschlusse des Augsburger Religionsfriedens entstanden war, als huldige er der neuen Lehre, vermehren, und sowohl in Rom als in Trient die größte Bestürzung verursachen.

Der Cardinal Morone, welcher bei seinem Aufenthalte in Innsbruck sich überzeugte, daß man auf alle mögliche Weise trachten müsse, Bayern der Kirche und der Religion zu erhalten, rieth dem Papste, einen erfahrnen und wohl beredten Mann als Nuntius nach Bayern zu senden, um den Herzog und das Volk zu bewegen, von dem Verlangen des Kelches abzustehen, da zu wichtige Gründe obwalten, als daß man ihrem Wunsche und ihrem Verlangen Genüge leisten könnte. Der Papst billigte diesen Vorschlag, und übertrug, nachdem er mit den heiligen Vätern sich besprochen, die Mission dem Nikolaus Ormanetti aus Verona, einem Manne von ausgebreiteten Kenntnissen, der früher mit dem Cardinal Polus in England gewesen, und jetzt im Gefolge des Cardinals Navagero nach Trient gekommen war.*) Derselbe schickte sich auch, mit Beglaubigungsschreiben vom Papste und den

*) Anfangs sollte Commendone diesen Auftrag übernehmen, der in Deutschland sehr bekannt war und sich eine allgemeine Achtung daselbst erworben hatte.

heiligen Vätern versehen, jedoch nicht ohne anfängliche Weigerung, sogleich zur Abreise an. Es wurde ihm aufgetragen, bei seiner Durchreise durch Innsbruck mit dem Nuntius Delphini und mit den Jesuiten Canisius und Stafilus, welche sowohl beim Herzoge, als auch beim Papste in größtem Ansehen standen, sich zu benehmen, wie er am leichtesten seinen Auftrag zum erwünschten Ziele führen könne.

Außer dem für den Nuntius Ormanetti ausgefertigten Beglaubigungsbreve vom 19. May 1563 sandte der Papst am 3. Juni noch ein ausführliches und ernstes Ermahnungsschreiben nach, dessen Inhalt folgender war: Der Papst sey ganz erstaunt über das den Ständen gegebene Versprechen, und wundere sich über Albrecht, wie er, da er doch so viele Klugheit besäße und seinen Eifer für die katholische Religion schon so oft an den Tag gelegt hätte, sich so weit habe vergessen können. Unmöglich könne er glauben, daß der Herzog aus eigenem Antriebe solches versprochen habe, da er in allen seinen Briefen an den Papst seine Ehrerbietung gegen den apostolischen Stuhl und seine kindliche Liebe für die Mutterkirche gezeigt und seinen standhaften Willen in allen die Religion betreffenden Dingen zu erkennen gegeben habe. Durch eine solche That aber würde er die allgemeine Kirche und den allmächtigen Gott selbst beleidigen, indem er sich wegsetzte über die Verordnungen des Papstes und der heiligen Synode, welche nur das Beste zum Seelenheile wollen, und sich in das ewige Verderben stürzen. Um einer solchen That vorzubeugen und eine solche Schande, welche die nothwendige Folge seiner Handlung seyn würde, von seinem berühmten Namen und seinem Geschlechte abzuwenden, sende der Papst seiner Hirtensorge gemäß den Nuntius Ormanetti an ihn ab, dessen heilsame Er-

mahnungen und väterliche Rathschläge, die derselbe im Namen des apostolischen Stuhles an ihn richten werde, der Herzog beherzigen und befolgen möge. Ueberhaupt solle er sich nicht überreden lassen von jenen, welche ihn antreiben, die Kommunion unter beiden Gestalten zu erlauben, da dadurch nicht die Ruhe befestigt und gesichert, sondern noch mehr gefährdet werde. Er solle vielmehr der heiligen Synode Folge leisten, und ihre Beschlüsse als Gottes Anordnungen betrachten. Nur dadurch werde er den Ruhm eines katholischen Fürsten, welchen er von seinen Ahnen ererbt und bisher immer bewahrt habe, erhalten, zu seinem eigenen und seines Volkes Heil, und die Rache Gottes nicht zu fürchten haben.

Am 7. Juni schrieb auch der am kaiserlichen Hofe residirende Nuntius Delphini von Innsbruck aus an den Herzog Albrecht. Er meldet ihm, daß der Papst in Uebereinstimmung mit den heiligen Vätern in Trient beschlossen habe, den Nuntius Ormanetti mit Aufträgen an ihn abzuschicken, spendet ihm gebührendes Lob, daß in Bezug auf den Laienkelch bis jetzt eine Veränderung weder durch seine Zustimmung noch mit seiner Erlaubniß vorgegangen sey, was sowohl seine Religiosität und Standhaftigkeit zur Genüge beweise, als auch die übrigen Fürsten und Nationen zur Nachahmung ansporne. Er bitte den Herzog, er möge glauben, daß der Papst jene Angelegenheit ohne allen Rückhalt an das Concil verwiesen habe. Er möge auf dieses seine Hoffnung und sein Vertrauen setzen und überzeugt seyn, daß dort Viele sich befänden, denen seine Wünsche und Forderungen am Herzen lägen. Er hoffe also, der Herzog werde den Nuntius freundlich aufnehmen und ihm in Allem Folge leisten.

Auch der Cardinal Hosius erließ aus Trient eindringliche Abmahnungen an Herzog Albrecht. „Eure

Hoheit wolle nicht meinen," schrieb er, *) „daß der Gebrauch des Kelches es sey, wovon es sich jetziger Zeit am meisten handelt, sondern es ist einer der Hauptartikeln des Glaubens, nämlich der, worin wir eine heilige allgemeine Kirche zu glauben bekennen. Wer diese wahrhaft zu glauben vorgibt, wie wird der alsdann dieser Kirche vielmehr Vorschriften ertheilen, als ihren Vorschriften gehorchen, sein Urtheil dem Urtheile derselben vorziehen wollen?" Der Cardinal setzte sodann auseinander, wie der Gebrauch des Kelches an sich nicht verdammenswerth sey, wohl aber, wenn er gegen das Gebot der Kirche stattfinde. Es sey auch denen, welche so sehr darauf dringen, nicht sowohl um den Kelch selber zu thun, als um die Einführung einer Neuerung in der Kirche. Wohin aber solche Concessionen führen, sey jetzt zur Genüge offenbar; denn man habe in Deutschland zuletzt die Augsburger Confession gestattet, dadurch aber nicht verhindern können, daß gegenwärtig der Calvinismus immer mehr um sich greife. „Sieh, wohin es schon gekommen ist," fährt der Cardinal fort, „Einige läugnen die Menschheit, Andere die Gottheit Christi. Nicht aber auf einmal kam man zu diesem Aeußersten, sondern stufenweise. Den Anfang, sich von der Kirche zu trennen, machte man mit dem Kelche; und nachdem man begonnen, sich herabzuneigen, war kein Aufenthalt mehr möglich, der volle Sturz nicht mehr zu vermeiden."

Der Nuntius selbst übergab hierauf dem Herzoge ein Memorandum folgenden Inhalts: Da der heilige Vater erfahren habe, was auf dem Landtage zu Ingolstadt vorfiel, so hielt er es gemäß seiner Hirtensorge für die heiligste Pflicht, einen Nuntius mit Aufträgen an den Herzog

*) d. d. 31. May 1563.

abzuschicken. Da er zur Uebernahme dieses Geschäftes gewählt worden sey, so hätte er, obwohl er sich Anfangs auf alle mögliche Weise dagegen gesträubt habe, doch zuletzt sich gerne demselben unterzogen, sowohl um der göttlichen Sache willen und um dem Papste und der heiligen Synode den schuldigen Gehorsam zu leisten, als auch um dem Herzoge, der sich so sehr um die katholische Religion verdient gemacht habe, und dem ganzen Lande, soviel in seiner Macht stände, hilfreiche Hand zu bieten. Er lobte ihn, daß er das Begehren derjenigen, welche den Gebrauch des Laienkelches und andere bei den Augsburger Confessionsverwandten übliche Neuerungen forderten, standhaft zurückgewiesen habe, nnd bat ihn flehentlich, er möchte in seinem frommen Vorsatze verharren, nicht abgehen von der Gewohnheit seiner Ahnen, und sein Land, welches so viele Jahrhunderte hindurch der katholischen Religion treu geblieben und der heiligen Kirche stets Gehorsam geleistet, und durch sein Beispiel auch andere Länder in der wahren Religion erhalten habe, in dem alten Ruhme und Glanze bewahren. Sollte es aber sein Wunsch seyn, daß seinem Lande in Bezug auf die Religion etwas Besonderes bewilligt werde, so möge er es willig der Entscheidung der Kirche anheimstellen, und nichts unternehmen, ohne sie vorher befragt zu haben. Es werde aber schon als eine Trennung von der Einheit der Kirche angesehen, so oft einem Laien oder einem nicht Messe lesenden Priester ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles gestattet würde, die heilige Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen. Wenn eine solche Neuerung zu keiner Zeit ohne den Consens der Kirche stattfinden solle, so wäre sie am allerwenigsten jetzt erlaubt, da das Concil bereits begonnen und diesen Gegenstand zu verhandeln angefangen habe; man müsse jetzt die Ent-

scheidung der Kirche abwarten. Schließlich mache er ihn noch aufmerksam, er möchte, da so viele Nationen und auch viele andere Fürsten den Gebrauch des Laienkelches verlangen, reiflich die Sache überlegen, ob denn gerade er der Erste seyn müsse, der den Weg bahne, und doch bedenken, daß alles Uebel, welches daraus entspringe, auf seinem eigenen Gewissen laste. Er dürfe jedoch der vollkommensten Ueberzeugung seyn, daß der Papst und die heilige Versammlung niemals ermangeln werden, das zu thun, was zur Ehre Gottes, zum Seelenheile seines Landes und zum Nutzen und Ansehen des Herzogs beitragen werde.

12.

Der Herzog, welcher schon am 15ten Juni an den Papst, an das Concil und an den Nuntius Delphini Antwortschreiben abgesendet, und in denselben seine Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl, sowie seinen Eifer für die katholische Religion dargethan hatte, antwortete auf das Memorandum des Nuntius Ormanetti:

Er habe gleich Anfangs beschlossen, die äußerst schwierige Sache in Betreff des Laienkelches ganz und gar denen zu übergeben, welchen die Sorge hiefür obliege, und welche sich auch jetzt für das Wohl der Kirche versammelt haben. Er selbst aber habe sich gemäß seines Eifers für die katholische Religion und aus Gehorsam gegen die Kirche stets so zu benehmen gesucht, daß ihn nicht der Vorwurf treffe, er habe seine Pflicht vernachläßigt, noch vielweniger aber der, daß er die Grenzen derselben überschritten, da ihm nichts so sehr am Herzen liege, als die Religion, die er von seinen Ahnen ererbt, ungeschwächt zu erhalten und gegen alle Schlechtigkeit der Ketzer nach

Kräften zu schützen. Da aber die letzten Landtagsverhandlungen gerade das Gegentheil darzuthun scheinen, so wolle er die wahren Umstände auseinandersetzen, damit seine Absicht und sein Eifer für Erhaltung der katholischen Religion von Allen erkannt werde.

Vor mehreren Jahren schon hätten Viele aus seinem Volke, von ihrem Gewissen gequält, um den Gebrauch des Laienkelches nachgesucht. Der Herzog aber, weit entfernt, ihnen ihr Verlangen zu gewähren, oder nur im Geringsten von dem alten Gebrauche der Kirche abzuweichen, stellte ihnen vielmehr ihr eitles Begehren vor die Augen und entließ sie, nachdem er sie zurechtgewiesen. Dieses Uebel aber habe in der Folge eine solche Kraft und solchen Zuwachs bekommen, daß er jedes Jahr unaufhörlich von den Seinigen wegen Gestattung des Laienkelches aufs Heftigste angegangen worden sey. Auf dem letzten Landtage habe er alle Gemüther in höchst gereiztem Zustande gesehen, und er verberge sich die Gefahren nicht, welche nothwendig daraus entspringen würden, wenn er die Seufzer seiner Unterthanen nicht hören wolle, und die Wünsche des bekümmerten Volkes verachte. Er habe es daher nach reiflicher Ueberlegung für das Beste und der Pflicht eines frommen Fürsten für angemessen gehalten, die Sache dahin zu berichten und Hilfe zu verlangen, wo die eigentliche Quelle der Rettung und des Heiles sey, damit nicht so viele Tausende von Menschen bei dieser Gelegenheit allein mehr durch sein fehlerhaftes Benehmen, als durch die Verkehrtheit der Sektirer dazu verleitet, auf eine bejammernswerthe Art umkämen. Daher habe der Herzog Gesandte an das Concil geschickt und ihnen unter Anderm den Auftrag gegeben, das immerwährende Verlangen um Gewährung des Laienkelches vorzustellen, indem er glaubte, nur dadurch würde für das Seelenheil Vieler

Sorge getragen, und es würden die Schwachen und diejenigen, welche schon im Begriffe wären, abtrünnig zu werden, im Glauben bestärkt, und durch solche Güte und Nachsicht zur Kirche zurückgeführt. Er befürchte, es möchte sich, da die Entscheidung dem Papste übertragen worden sey, und dieser sie vielleicht wieder an das Concil verweise, die Sache in die Länge ziehen, während bei dem gegenwärtigen Zustande Deutschlands nur eine baldige Gewährung die gehörige Wirkung hervorbringen könne. Das Verlorne aber sey nicht so leicht wieder zu erlangen.

Hätte demnach der Herzog die sehnlichst gewünschte Kommunion erlauben oder wenigstens sie nicht verbieten wollen, wie alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands thaten, und jenes Ansehen auf sich übertragen, das den Andern zustand, wozu hätte er dann Gesandte an das Concil und sogar an den Papst selbst geschickt und um die Gewährung des Laienkelches nachgesucht? Oder werde es nur dem Herzoge allein, dessen ausgezeichnete Frömmigkeit und Eifer für die Erhaltung der katholischen Religion Allen hinlänglich bekannt sey, zum Fehler angerechnet, daß er, obwohl ungerne, das dulde, was die mächtigsten Fürsten des christlichen Erdkreises nicht verhindern können, und der gegenwärtige Zustand nicht zu verhindern gestatte? Die Gemüther der Meisten seyen durch die lange Zögerung, indem sie glauben, die Sache würde von jenen, denen sie ihr Heil anvertrauten, ganz vernachläßigt werden, so erbittert, daß es besser seyn dürfte, sich nach den Zeitumständen zu richten, und diesen gemäß zu handeln. Aber sein fürstliches Ansehen, die Reinheit seiner Gesinnung und seine Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl habe die Oberhand behalten. Mit welch frommen Eifer, mit welcher Gefahr er bisher die wahre und reine Religion in seinen Ländern erhalten,

mit welcher Kraft und mit welchem Muthe er sie gegen alle Angriffe geschützt, und das Unternehmen derjenigen, welche die Augsburger Confession verlangten, obwohl ihrer nur Wenige waren, vereitelt habe, davon sey das Ende und der Ausgang des letzten Landtages Zeuge. So gerechtfertigt und von jedem Verdachte gereinigt wolle der Herzog die Entscheidung über jene allgemeine Angelegenheit erwarten, die, wenn man sich nicht beeile, von Tag zu Tag mißlicher werde, und auf deren Bewilligung die einzige Hoffnung beruhe, daß der Ueberrest der wahren Religion in Deutschland noch erhalten werde. Der Herzog verspreche, immer mit allem Eifer zu erfüllen, was Pflicht eines guten katholischen Fürsten sey, bitte aber zugleich die Väter des Conciliums inständig, mit den Verhandlungen jener Angelegenheit, mit Uebergehung alles Ueberflüßigen und Unnöthigen, sich zu beeilen und darnach zu trachten, daß auch Deutschland sich über die Zusammenkunft so vieler und so ausgezeichneter Väter zu erfreuen habe, und durch ihre Klugheit und ihr Ansehen seine frühere Reinheit wieder hergestellt werde; der Papst aber möge diese Sache bei dem Concilium zum allgemeinen Besten angelegentlichst betreiben.

Ormanetti, der sich jetzt vollkommen überzeugt hatte, daß man die Aeußerung des Herzogs gemißdeutet habe, antwortete auf den herzoglichen Bescheid: Es gezieme keinem weltlichen Fürsten, über kirchliche Dinge zu entscheiden, und weil sowohl auf dem Concil zu Constanz als auf dem zu Trient die heiligen Väter unter der Autorität des apostolischen Stuhles beschlossen hätten, daß der Laienkelch nicht erlaubt werde, so müsse der, welcher aus eigener Macht hierin eine Veränderung vornehme, als ein Ungehorsamer der Kirche betrachtet und seine Handlung als der Anfang zur Ketzerei angesehen werden.

Denn man habe bis jetzt in vielen Ländern gesehen, und die tägliche Erfahrung bestätige es, daß diejenigen, welche von dem Gehorsame gegen den apostolischen Stuhl einmal abgewichen, in den Abgrund der Ketzerei gestürzt seyen. Wer aber zu einem solchen Uebel Anlaß gebe, werde Gott strenge Rechenschaft ablegen müssen nicht nur für seinen eigenen Fehltritt, sondern auch für alle die Seelen, welche durch ihn in das Verderben gestürzt werden. Ueberdieß folge daraus sehr oft die Auflehnung gegen den Fürsten. Denn, wer Gott, dem himmlischen Fürsten, nicht gehorchen werde, werde um so weniger dem weltlichen Fürsten Folge leisten, und wer die Gesetze und Vorschriften seiner Vorgesetzten und Ahnen verachte, verdiene auch nicht, daß ihm seine Untergebenen gehorchen. So gehe dadurch alle Politik und alle Disciplin der Sitten zu Grunde. Auch müsse man darauf Rücksicht nehmen, ob nicht dadurch einer Provinz, welche schon so viele Jahrhunderte der alten Religion treu und dem apostolischen Stuhle ergeben war, Unrecht geschehe. Gewiß werde Albrecht, welchem der Glanz und der alte Ruhm seines Landes am Herzen liege, nicht gestatten, daß ohne Erlaubniß der Kirche in demselben in Bezug auf die Religion eine Veränderung vorgenommen werde. Er möge auch seinen und seiner Ahnen Ruhm und berühmten Namen im Auge haben und bedenken, daß er nicht nur allein unter den Fürsten Deutschlands katholisch geblieben, sondern auch durch ihn der katholische Glaube in seinem Lande erhalten worden sey. Zugleich möge er erwägen, daß jede eigenmächtige Veränderung hierin nicht nur das heilige Concil, sondern auch den Papst selbst, bei dem die Sache bereits eingeleitet worden sey, beleidige. Diese Beleidigung treffe aber auch alle katholische Fürsten, welche mit so großem Eifer versprochen hätten, das Ansehen der

heiligen Synode aufrecht zu erhalten und zu schützen. Denn was könne der heiligen Synode Unwürdigeres und Unangenehmeres begegnen, als wenn, während sie über die Anträge deliberire, eine Nation, gleichsam aus Verachtung der Synode, nach eigenem Gutdünken schalte und walte.

Daher möge der Herzog den rechtmäßigen Ausgang der Unterhandlungen abwarten, welche gemäß ihrer Wichtigkeit einer reiflichen Ueberlegung bedürften, und da es keinem erlaubt sey, eine Veränderung in Religionssachen ohne Erlaubniß der Kirche vorzunehmen, so gezieme es sich um so weniger für einen so frommen Fürsten, daß gerade er den Andern mit dem schlechten Beispiele der Neuerungen voranginge. Auch müsse man erwägen, daß, wenn der Herzog ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles den Gebrauch des Kelches erlaube, sein Ansehen bei den Unterthanen sehr geschwächt werde, und daß diejenigen, welche die Augsburger Confession verlangten, so weit in ihrer Kühnheit gingen, daß sie auch hartnäckig auf der Erlangung der noch übrigen Punkte bestünden. Ebenso sey man allgemein der Meinung, daß die Deutschen nicht aus Religiosität den Gebrauch des Kelches verlangten, sondern nur aus Sehnsucht nach einem Schisma; sie wollten lieber außerhalb der Kirche das Sakrament empfangen, als sich der lebendigen Wohlthat Gottes im Gehorsam erfreuen, da es doch besser sey, das Sakrament gar nicht zu empfangen, als außerhalb der Kirche, wo kein Leben und kein Heil demselben innewohnt, davon Gebrauch zu machen. Der Bayern-Herzog möge stets vor Augen haben, daß es die Pflicht der katholischen Fürsten sey, nicht nur selbst bei der Einheit der Kirche zu bleiben, sondern auch alle ihre Unterthanen in der Einheit des Glaubens zu vereinigen, und mit allem Eifer dafür Sorge zu tragen,

daß sie in derselben verharrten. Denn die weltlichen Fürsten müßten da mit ihrer Macht hilfreiche Hand bieten, wo die Priester durch die Lehre nichts auszurichten vermöchten. Daher werde Gott einem Fürsten, der seiner Pflicht nachkäme, auch gewiß Ausdauer und Kraft in einem reichlichen Maße gerne verleihen gegen die Machinationen seiner Feinde und zur Bekämpfung der ihm im Wege stehenden Hindernisse.

Welchen Eindruck alle diese Vorstellungen auf das Gemüth des Herzogs machten, ist aus einem Briefe ersichtlich, welchen er bald darauf an den Kaiser Ferdinand schrieb: „Es ist wahr," heißt es darin, „daß ich auf meinem jüngst zu Ingolstadt gehaltenen Landtage von den zwei weltlichen Ständen dermaßen urgirt und mit so hohem Flehen und Bitten angegangen worden bin, daß ich eingewilligt, zwischen jetzt und Johanni solches Einsehen zu thun, damit diejenigen, welche dem Gebrauche des Kelches so hoch nachtrachten, sich einer Verweigerung desselben nicht zu beklagen haben sollen. Solches ist aber nicht in der Meinung geschehen, daß ich darum den Kelch an allen Orten und in allen Kirchen meines Fürstenthums männiglich freistellen wolle. Denn ich kann leichtlich erwägen, da ich dieß thäte, daß ich nicht allein die Autorität der christlichen Kirche hintansetzen, mich selbst, mein Land und meine Leute von derselben absondern, dem Papste und dem Concil vorgreifen, sondern auch dem Abfalle und den Sekten zur Verführung vieler einfältigen und noch zur Zeit gehorsamen Christen die Thüre öffnen, den Gehorsam bei meinen Unterthanen verlieren, und mir selbst in meinem Fürstenthume unwiderbringlichen Jammer und Unrath verursachen, dazu auch den Zorn Gottes auf mich laden, die päpstliche Heiligkeit und Eure kaiserliche Majestät als die obersten Häupter der Christenheit, wie auch

die jetzt zu Trient versammelten gottseligen Väter höchlich beleidigen, und alle gutherzigen frommen katholischen Christen zum Höchsten betrüben würde, vor dem allen mich der allmächtige Gott die Tage meines Lebens gnädiglich behüten wolle. — Aber dahin habe ich mit solchem Erbieten getrachtet, daß fürs Erste die Stände nicht verursacht würden, wie sich etliche Vornehme von der Ritterschaft unterstanden, in mich wegen noch größerer Religionsveränderung zu dringen; zum Andern, daß ich kein Mittel gesehen, das hochschädliche Auslaufen der Unterthanen abzustellen. Denn wenn ihnen alle Hoffnung wegen des Kelches von mir wäre abgeschlagen worden, so hätten sie sich den Auslauf auf keine Weise mehr verwehren lassen, ich hätte sie denn am Leben strafen oder aus dem Lande jagen wollen. Es ist demnach keineswegs meine Absicht gewesen, wie es auch meines Amtes und Befehles gar nicht ist, den Gebrauch des Kelches ausdrücklich zuzulassen, oder deßhalb einige Aenderung und neue Anordnung vorzunehmen, sondern ich will nur darob seyn, daß dasjenige, was bei der Menge der Begehrenden nicht mehr abzuwenden, daher stillschweigend zu dulden ist, in einen solchen Weg gebracht werde, daß in dem altkatholischen Ritus keine Neuerung oder sektische Verkehrung in Gebrauch komme.“

Daß seinen Handlungen auch wirklich diese Absicht zum Grunde lag, geht deutlich daraus hervor, daß er gleich nach geendigtem Landtage sich neuerdings an den Erzbischof von Salzburg wandte, und ihn bewog, persönlich nach München zu kommen, um sich mit ihm über die religiösen Angelegenheiten seines Landes zu benehmen. Er stellte ihm vor, wie der Drang nach dem Kelche unter dem gemeinen Volke so sehr überhand genommen, daß es, um denselben zu befriedigen, haufenweise in die be-

nachbarten protestantischen Orte laufe, daselbst das Gelübde ablege, das Sakrament nicht mehr auf katholische Weise zu empfangen, auch keine Messe mehr zu hören, und auf solche Art dem alten Glauben gänzlich abtrünnig würde, während man dieselben Leute im Gehorsam hätte erhalten können, wenn ihnen daheim von ihren Pfarrern der Kelch gereicht worden wäre. Davon aber ließen sie sich durch nichts abhalten, es helfe weder Güte noch Strenge, weder Unterweisung noch Ermahnung, weder Geld- noch Leibesstrafe, man wollte sie denn Alle aus dem Lande jagen, was aber, mit einer solchen Menge vorzunehmen, keineswegs rathsam, noch thunlich sey. Nicht nur würde Erödung vieler Güter daraus erfolgen, sondern auch bei diesen beschwerlichen und aufrühreriſchen Zeiten von innen und außen Krieg und Aufstand des gemeinen Pöbels. Sollte aber ein solcher Aufruhr entstehen, wie sich denn hiezu die Gemüther vieler Leute hohen und und niedern Standes nicht wenig gereizt erzeigen, so würde er nicht mehr so leicht zu stillen seyn, als hievor im jüngsten Bauernkriege geschehen; denn damals hätte das Gift der unseligen Ketzereien und das Mißtrauen unter allen Ständen noch nicht so überhand genommen, wie jetzt. Der Herzog hielt es daher für besser, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen, und lieber etwas zu gestatten, was nicht an und für sich, sondern nur zufälliger Weise böse sey, als zur gänzlichen Trennung, zu Krieg und Aufruhr Anlaß zu geben. Deßwegen bat er den Erzbischof, er möge hiezu stillschweigend seine Einwilligung geben, bis der Gebrauch des Laienkelches entweder auf ordentliche Weise bewilligt, oder doch für diesen Fall eine Dispensation erlangt werde. Doch der Erzbischof erwiederte, nachdem er sich in den ersten Tagen des Julius mit den übrigen Bischöfen berathen hatte: Es gebühre

weder dem Metropolitan, noch seinen Mitbischöfen, ja es sey ihnen unverantwortlich, in diesem Punkte zu conniviren. Selbst in das Begehren des Herzogs, daß die Bischöfe wenigstens sein Verlangen wegen Gestattung des Laienkelches bei dem Concilium unterstützen möchten, glaubten sie nicht willigen zu dürfen.

13.

Während dieser Verhandlungen des Herzogs mit dem Papste betrieb Kaiser Ferdinand die gleiche Angelegenheit noch lebhafter, und hatte deßhalb, um seinen Forderungen größeren Nachdruck zu verschaffen, in einem Schreiben vom 27. May 1563 die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, sowie den Erzbischof von Salzburg eingeladen, Abgeordnete nach Wien zu schicken, um sich, da dem Papste die ganze Sache in Betreff des Laienkelches und der Priesterehe zur Entscheidung überlassen worden sey, zu berathen, ob und in welcher Art solche Concessionen vom Papste oder vom Concil zu begehren wären, und wie man noch größerem Unheile wenigstens bis zur Beendigung des Concils und für den Fall eines ungenügenden Resultates vorbeugen könne. Auch der Herzog von Bayern, den der Kaiser ebenfalls dazu eingeladen hatte, nahm an den Berathungen Antheil, und schickte deßhalb den Kanzler Thomas Widman von Burghausen, den Pfarrer Eisengrein von Ingolstadt, und die Doktoren Ludwig Klenk und Erasmus Vendt nach Wien. In den letzten Tagen des Julius wurden diese Conferenzen eröffnet. Die bayerischen Gesandten sprachen sich auch, der erhaltenen Instruktion gemäß, gleich denen des Kaisers, sehr lebhaft für die erwähnten Zugeständnisse

aus. Besonders drangen sie auf Gewährung des Laienkelches; in Hinsicht der Priesterehe aber verlangten sie nicht absolute und immerwährende Aufhebung des Cölibates, sondern nur, daß der Papst einstweilen, bis zur Abhülfe des herrschenden Mangels an guten Priestern, die Bischöfe ermächtige, nicht nur die bereits eingegangenen Priesterehen zu bestätigen, sondern auch wohlgesitteten und unterrichteten verheiratheten Männern die Priesterweihe zu ertheilen. *) Da die Abgeordneten der geistlichen Kurfürsten und des Erzbischofs von Salzburg zwar die Gestattung der Kommunion unter beiden Gestalten für wünschenswerth, die Aufhebung des Cölibates aber, bei welchem die herrschenden Unordnungen durch gute Disciplin beseitigt werden könnten, für unnöthig hielten **), die kaiserlichen und bayerischen Gesandten aber darauf bestanden, daß beides aus höchst wichtigen Gründen gefordert werden müsse, so kam man endlich dahin überein, sich nochmals an den Papst zu wenden.

Obwohl in Folge dieser Wiener Conferenzen beschlossen worden war, sich nicht mehr in Betreff des Laienkelches und der Priesterehe an das Concil zu wenden, so wünschte doch der Kaiser nicht, daß das Concil vor der Entscheidung der besagten Punkte beendigt werde. Da ihm aber der Cardinal Morone durch den Bischof von Fünfkirchen sagen ließ, der Papst würde nach geendigtem Concil nicht Anstand nehmen, in dieser Sache dem Kaiser sich willfährig zu zeigen, weil er dann im Stande sey,

*) Le Plat, Monumenta ad hist. conc. Trident. T. VI. p. 312.

**) Besonders Mainz und Trier hatten sich ziemlich entschieden gegen die beantragten Concessionen ausgesprochen. Bucholtz VIII. p. 659 ff.

die großen Schwierigkeiten durch Ergreifung der dazu geeigneten Mittel zu beseitigen, und auch die Aeußerungen des Nuntius Delphini mit dieser Meldung übereinstimmten, so sah der Kaiser der baldigen Auflösung des Concils entgegen. *)

Als am 4. Dezember 1563 das Concil zu Trient seine Verhandlungen geschlossen hatte, schrieb der Kaiser am 14. Februar 1564 an den Papst und drang in Folge jener Zusage auf die Gestattung des Laienkelches und der Priesterehe. Herzog Albrecht, welcher sich nicht gescheut hatte, in dem Mandate vom 29. October 1563 **) seinen

---

*) Bucholtz. Bd. VIII. p. 680.

**) „Der Herzog habe vernommen," heißt es darin, „daß bald nach geschehener Verkündung der Deklaration von 1556 an etlichen Orten der Gebrauch der Kommunion unter einer Gestalt gar ab-, und die unter beiden Gestalten an deren Statt gestellt worden, daß auch etliche neue verführerische Ritus und Ceremonien erdacht, das Sacrament der Buße uud die christliche Ohrenbeicht beseitigt, und bei Reichung der beiden Gestalten viele erschreckliche, abscheuliche Profanationen gebraucht, damit allerlei vorlängst verdammte Ketzereien wieder auf die Bahn gebracht, und das gemeine unverständige Volk an diesen Orten leider dermaßen verführt worden sey, daß Viele von der alten wahren christlichen Kirche wenig halten, wodurch sie alsdann in Wiedertaufe und audere verdammliche Schwärmereien, auch zu dem hochschädlichen Auslauf gerathen. Nun könne der Herzog solchen Mißbrauch seiner Deklaration in keinen Weg geduldeu; daher habe er, um weitere Verführung zu verhüten, nach geschehener Untersuchung die theils ungeschickten, theils aber sektischen Pfaffen aus dem Land geschafft, und derselben Stellen mit andern, gelehrten und katholischen Priestern ersetzt, welche hernach die Reichung beiderlei Gestalt bei so viel eingeschlichenen Irrthümern und Unglauben verweigert, worüber dann neue Klagen entstanden seyen. Er

Unterthanen die ganze Sachlage mit größter Offenherzigkeit auseinander zu setzen, und darin zu bekennen, daß er ein Versprechen gegeben, dessen Erfüllung nicht in seiner Macht stünde, wandte sich, eifrig bemüht, die Hindernisse dieser Erfüllung zu beseitigen, mit derselben Bitte

---

habe demnach das Concilum von Trient beschickt, und daselbst um ordentliche Zulassung des heiligen Kelches emsig anhalten lassen; von den versammelten Vätern sey aber die Sache der päpstlichen Heiligkeit anheim gestellt worden, an welche er sich sodann wiederholt gewendet. Allerdings habe er auf dem letzten Landtage den zwei weltlichen Ständen deßhalb gewisse Versprechungen gemacht; auch habe es an seinen Bemühungen nicht gefehlt, wie dieß die Verhandlungen der Synode zu Salzburg und die zu Wien angestellten Conferenzen bezeugten. Das Alles habe er darum ausführlich erzählen wollen, damit diejenigen, welche dem Kelche also heftig nachschreien, lauter verstehen und spüren mögen, daß er sich diesen Handel ihrethalben mit Ernst habe angelegen seyn und zu Gemüth gehen lassen, und Alles gern thäte, was er ohne Beschwerniß seines Gewissens gegen Gott verantworten könnte. Daraus würden sie auch die Ursache entnehmen, warum er auf den bewußten Termin nicht habe fürfahren sollen, noch können. Er wolle sonach alle seine Unterthanen väterlich ermahnt haben, daß sie sich von der Lehre der allgemeinen christlichen Kirche und dem alten katholischen Gebrauch der hochheiligen Sacramente nicht abwendig machen lassen, sondern dabei bis zur Erlangung eines endlichen Bescheides verharren; sollten aber Mehrere seyn, denen der Verzug beschwerlich fiele, so sollten sie bei ihren ordentlichen Seelsorgern Rath suchen, wo sie auch christlichen Beistand und Trost unbezweifelt finden würden. Denn das Auslaufen in protestantische Orte, und andere ungebührliche und verführerische Aergerniß werde durchaus nicht mehr geduldet, sondern dawider mit Strafe verfahren werden." Ried, Codex chronol. diplomat. Episcopatus Ratisbonensis. p. 1199.

nochmals an den Papst: „Da jenes Uebel, welches seine Gesandten hinlänglich auseinandergesetzt, sich nicht nur nicht gehoben habe, sondern von Tag zu Tag zunehme, und täglich Mehrere ins ewige Verderben stürzen, so sey es die höchste Zeit, den Papst um Hülfe anzuflehen; und damit der Papst einsehe, wie sehr sich der Herzog und die kaiserliche Majestät die Sache angelegen seyn ließen, so bäten sie zugleich mit den geistlichen Kurfürsten, welche hierin dieselbe Gesinnung hätten, daß er die sehnlichst gewünschte Hülfe sende, sowohl zur Bestärkung und Erhaltung der treu Gebliebenen, als auch um die Abgefallenen wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Daher möge der Papst dem Erzbischofe von Salzburg die Vollmacht ertheilen, katholischen Priestern zu gestatten, denjenigen, die ihre Sünden vor einem rechtmäßigen Priester bekannt hätten, zur Beruhigung ihres Gewissens auch den Kelch zu reichen. Dadurch würde sowohl jenen Genüge geleistet, welche durch die schlauen Machinationen der Sektirer bedroht seyen, als auch sehr vielen Andern, welche außer dem Lande bei den Sektirern um die Reichung des Laienkelches nachsuchen. Er wolle nicht, daß dieser Gebrauch allgemein eingeführt werde, so wie er sich auch stets mit der Einen Gestalt begnüge. Zugleich aber stelle er die Bitte, der Papst möge ihm ein Mittel an die Hand geben, wodurch dem Mangel an ordentlichen Priestern abgeholfen werden könne, und wenn dieß, wie es auch wirklich scheine, sehr schwierig sey, so möge er, wenigstens für einige Zeit, erlauben, daß verheirathete Priester mit Beibehaltung ihrer Frauen mit der Kirche versöhnt und selbst Verheirathete zur Besorgung der heiligen Verrichtungen zugelassen werden.“

Der Papst, der Alles aufbieten wollte, um die katholischen Ueberreste in Deutschland zu erhalten, faßte den

Entschluß, den Kardinal Morone an den Kaiser und in die betreffenden Provinzen zu senden, um die Sache genauer zu untersuchen. Da aber der Kaiser, welcher neuen Aufschub und absichtlich herbeigeführte Verzögerung befürchtete, diese Sendung durch seinen Botschafter ablehnen ließ, so ertheilte der Papst am 16. April 1564 allen Erzbischöfen Deutschlands die Vollmacht, den Gebrauch des Laienkelches, wenn auch nicht unbedingt, doch wenigstens bedingter Weise, an jenen Ortschaften zu erlauben, wo die angegebenen Thatsachen und Gründe als wirklich bestehend gefunden würden. Die Priesterehe schlage er weder ab, noch bewillige er sie, da der Gegenstand zu wichtig sey, und daher einer längern, reiflichern Erwägung bedürfe.

14.

Albrechts Wunsch war nun erfüllt, aber so thätig er auch die Sache des Kelches betrieben hatte, so ließ er sich jetzt, nachdem er bewilligt worden war, angelegen seyn, die Concession nur mit größter Vorsicht und mit Beobachtung aller gebotenen Beschränkungen in Ausübung zu bringen.*) Nur an den Orten, wo es dringendes

*) Viele Geschichtschreiber, z. B. Mannert, Zschokke, Falkenstein, Lipowsky und sogar Adlzreiter, behaupten, es sey jene Concession vom Papste gar nicht ertheilt, oder, sie sey in Bayern wenigstens nicht in Vollzug gesetzt worden. Zu dieser irrigen Behauptung wurden sie offenbar durch den auffallenden Contrast zwischen dem dringenden Begehren der Concession und den vielfachen Beschränkungen bei ihrer Einführung verleitet.

Bedürfniß war, wurden die Priester von den Bischöfen zur Reichung des Kelches ermächtigt; ja er widersetzte sich sogar der Erlaubniß des Erzbischofs von Salzburg, daß das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten auch nach der Messe gereicht werden dürfe, und gestattete diese Reichung nur während der Messe, um Viele zu zwingen, die heilige Messe zu besuchen, welche sie als unnütz mißachteten. Viele nennen als Grund dieser so plötzlichen Sinnesänderung des Herzogs den Einfluß der Jesuiten. *) Allein abgesehen davon, daß das System am bayerischen Hofe, die alte Religion aufrecht zu erhalten, schon eine Reihe von Jahren, ehe man an die Jesuiten dachte, unabänderlich begründet war, wird jeder, der sich in das Gemüth des Herzogs und in die Lage der Dinge zu versetzen weiß, unschwer die Ueberzeugung gewinnen, daß ganz andere Umstände obwalteten, welche den Herzog bewogen, von jener Erlaubniß keinen Gebrauch zu machen. Es wurden nämlich zu derselben Zeit die Beschlüsse des Conciliums von Trient, nachdem der Papst dieselben bestätigt hatte, bekannt gemacht. Die heiligen Väter ließen es sich vorzüglich angelegen seyn, die vorhandenen Mißbräuche in der Kirche abzuschaffen, auf eine bessere Disciplin des Clerus hinzuwirken und überhaupt alle jene kirchlichen Verhältnisse zu verhandeln und zu entscheiden, welche viele Fürsten und Völker bewogen, von der Mutterkirche sich zu trennen, damit die christliche Lehre in ihrer alten Reinheit hergestellt und die Abtrünnigen wieder zur Kirche zurückgeführt würden. Dazu kam noch der Umstand, daß das Concil, nachdem es die wahre katholische Lehre bestimmt, die Irrthümer der Häretiker aber verdammt hatte, die katholischen Fürsten ermahnte, ihre Mühe dahin zu

---

*) Wolf, Geschichte Maximilian's I. Th. I. p. 31.

wenden, daß dasjenige, was von den heiligen Vätern verordnet worden ist, nicht von den Irrlehrern verstümmelt oder verletzt, sondern daß dasselbe von diesen und allen Anderen ehrfurchtsvoll angenommen und treu beobachtet werde.*) Bei diesen Verhältnissen und unter solchen Umständen hielt es der Herzog für seine heiligste Pflicht, die Beschlüsse des tridentinischen Conciliums mit unabläßigem Eifer in Vollzug zu setzen.

Auf die Gesinnung des Herzogs scheinen auch die Bewegungen großen Einfluß gehabt zu haben, welche gerade um diese Zeit unter einem kleinen Theile des Adels statt fanden, — Bewegungen, welche schon auf dem Landtage zu Ingolstadt zum Ausbruche reif waren. Seitdem nämlich die evangelische Lehre in der jungen Pfalz Eingang gefunden hatte, wanderte aus den Landgerichten Pfarrkirchen und Landa und den Hofmarken Haydenburg und Paumgarten das Landvolk schaarenweise über die Donau nach Wiesent, zu Pfalz-Neuburg gehörig, um dort dem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen. Obwohl der Herzog an alle niederbayerischen Gerichte den Befehl ergehen ließ, diesen Wanderungen ein Ziel zu setzen, so brachte dieß Verbot doch nicht die erwünschte Wirkung hervor, da nicht allein das Volk, sondern auch der Adel dieser Lehre hold war. Der thätigste und zu Unternehmungen entschlossenste war der Graf Joachim von Ortenburg. Dieser hatte, da er der ungarischen Krönungsfeierlichkeit Maximilians beigewohnt, mit vielen österreichischen Adeligen Bekanntschaft gemacht, welche, der neuen Lehre schon lange ergeben, ihn völlig zum Lutherthume überzutreten bewogen. Vorzüglich waren es Casimir, Herr zu Pollheim und Wartenburg in Oberösterreich und Graf Vollrath von Manns-

---

*) Summa conciliorum, p. 625.

feld, auf deren Rath er die Reformation in seiner Grafschaft einführte. Er ließ daher am 17. Oktober 1563 durch Johann Friedrich Cölestin in Ortenburg die erste Predigt nach evangelischer Vorschrift halten, und der Versammlung verkünden, daß er aus innerer Ueberzeugung zum Protestantismus übertrete, nicht wegen eines zeitlichen Vortheils, noch Jemanden zum Trotz. Am 25. Oktober erschien ein Religionspatent, worin der Graf seinen Unterthanen seinen Uebertritt zur neuen Lehre und seinen Willen, Kirche und Schule zu reformiren, bekannt machte. Kaum hatte sich die Kunde davon in Bayern verbreitet, so strömte auch schon von allen Seiten das Landvolk herbei, um die Predigten zu hören.

Da Herzog Albrecht einsah, daß durch den Schritt, welchen Joachim that, indem er mit dem österreichischen Adel, mit der Reichsstadt Regensburg, der jungen Pfalz, Augsburg, Ulm, Lindau, Memmingen und Braunau in Verbindung stand, und auch im Innern von Bayern die Vorliebe zum Protestantismus sich immer mehr aussprach, der alte Glaube in Bayern vernichtet werde, so glaubte er dem Unternehmen des Grafen hemmend in den Weg treten zu müssen, um so mehr, da es mit bedenklichen Bewegungen zusammentraf, welche gerade um diese Zeit unter einem Theile des deutschen Adels stattfanden. Besonders befürchtete der Herzog, es möchte sich Wilhelm von Grumbach, ein Edelmann aus Franken, der im Oktober 1563 die Stadt Würzburg widerrechtlich überfiel und den Bischof zu einem schmählichen Vertrage zwang, und deßwegen nebst seinen Anhängern vom Kaiser in die Acht erklärt worden war, mit den mißvergnügten lutherischen Edelleuten Bayerns verbinden. Daher schrieb er sowohl an den Grafen Joachim, als auch an dessen Vetter, den Grafen Ulrich von Ortenburg, obwohl dieser zur

evangelischen Lehre noch nicht übergetreten war,*) und citirte sie auf den 26. November nach München.

Diese Ladung setzte die beiden Grafen in nicht geringe Verlegenheit. Sie waren Anfangs unschlüssig, was sie thun sollten, aus Furcht, es möchte sie der Herzog gefangen nehmen. Da ihnen aber ihre Verwandten versicherten, sie würden sie, im Falle ihnen der Herzog Gewalt anthue, befreien, so nahmen sie nicht Anstand, der Ladung zu folgen. Sie erschienen daher am 26. November in München, begleitet von einigen adeligen Freunden und rechtsgelehrten Doktoren. Eine fürstliche Rathskommission eröffnete ihnen: „Ihre eigenmächtige Abänderung der katholischen Religion gereiche dem Herzog zum höchsten Mißfallen; denn sie widerstreite seinen landesherrlichen Rechten. Sr. fürstlichen Gnaden, dem nichts Beschwerlicheres begegnen möchte, erkennen hierin nur Trotz gegen seine Person. Die von ihnen aufgestellten Prädikanten seyen unconsecrirte Laien, die nicht einmal nach der Augsburgischen Confession lehrten. Sie verführten die Unterthanen, die sie von fernen Orten herbeizögen, ertheilten ihnen das Abendmahl in beiden Gestalten, wovon sie dann von der Person je 3 und 4 Batzen Geld nähmen, und während der Herzog, kraft des Religionsfriedens, der ihm das Recht gebe, die Ausübung einer andern Religion zu verbieten, Strafen gegen die Widerwärtigen verhängt habe, verbänden diese Prädikanten die Unterthanen durch Eid und Gelübde, fürderhin nicht mehr zur Messe zu kommen, noch anders, als auf ihre sektische Weise zu kommuniciren. Das sey offenbare Anleitung zum Ungehorsam, und es werde demnach den Grafen befohlen, die Prädikanten wieder abzuschaffen, den katholischen

---

*) Huschberg, Geschichte des Hauses Ortenburg, p. 379.

Gottesdienst wieder aufzurichten und mittlerweile aus München nicht zu verreiten.“*)

Die Grafen verantworteten sich: „Sie hätten geglaubt, ihre Citation betreffe Dinge, in denen sie dem Herzoge unterworfen wären; deßwegen seyen sie ohne Bedenken erschienen. Jetzt müßten sie mit Befremden vernehmen, daß es Sachen halber geschehen, die ihre des Reiches freie Grafschaft anginge. In diesem Stücke dürften sie sich und dem heiligen Reiche nichts vergeben. Obwohl sie nun auf die vorgelegten Anklagen zu antworten nicht verbunden wären, so wollten sie doch zu schuldigen Ehren Erläuterung ihres Betragens geben. Indem er, Graf Joachim, die Religion reformirt, habe er als ein freier Reichsstand nur nach dem Religionsfrieden gehandelt. Seine Prädikanten seyen keine Sektirer, sondern gelehrte Doktoren, des wahren Wortes wohl kundig. Die Unterthanen des Herzogs zu Aufruhr und Rebellion zu verleiten, sey nicht seine Absicht, er könne aber nicht verhindern, daß sie in seine Kirchen liefen; der Herzog möge selbst dienliche Mittel ergreifen, sie davon abzuhalten. In die gestellten Forderungen könne er nicht willigen, versichere übrigens als Landstand Sr. fürstlichen Gnaden alle Folgsamkeit und unterthänig getreue Dienste.“

Hierauf entgegnete der Herzog: Da der Prozeß über ihre Reichsfreiheit noch nicht entschieden sey, so sey ihnen nicht erlaubt, Neuerungen vorzunehmen. Daher werde er jetzt von seinem Rechte, ihre Schlösser in Besitz zu nehmen, Gebrauch machen. Wollten die Grafen einen Prädikanten, so solle ihm nicht erlaubt werden, die herzoglichen Unterthanen zu verführen. Am 7. Dezember verließen die beiden Grafen München. Da aber ungeachtet

---

*) Buehl, im oberbayerischen Archiv. Bd. II. Heft II. p. 243.

der Verbote und Warnungen des Herzogs das Landvolk dennoch immer in großer Menge nach Ortenburg strömte, so befahl der Herzog, um die Ungehorsamen im Zaume zu halten, die Grenze gegen Ortenburg durch einen Militärkordon zu sperren. Dadurch wurden aber die Prediger nur desto heftiger und das Landvolk nur noch mehr aufgebracht, so daß es sich den Weg nach Ortenburg mit den Waffen zu bahnen entschlossen war. Herzog Albrecht, der bei diesem Stande der Dinge einsah, daß er noch andere Maßregeln werde ergreifen müssen, schrieb am 3. Februar 1564 an Kaiser Ferdinand, um ihn von diesen Umständen in Kenntniß zu setzen. „Da," so schließt der Brief des Herzogs, „ein allgemeiner Aufstand des Volkes zu befürchten sey, so möge es ihm der Kaiser zu keiner Ungnade nehmen, Kur- und andere Fürsten es als keine Verletzung des Religionsfriedens ansehen, wenn er endlich, da er die Sache vergeblich durch gütliche Mittel beizulegen versucht, etwas Ernstliches gegen den Grafen und seine Prädikanten vornehmen werde." Herzog Albrecht schritt wirklich mit aller Strenge ein. Am 25. Februar erschien auf seinem Befehl Hans Neuchinger mit 100 Reitern und 200 Hackenschützen in Ortenburg, bemächtigte sich der beiden Prediger und führte sie gefangen nach Sambach, einem nahen Dorfe an der Donau. Dort angekommen, mußten sie Urfehde schwören, gemäß welcher sie versprachen, Bayern sogleich zu verlassen und nie mehr zurückzukehren. Darauf wurden sie über den Fluß gesetzt und entlassen. *)

Graf Joachim wandte sich an die Stände des bayerischen Kreises und stellte Klage wegen Landes- und Religionsfriedensbruch. Da aber hier seine Klage unberücksichtigt blieb, ging er nach Worms, wo die fürstlichen

---

*) Huschberg, p. 385.

Gesandten zum Deputationstag versammelt waren. Auch da abgewiesen, richtete er eine Beschwerdeschrift an das Reichskammergericht. Der Herzog, durch das Benehmen des Grafen aufgebracht, ließ ihn nach München citiren. Doch er gehorchte nicht, sondern ging nach Wien, um seine Sache beim Kaiser selbst zu betreiben. Durch ein so widerspänstiges Benehmen aufs Aeußerste gebracht, besetzte der Herzog alle Schlösser desselben, führte mehrere von seinen Dienern gefangen hinweg, nahm von den Unterthanen des Grafen den Pflichteid und zog alle Renten, Zinsen und Gilten ein.

Dabei geschah es, daß auf dem Schlosse zu Mattighofen der ganze Briefwechsel des Grafen mit dem bayerischen und dem auswärtigen Adel gefunden wurde. Der Herzog erschrak über die große Anzahl der Freunde, welche ihre Theilnahme an Joachims Geschick unverhohlen aussprachen, und fühlte sich durch manche von denselben niedergeschriebene Ausdrücke schwer beleidigt.*) Obwohl er nun einsah, daß er jetzt zu dem äußersten Mittel seine Zuflucht nehmen müsse, wenn er seine Ehre und seine Herrschaft im Lande behaupten wolle, so glaubte er doch nicht vom Wege des Rechts abgehen zu dürfen, sondern lud vielmehr alle Anhänger des Grafen auf den Anfang des Monats Juni 1564 nach München, um in Verbindung mit den adeligen Ständen die Sache zu untersuchen und das Urtheil zu fällen.

Ein ungeheuerer Schrecken bemächtigte sich der Betheiligten; besonders ward Joseph Fröschel von Marzoll von Sorgen gefoltert, welcher aus Furcht die Flucht nach Kufstein ergriff, aber auf Ansuchen des Herzogs von der

*) Er wurde unter Anderm mit Pharao verglichen und des Teufels Anhang geschmäht.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck ausgeliefert wurde. Der Herzog ließ dem niedergesetzten Gerichtshofe alle in seine Hände gefallenen Briefschaften vorlegen und forderte ihn auf, zu entscheiden, was über Hand und Gut der Angeklagten zu verhängen sey. „Nie habe er," so äußerte sich der Herzog, „begehrt, in Glaubenssachen das Unmögliche zu bewerkstelligen, nämlich eines jeden Unterthanen Herz und Gemüth zu ergründen oder umzuformen; aber seine Pflicht sey, sein Land in ungestörtem Frieden zu erhalten. Seine Land- und Lehenleute hätten sich gegen die bestehenden Rechte, sowohl geistliche als weltliche, verbunden, und mit Verletzung des Religionsfriedens darauf gesonnen, gegen seinen Willen die Reformation in das Land zu bringen, und sowohl seine eigene Person, als seine Räthe mit schimpflichen Worten und Anschuldigungen überhäuft. Mit Strenge müsse daher verfahren werden." *)

Hierauf entfernte sich der Herzog, damit der Gerichtshof frei und ohne Zwang sich berathe. Nach gehaltener Umfrage erklärte er dem Herzoge: Es sey Grund zur peinlichen Klage im strengen Wege des Rechts; doch möchte er gemäß seiner Güte und Milde die Verbrecher vor der Verurtheilung noch zum Verhör und Entschuldigung kommen lassen. Daher ward am 25. Junius 1564 diese Versammlung abermals berufen. Es mußte jeder einzeln vor Gericht erscheinen, wobei auch der Herzog und seine beiden Söhne, Wilhelm und Ferdinand, gegenwärtig waren, wo ihm sein Vergehen vorgehalten wurde. Jeder der Angeschuldigten erhielt eine Abschrift der Briefe, wegen deren er angeklagt war, und Zeit zur Verantwortung. Alle läugneten beharrlich, gegen den

---

*) Huschberg, p. 395.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Herzog conspirirt zu haben und entschuldigten die beleidigenden Aeußerungen, die sie sich gegen die Person ihres Landesfürsten und gegen seine Räthe erlaubt hatten, mit dem Eifer für ihre Religion, welche sie für das Erste und Höchste ansehen, dem alles Andere nachzusetzen. Da eine solche Ausrede für ungenügend befunden ward, so stand der Proceß auf Hochverrath und Majestätsbeleidigung bevor. Doch Herzog Albrecht, welcher der Ueberzeugung war, ein Fürst erwerbe sich seines Volkes Liebe und Gehorsam nur durch Milde, nicht aber durch Strenge, begnügte sich, statt nach peinlichen Rechten zu verfahren, jedem Theilnehmer den Ring, mit dem er den Bund des Aufruhrs besiegelt, vom Finger zu ziehen und die Wappen mit einem Hammer auf dem Ambos zu zertrümmern.*) Mächtig wurde dadurch der Frevler Ehrgefühl erschüttert, und tief fühlten sie, daß sie wegen der von ihnen gewagten gräßlichen That nicht ferner würdig wären, die Wappen, die ihre Ahnen mit Ruhm und Ehre für Fürst und Vaterland erworben hätten, zu führen und auf ihren Ringen zu haben. Nun erst ward über das Loos aller Angeklagten vom Gerichtshofe entschieden:

Hieronymus von Seiboltsdorf und Wolf Dietrich von Maxelrain wurden, nachdem sie versprochen hatten, nichts Feindseliges gegen den Herzog zu unternehmen, entlassen; Achaz von Layming, Mathias von Pelkofen, Joseph von Fröschel, Hans von Paumgarten mußten geloben, nie mehr einen bayerischen Landtag zu besuchen, außer sie würden vom Herzog dazu aufgefordert. Dagegen aber erhielten sie von Albrecht die Bewilligung zur Ausübung der evangelischen Religion, mit der Verpflichtung, nichts gegen die katholische Kirche vorzunehmen.

*) Adlzreiter II., p. 281.

Am schwersten aber haftete des Herzogs Ungande auf seinen ehemaligen alten Diener, Pankraz von Freyberg. Lange schmachtete er im Gefängnisse, bis er endlich auf wiederholte Bitten des Herzogs Christoph von Würtemberg, der sich aus persönlicher Gewogenheit für ihn verwendete, und durch Vermittlung des Kaisers freigelassen wurde. Doch mußte er alle bei der Landschaft bekleideten Aemter niederlegen, auf alle Theilnahme an künftigen Landtagen Verzicht leisten, und auf seinen Gütern Aschau und Wildenwart in der Verbannung leben. Für die Erfüllung aller dieser Bedingungen und künftiges Wohlverhalten mußte er Bürgen stellen. Oswald von Eck, des Hochstiftes Regensburg Erbmarschall und Sohn des klugen und gelehrten Kanzlers Leonhard von Eck, welcher Albrechts Vater, Herzog Wilhelm IV., viele Jahre mit Ruhm gedient hatte, wurde vom Herzog die Landsässigkeit und Landesfreiheit aufgekündigt.

Unterdessen aber theilte der Hauptschuldige, der Graf Joachim von Ortenburg, der sich nicht in der Gewalt des Herzogs befand, die Lage seiner Angelegenheiten seinen Freunden und Verwandten und den angesehensten Fürsten Deutschlands mit, und so konnte es nicht fehlen, daß die Häupter der Augsburgischen Confession sich thätig der Sache annahmen. Der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg, der Herzog Christoph von Würtemberg, und auf deren besondere Einladung auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Pfalzgraf Friedrich, Kurfürst bei Rhein, und der Landgraf Philipp von Hessen schrieben deßwegen an den Kaiser.*) Der Kaiser, der auch der Meinung war, es trete, da Joachim mit dem Grafen Ludwig von Oettingen, dem Grafen von

*) Buchl, p. 253.

Löwenstein und andern Herrn zu Reichertshofen eine geheime Zusammenkunft veranstaltet hatte, der schwäbische und rheinische Adel in einen Bund zusammen, übernahm das Geschäft eines Vermittlers. Er beschied deßhalb den Grafen Joachim am Anfang des Jahres 1565 nach Wien. Doch der erste Versuch, den Herzog mit dem Grafen auszusöhnen, scheiterte, da Albrecht fest auf seine landesherrlichen Rechte bestand, der Graf aber, welcher eifrige Rathgeber zur Seite hatte, auch nicht nachgiebig genug war. Selbst das persönliche Erscheinen des Grafen zu München, um sich mit dem Herzoge zu vergleichen, führte nicht zum erwünschten Ziele. Erst am 10. May 1566 ward das schwierige Werk der Aussöhnung durch des Kaisers und des Kurfürsten August von Sachsen Bemühungen zu Stande gebracht. Der Herzog gab dem Grafen alle seine eingezogenen Güter und Besitzungen zurück, befahl ihm, bis zum Ausgange des Streites über die Reichsunmittelbarkeit durch das Kammergericht, nur in der Schloßkapelle zu Ortenburg lutherischen Gottesdienst zu halten, und nahm ihn wieder in Gnaden auf. Der Graf aber erklärte, daß er nie daran gedacht habe, durch Annahme des protestantischen Glaubens dem Herzoge oder dem Lande zu schaden, oder Feindseligkeiten gegen sie zu üben.*) So war dem Fortschreiten des Protestantismus unter dem bayerischen Adel ein Ziel gesetzt, welcher bei seiner zu großen Verzweigung ohne Zweifel über die ohnehin auf schwachen Füßen stehende katholische Religion die Oberhand bekommen hätte. Nur durch das rechtzeitige und kräftige Einschreiten des Herzogs wurde der alte Glaube dem Lande erhalten.

---

*) Huschberg, p. 414.

15.

Herzog Albrecht war jetzt vor Allem darauf bedacht, die Beschlüsse des Conciliums in Vollzug zu setzen, zu welchem Zwecke er eine eigene Commission unter dem Vorsitze seines ältesten Sohnes, des Herzogs Wilhelm, angeordnet hatte.*) Denn eine in den Jahren 1568 und 1569 gehaltene Kirchenvisitation, bei der Graf Schwarzenberg und der Jesuit Cavillon besonders thätig sich zeigten, mußte den Herzog zu seinem größten Bedauern überzeugen, daß durch die Concession des Laienkelches, nach der er so eifrig getrachtet und die er nur nach langen und für ihn äußerst mißlichen Unterhandlungen erhalten hatte, der Religionszustand seines Landes sich keineswegs gebessert, sondern vielmehr verschlimmert habe, ja, daß die Einführung der Kommunion unter beiden Gestalten nach und nach gänzliche Trennung von der Mutterkirche herbeiführe. Wollte er also den alten Glauben seinem Lande erhalten, so mußte er die Concession, welche überall so nachtheilige Folgen hatte, wieder außer Gebrauch setzen. Es war ihm dieß um so leichter möglich, da er, um sich bei den beständigen finanziellen Verlegenheiten unabhängig von den Ständen zu machen, welche immer die Noth des Herzogs benützten, um ihn zur Nachgiebigkeit in Religionssachen zu zwingen, sich an den Kaiser gewandt hatte, welcher ihm im Jahre 1566 ein Privilegium verlieh mit dem ausdrücklichen Bemerken, nicht nur der Landschaft die Aufschlagseinnahmen entziehen, sondern sie auch über das Festgesetzte erhöhen zu können; zudem waren auch seit den Ereignissen von 1564 die lautesten Schreier zum

---

*) Im Jahre 1569.

Schweigen gebracht. Da man aber fürchtete, es möchte sich das Volk dem Unternehmen des Herzogs widersetzen, weil man der Meinung war, es sey schon zu sehr an dem Gebrauche des Kelches gewöhnt, als daß er auf einmal wieder abgeschafft werden könnte, so ward beschlossen, zuerst mit dem Rentamte Burghausen einen Versuch zu machen.

Der oberste Kanzler Simon Eck, dem die Leitung des Ganzen aufgetragen wurde, setzte eine Commission, bestehend aus herzoglichen und erzbischöflich salzburgischen Räthen, nieder, und stellte an die Spitze derselben den Kanzler Thomas Widmann von Burghausen, einen einsichtsvollen und sehr religiösen Mann. In den ersten Tagen des Novembers 1570 war das Geschäft beendigt. Der Kanzler Thomas Widmann begab sich nach München, um über den glücklichen Ausgang Bericht zu erstatten. Man hatte sich überzeugt, daß der Drang nach dem Genusse des Kelches nicht so tief im Volke eingewurzelt war, als man glaubte. „Dieser Zwiespalt der Kommunion," sagt ein schriftlicher Bericht der Commissäre, „ist allein von den losen verführerischen Pfaffen hergekommen, welche ihre Pfarrkinder nicht allein von der einen zu den beiden Gestalten gewiesen, sondern auch dieselben in Pflicht genommen, von den beiden Gestalten nicht mehr zu weichen, und sie dabei versichert, daß sie außerdem unfehlbar des Teufels seyn würden, womit die guten armen einfältigen Laien dermaßen verwirrt wurden, daß sie nicht mehr gewußt, woaus, und wem sie Glauben geben sollten. Aber, Gottlob, sie haben uns auf unsere christliche und gutherzige Unterweisung vertraut und geglaubt, und sich der Einigkeit der heiligen Kirche wieder eingeleibt und anhängig gemacht; und es hat sich nach solcher angenommener

Einigkeit das Volk dermaßen verkehrt, daß aus Bären Lämmlein geworden sind."

Da das Verlangen des Kelches nur von den Geistlichen dem Volke beigebracht wurde, so stand es beinahe allenthalben durch Belehrung von seinem Begehren ab. Diejenigen herzoglichen Beamten, welche bisher die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen hatten, wurden nach München berufen, um hier gründliche Unterweisung zu empfangen. Zugleich aber wurde ihnen bekannt gemacht, daß von nun an jeder Beamte, der sich erlaube, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu genießen, aus den herzoglichen Diensten entlassen werden würde.

Da die Burghauser Visitation einen so günstigen Ausgang genommen hatte, so nahm man keinen Anstand, das Gleiche auch in den Rentämtern München, Landshut und Straubing in Vollzug zu setzen. Der Herzog erließ daher folgenden Befehl an die Visitations-Commissionen: „Die burghausische Visitation ist durch göttliche Gnade dermaßen verrichtet worden, daß dieser Bezirk von der Gefahr sektischer Verführung nun allerdings gesäubert ist. Aber nicht allein im Allgemeinen sind die Einwohner desselben auf guten Weg und zum rechten Gehorsam zurückgebracht worden, sondern sie haben sich auch bewegen lassen, von dem erlaubten Gebrauche der beiden Gestalten des hochwürdigen Sakraments wieder zur katholischen Kommunion unter einerlei Gestalt sich gutwillig zu begeben; ja Viele haben dem Allmächtigen Lob und Dank gesagt, daß sie von der Neuerung und dem sektischen Vorwitz zur alten Beständigkeit, von dem ungewissen spaltigen Wesen zur seligmachenden Einigkeit und also aus verführerisch eingenommener Finsterniß wieder zum Licht der katholischen Wahrheit so gnädig und väterlich geführt worden. Wie nun aus dem Beispiele der nächstvergangenen

Jahre offenbar, daß den vorwitzigen halsstarrigen Leuten weder mit Verwilligung der beiden Gestalten, noch mit Anderem mehr ein Genüge geschehen, und der gemeine arme Mann, dem der alte christliche Gehorsam nicht gar aus dem Herzen gefallen, der vor Augen schwebenden Neuerung ziemlich müde geworden, so ist bei euch nicht minder als im burghausischen Bezirk gute Ausrichtung zu hoffen, wenn ihr anders, wie nicht zu zweifeln, den daselbst gebrauchten christlichen Fleiß und Geist auch anwenden werdet. Nachdem es nun mit den Utraquisten dermaßen beschaffen, daß ihnen zu ihrem Heile mit Nachgiebigkeit nicht geholfen wäre, und auch durch das heilige Concilium nunmehr die ernstlichen Gebote der katholischen Kirche dahin gestellt sind, daß nicht einjeder, den sein Vorwitz treibt, sondern allein gute katholische altgläubige Christen zum Gebrauch beiderlei Gestalt zugelassen seyen, diese aber billig gleich uns und andern gehorsamen Gliedern der Kirche mit der heiligen Kommunion unter einerlei Gestalt zufrieden seyn sollen und werden, so habt ihr desto gelegener und fruchtbarlicher zu handeln." Zugleich aber ward auf Befehl des Herzogs zur besseren Belehrung des Volkes „ein kurzer und christlicher Unterricht, warum ein Laie das hochwürdige Sakrament des Altars zu jetzigen unsern Zeiten billiger unter einer, denn unter beiden Gestalten begehren und empfangen soll," gedruckt, und verbreitet.

Auch hier war der Erfolg der nämliche, wie bei der Burghauser Visitation; beinahe überall reichte Belehrung hin, das Begehren nach dem Kelche zu beseitigen,*) und

*) So hatten in der Stadt Wasserburg noch im Jahre 1569 gegen dritthalbhundert Personen unter beiden Gestalten communicirt; um Ostern 1571 nahmen Alle diese mit wenigen Ausnahmen das Abendmahl unter einer Gestalt.

so kam es denn, daß seit dem Jahre 1571 im ganzen Herzogthume die Reichung des Kelches aufhörte. Zwar hatte sich das Volk an einigen Orten noch theilweise den neuen Vorschriften widersetzt, woran aber nicht so fast das Verlangen nach dem Kelche, als vielmehr die gänzliche Trennung Schuld war.*) An solche Orten wurden ausgezeichnete Prediger gesandt, um die Widerspänstigen und Verirrten wieder auf den rechten Weg zurückzuführen; diejenigen aber, welche hartnäckig auf ihren Irrthümern verblieben, wurden aus dem Lande geschafft.

Auch gegen strafbare Geistliche wurde energisch eingeschritten. Lockere Pfarrer und Seelsorger wurden bestraft, oder von ihren Aemtern und Stellen entfernt, Conkubinen verjagt und die herzoglichen Beamten bei hoher Geldstrafe verpflichtet, künftighin keine mehr in den Pfarrhöfen zu gedulden. Auch wurde eine strengere Aufsicht über verderbliche Bücher angeordnet. Alle Bücher, Schriften und Lieder, welche von den neuen Lehrern und ihren Anhängern verfaßt oder sonst gegen die Lehre der katholischen Kirche anstößig waren, wurden verboten und weggenommen. Vermöge eines Mandats vom 30. September 1569 wurde den Visitationscommissarien befohlen, die Klosterbibliotheken zu untersuchen, und ärgerliche, vom heiligen Concil zu Trient verbotene, verführerische Bücher entweder auf der Stelle zu verbrennen, oder in einer wohl verschlossenen Kiste einzusenden, „indem die Prälaten ohnehin nicht Zeit hätten, viel zu lesen, und wenn gleich sie und einige gelehrte Conventualen und Prediger sektische Bücher ohne Gefahr lesen könnten, der Vorwitz gleichwohl auch die Diener dazu verleiten könnte, wo dann das Lesen

---

*) Namentlich war dieß der Fall in Rosenheim, Kraiburg und Traunstein.

ohne Sorge und Gefahr nicht ablaufen möchte." Auch sollten die Prälaten, wenn bei ihren Klöstern Buchführer ankämen, die Beschaffenheit ihrer Bücher, ehe sie öffentlich feil geboten würden, wohl untersuchen. Um mit einem guten Beispiele voranzugehen, ließ der Herzog seine Hofbibliothek durch Jesuiten mit dem Auftrage durchsehen, alle Bücher und Schriften zu vertilgen, welche gegen die katholische Religion, den Staat und die guten Sitten etwas Feindseliges enthielten. Ebenso ertheilte er den Geistlichen den Rath, bei ihren Predigten nur bewährte katholische Autoren zu gebrauchen, und hielt sie an, katholische Werke, welche er ihnen bezeichnete, sich anzuschaffen.

Längst hatte man darauf hingearbeitet, eine ständige Aufsichtsbehörde in geistlichen Dingen zu errichten, weßhalb schon früher eine von den bischöflichen Ordinariaten unabhängige Behörde bestand,*) die aber nur aus Geistlichen zusammengesetzt, und deren Einrichtung häufigen Veränderungen unterworfen war. Aus dieser Behörde, welcher die außergewöhnlichen Strafverhängnisse und Disciplinarvorschriften zugewiesen waren, bildete sich in der Folge ein eigenes geistliches Rathscollegium, welches im Jahre 1573 von Herzog Albrecht einen bestimmten Wirkungskreis angewiesen erhielt. **) Die Hauptaufgabe dieses Collegiums war strenge Wachsamkeit über die Reinheit des Glaubens und der Sitten.

---

*) Schon im Jahre 1523.

**) Das Collegium war aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: dem Dechant von St. Peter, den Doktoren Bärbinger, Lauther und Nadler, und dem Kammerrath Ligsalz. Frhr. v. Freyberg, Pragmat. Geschichte der bayerischen Gesetzgebung III. p. 181.

Als Papst Pius V. im Jahre 1568 eine Bulle erließ, gemäß welcher alle Professoren zu Ingolstadt das katholische Glaubensbekenntniß ablegen und mit einem Eidschwure bestätigen sollten, so mußte diese Verordnung auf Befehl des Herzogs mit aller Strenge in Vollzug gesetzt werden. Diejenigen, welche dieß zu thun Anstand nahmen, wurden aus dem Lande verwiesen. Darunter befand sich auch der berühmte Mathematiker Philipp Appian, der auf Albrechts Befehl Vermessung, Beschreibung und Abzeichnung des ganzen Herzogthums vollbracht hatte. Der Herzog wollte ihn dem Lande erhalten, und versuchte es auf alle mögliche Weise, ihn auf den rechten Pfad wieder zurückzuführen. Und selbst, als er trotz der dringendsten Vorstellungen und Ermahnungen, zur katholischen Kirche zurückzukehren, von der Augsburgischen Confession nicht abging, wollte ihm der Herzog den Fortgenuß seiner Pension bewilligen und ihm die Erlaubniß ertheilen, sich außerhalb der Universität in seinem Herzogthume einen Wohnsitz zu wählen, wenn er sich ruhig verhielte und kein Aergerniß gebe. Allein Appian zog die Auswanderung vor.*)

Gleich den Professoren der Universität Ingolstadt mußten in der Folge alle Staatsdiener des Herzogs durch Ablegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses bezeugen, daß sie nicht allein äußerlich, sondern auch im Herzen treue Anhänger des wahren Glaubens seyen. Auch erließ der Herzog im Jahre 1569 ein Mandat, durch welches

*) Herzog Albrecht legte seiner Auswanderung auch nichts mehr in den Weg, da er in Erfahrung gebracht hatte, daß Appian an Zusammenkünften Theil genommen, welche die Ausbreitung der lutherischen Lehre bezweckten. Siehe das Nähere hierüber in Westenrieders Beiträgen. Bd. VII.

der Besuch protestantischer Hochschulen streng untersagt wurde. Bei solchem Eifer und Festigkeit des Herzogs mußten sich die religiösen Angelegenheiten des Landes bald zum Besten gestalten.

16.

Da sich im Umfange von Bayern noch Ueberbleibsel von jenen alten reichsfreien Besitzungen vorfanden, in welchen die Gebieter willkürlich schalteten, ohne auf des Herzogs Vorschriften und Verordnungen zu merken, so fürchtete Herzog Albrecht, es möchte sich, da diese Herrschaften dem alten Glauben untreu geworden waren, und auch andere Mißvergnügte dort eine Zufluchtsstätte fanden, der Geist der Ketzerei allmählig auch in seinem Lande verbreiten. Daher ließ er seine ganze Sorgfalt dahin gerichtet seyn, diese Herrschaften nach und nach mit seinem Lande zu vereinigen, worin ihm schon sein Vater mit gutem Beispiele vorangegangen war, und was ihm auch, jedoch nicht ohne den Aufwand von beträchtlichen Summen so ziemlich gelang.

Die erste, die Herzog Albrecht an sich brachte, war die Grafschaft Haag, worauf Bayern schon im Jahre 1555 von Kaiser Karl V. eine Anwartschaft erhalten hatte. Da nämlich Haag im Jahre 1566 durch den Tod des letzten Grafen Ladislaus, der im Jahre 1557 auf Befehl des Herzogs gefänglich nach München gebracht und dort einige Zeit in Verwahrung gehalten wurde, offenes Lehen geworden war, so fiel diese ansehnliche Herrschaft gegen Erlegung von mehr denn 30,000 Gulden dem Hause Bayern anheim. Da zu den haagischen Gütern auch die am Lech gelegene Herrschaft Hohenschwangau gehörte, so

gab sie nach dem Tode des Grafen der Kaiser Maximilian II. als Reichslehen dem Herzoge, der sie auch mit seinem Herzogthume vereinigte.

Graf Ladislaus hatte in seiner Grafschaft die neue Lehre eingeführt; daher beeilte sich jetzt der Herzog, die Gegenreformation vorzunehmen. Bei Ausführung seines Vorhabens bediente er sich vorzüglich des Magisters Kaspar Frank aus Meißen. Dieser, früher lutherischer Prediger in der Grafschaft Haag, wurde durch das Studium der Kirchenväter und durch die Belehrungen des gelehrten Martin Eisengrein dahin gebracht, zur katholischen Kirche zurückzukehren, zu deren eifrigsten Vertheidiger er von nun an gehörte. Es gelang ihm zur großen Freude des Herzogs, die Einwohner der Grafschaft in wenigen Monaten wieder zum alten Glauben zurückzuführen.*)

Außerdem erhielt Albrecht vom Kaiser zur Belohnung seiner ihm und dem Reiche geleisteten vortrefflichen Dienste im Jahre 1562 eine Anwartschaft auf die Wolfsteinischen Reichslehen.**) Doch erst im Jahre 1740 fiel diese Herrschaft, da mit dem Grafen Christian Albrecht der Stamm ausstarb, an Bayern.

Da Wolfgang Maxelrain im Jahre 1555 durch den auf dem Reichstage zu Augsburg abgeschlossenen Vergleich die Landeshoheit über Miesbach, Waldenberg, Waldeck und Schliers bekam, so behielt sich Herzog Albrecht bei dieser Aufopferung den Rückfall der Grafschaft Hohenwaldeck auf künftigen Abgang des Maxelrainischen Mannsstammes vor.***)

---

*) Alb. Hungeri Orationes a Chr. Gewoldo editae. Ingolst. 1601. T. I. p. 531.

**) Sülzburg am Fluße Schwarzach in der obern Pfalz, Pyrbaum u. s. w.

***) Im Jahre 1734 kam Waldeck an Bayern.

Ebenso suchte er die Grafschaft Ortenburg, welche schon zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben, zu erhalten. Da Joachims Sohn, Anton, welcher der Stolz des Hauses Ortenburg war, und auf den sein Vater seine ganze Hoffnung setzte, im Jahre 1573 eines jähen Todes starb, und sein nachgeborner Sohn Friedrich nur wenige Tage lebte, so war, ungeachtet Joachims Vettern einige männliche Erben erzeugt hatten, doch des Hauses Fortbestand großem Zweifel unterworfen, und Herzog Albrecht hielt es daher für nothwendig, sich im Jahre 1574 vom Kaiser eine Anwartschaft auf dieselbe ertheilen zu lassen, um so mehr, da Graf Joachim nach Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit durch kammergerichtliches Urtheil vom 4. März 1573 nicht säumte, die neue Lehre in seiner Grafschaft wieder einzuführen. *)

---

*) Im Jahre 1805 wurde dem Grafen Joseph Karl, der am 14. Dezember 1801 die Erbhuldigung empfangen hatte, von Seite Bayerns der Antrag gemacht, an dasselbe sowohl die Grafschaft als die Reichsafterlehen und sonstigen Besitzungen abzutreten, und dagegen eine entsprechende Entschädigung im nördlichen Franken zu empfangen. Joseph Karl nahm auch die ihm gemachten Vorschläge an, und am 14. August 1805 kam ein Vertrag zu Stande, demgemäß der Graf die Reichsgrafschaft Ortenburg mit allen Hoheitsrechten, jedoch mit Ausnahme der im Innviertel und den übrigen kaiserlichen Staaten gelegenen ortenburgischen Lehen, sowie alle mittelbaren in Bayern gelegenen Güter und Gefälle an letzteres abtrat, und dagegen mit denselben Hoheitsrechten ein in Franken gegen Ober-Sachsen zu gelegenes Gebiet als unmittelbares Reichsland empfing. Huschberg, Geschichte des Hauses Ortenburg, p. 530.

17.

Wie im Herzogthume, so benahm sich Albrecht auch folgerecht in auswärtigen Verhältnissen. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566 machten sich die Protestanten Hoffnung, daß sie selbst vom Kaiser Maximilian II. auf das Nachdrücklichste unterstützt würden; ja sie schmeichelten sich sogar, der Kaiser, welcher sich stets nachsichtig und milde gegen sie gezeigt hatte, werde nun gänzlich zu ihrer Religion übertreten. Doch dieß ward durch Herzog Albrecht vereitelt, der endlich dem Kaiser die Augen über die Absichten der Protestanten öffnete. Auch war Albrecht bemüht, es dahin zu bringen, daß keiner neuen Sekte eben die Freiheit im römischen Reiche möchte zugestanden werden, wie der lutherischen. Es war wirklich ein Glück, daß er solchen Einfluß auf seinen Schwager hatte, und daß nie das Band der Einigkeit zwischen beiden sich löste; denn gewiß war es nur der Bayern Herzog, der den Kaiser, welcher früher gänzlich den Lehren Luthers zugethan war,*) auf andere Wege brachte, und ihn von manchem Schritte abhielt, der für die katholische Kirche von den nachtheiligsten Folgen gewesen wäre.

Als der Papst im Jahre 1568 den Cardinal Commendone nach Wien sandte, um den Kaiser, der dem Herrn- und Ritterstande freie Religionsübung nach dem augsburgischen Bekenntnisse gestattete, aufmerksam zu machen, wie gefahrvoll eine solche Erlaubniß wäre, dieser aber die Sendung ablehnen wollte, so machte ihm Herzog

*) Die Briefe, die der Kaiser an den Herzog Christoph von Würtemberg schrieb, bezeugen dieses. Lebret's Magazin Band IX.

Albrecht die kräftigsten Vorstellungen,*) und bewirkte, daß der Kaiser dem Cardinal erlaubte, nach Wien zu kommen; ja es scheint sogar, daß Maximilian von dieser Zeit an mehr Eifer für den Katholicismus gezeigt habe, und daß er völlig zum alten Kirchenthum zurückgekehrt war.**) Allein dieser Katholicismus war mehr äußerlich, im Innern blieb er stets der augsburgischen Confession gewogen. Dieß bewies er auf dem Wahltage von 1575, auf welchem sein Sohn Rudolph zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Er hatte nämlich, damit die Wahl seines Sohnes nicht hinausgeschoben oder wohl gar vereitelt würde, die protestantischen Kurfürsten, welche mit Ungestüm die Freistellung der Religion verlangten, auf den nächsten Reichstag vertröstet und ihnen versprochen, ihrem Wunsche zu willfahren. Ueber dieses Versprechen waren die katholischen Fürsten äußerst aufgebracht, vorzüglich aber Herzog Albrecht, der einsah, wie verderblich eine solche Concession auf die katholische Religion im Reiche wirke. Unter solchen Umständen hielt es der Herzog von Bayern für das Geeignetste, mit dem Kurfürsten von Sachsen noch vor Er-

*) Er schrieb ihm: „Il faut que la corruption du siècle soit bien grande, puisqu'on aime mieux voir forger de nouvelles religions par des esprits trompeurs et séditieux, que de voir rétablir l'ancienne et la véritable par l'autorité de l'interprête des vérités éternelles. N'est-ce pas une chose honteuse, qu'on reçoive avec honneur des ambassadeurs du Turc et des peuples les plus barbares, et qu'on fasse difficulté de recevoir des légats envoyés de la part du Saint-Siège, qui sont des personnes de très-grand mérite?" Fléchier, Vie du cardinal Commendon, Livre III., chap 4.

**) Auf sein Verlangen gab ihm Albrecht den gelehrten Martin Eisengrein als Hofprediger.

öffnung des Reichstags zu unterhandeln und sich seiner Nachgiebigkeit zu versichern, was ihm um so leichter gelang, da er mit dem Kurfürsten, wie schon früher bemerkt wurde, auf sehr vertrautem Fuße lebte. Zum Reichstage selbst, der in den ersten Tagen des Junius 1576 zu Regensburg eröffnet worden war, schickte Papst Gregor XIII. den Cardinal Morone als Legaten, um den Berathungen der katholischen Stände durch Rath und That an die Hand zu gehen. Durch die Bitten dieses Cardinals ließ sich auch Herzog Albrecht trotz seiner leidenden Gesundheit bewegen, auf einige Zeit dem Reichstage beizuwohnen, wo er es sich besonders angelegen seyn ließ, den Kaiser dahin zu bringen, daß er die Anträge der Neuerer standhaft zurückwies.

Der Papst, die Verdienste des bayerischen Hauses um die Erhaltung des alten Glaubens erkennend, setzte auf Herzog Albrecht das meiste Vertrauen unter allen deutschen Fürsten, weßhalb er auch gleich nach dem Tode des Kaisers, welcher bald nach dem Reichstage erfolgte, den Grafen Portia als Nuntius nach Deutschland sandte, um zu bewirken, daß das freundschaftliche Verhältniß, welches bisher zwischen Oesterreich und Bayern bestand, und auf die katholische Kirche so wohlthätig wirkte, auch ferner beide Reiche an einander knüpfe. Zugleich schrieb er an den Herzog, er möge dem neuen Kaiser mit seinem Rathe beistehen, damit dem Andringen der Gegner der Kirche desto kräftigerer Widerstand geleistet werden könnte.*) Kaiser Rudolph nahm sich zwar, wie es scheint, vor, sich in allen wichtigen Angelegenheiten des herzoglichen Rathes zu bedienen;**) allein die alten geheimen Räthe des ver-

*) Breve Papst Gregors XIII. d. d. 6. Dezember 1576.

**) Kaiser Rudolph bat den Herzog Albrecht gleich Anfangs, zu ihm nach Regensburg zu kommen.

storbenen Kaisers, welche fast insgesammt der neuen Lehre nicht abgeneigt waren, hatten zu großen Einfluß auf ihn, als daß er seinem Vorsatze hätte treu bleiben können.

18.

Als Philibert, Markgraf von Baden, in der Schlacht bei Montcontour im Jahre 1569 sein Leben eingebüßt hatte, übernahm sein Schwager Albrecht V. von Bayern die Vormundschaft über seinen zehnjährigen Sohn Philipp. Da dieser bisher in der evangelischen Religion erzogen worden war, so war Herzog Albrecht nicht nur darauf bedacht, den jungen Fürsten in der katholischen Religion erziehen zu lassen, sondern auch das ganze Land, welches größtentheils zum Protestantismus übergetreten war, wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen. Um dieß bewerkstelligen zu können, schickte er seinen Landhofmeister, Grafen von Schwarzenberg, und den Jesuiten Georg Schorichius dahin ab. Es gelang auch wirklich diesen beiden Männern, des Herzogs Absicht zu erreichen. Sie entfernten die protestantischen Prediger, nöthigten die Mönche, welche nicht ganz orthodox geblieben waren, die abweichenden Lehren abzuschwören, besetzten hohe und niedere Schulen mit katholischen Lehrmeistern, und verwiesen die Laien, die sich nicht fügen wollten. Binnen zwei Jahren (1570 und 1571) war das ganze Land wieder zum katholischen Glauben zurückgekehrt.*)

Aber nicht allein dahin ging das Bestreben des Herzogs, in Deutschland die katholische Lehre zu erhalten, sondern er bemühte sich sogar, dieselbe in andern Ländern

*) Agricola I. IV. 17. 18.

Europas fester zu begründen. Dieß beweist der lebhafte Briefwechsel des Herzogs mit Margaretha von Parma, Statthalterinn in den Niederlanden, die Kaiser Karls natürliche Tochter war, worin er ihr unter Anderm auf ihr Begehren einen Rath ertheilte, wie der durch Religionsneuerungen angefachte Empörungsgeist am leichtesten unterdrückt werden könne,*) vorzüglich aber der rege Antheil, den er an der Bekehrung Schwedens genommen.

Kaum hatte Johann III. im Jahre 1569 den schwedischen Thron bestiegen, so faßte er den Entschluß, sich und sein Volk der Mutterkirche wieder anzuschließen. Possevin, der vom Papste den Auftrag erhalten hatte, als päpstlicher Nuntius an den Hof von Stockholm sich zu begeben, um dem Könige in seinem edlen Vorhaben beizustehen, verweilte über einen Monat am Hofe Albrechts, um sich mit ihm über die schwedischen Angelegenheiten zu berathen. Gleich bei seiner Ankunft übergab er dem Herzog ein liebevolles Schreiben von Gregor XIII. „Weil wir aus guter Quelle wissen,“ so schrieb der Papst, „daß Deine Hoheit mit heiliger Begierde jede Gelegenheit, Gott zu dienen, freudig ergreifet, noch auch etwas sehnlicher wünschet, als daß seine Ehre soviel wie möglich allerwärtshin verbreitet werde, so bieten Wir Dir in der ganzen Freude unseres Herzens eine Gelegenheit dar, wobei sich Deine Frömmigkeit mit dem größten Lobe bei allen Guten und dem größten Verdienste bei Gott schön bewähren kann. Wir sind überzeugt, daß Dir die edle und fromme Gesinnung des Königs Johann von Schweden für die katholische Kirche bekannt seyn wird, und halten dafür, daß Deine Hoheit eine ihrer großen

*) Auch mit Herzog Alba stand Albrecht in gutem Vernehmen. Vergl. Leo, zwölf Bücher niederländischer Geschichten. Th. II.

Frömmigkeit würdige That begehen würde, wenn Du die Gelegenheit benützest, an ihn zu schreiben, und ihm Deine und der übrigen katholischen Fürsten Deutschlands Freundschaft anbötest; denn wir hoffen, daß Dein Schreiben das fromme Gemüth dieses Königs desto mehr anfeuern und ermuthigen werde. Wir wiederholen demnach unsere dringende Bitte, dieß zu thun. Es handelt sich hier, wie Du siehst, um die Ehre Gottes und um das Seelenheil jenes gesammten Königreichs. Wir haben noch andere und zwar wichtigere Bitten und Gesuche an Dich, als daß sie in Briefen mitgetheilt werden könnten, und die wir der Klugheit und Treue unsers geliebten Sohnes Anton Possevin, dessen Weisheit wir stets hoch geschätzt, anvertraut haben, von dem Du sie erfahren wirst, mit der Bitte, ihm in Allem Gehör und Zutrauen zu schenken."

Herzog Albrecht, welcher erkannte, welch erfreuliche Aussicht für Wiederherstellung der alten Lehre in dem nordischen Reiche sich darbot, ergriff die Sache mit seinem gewohnten Eifer. Er gab dem Possevin mehrere freundliche Briefe an König Johann mit, in denen er ihn zum standhaften Bekenntnisse der katholischen Religion, die er bereits so edelmüthig angenommen, aufforderte und ihn zugleich ermuthigte, „lieber alle auch noch so großen, doch immer vergänglichen Güter dieser Erde aufzugeben, als je vom Glauben dieser Einen, wahren und allein seligmachenden Kirche wiederum abzufallen, und sich sodurch den Besitz einer glückseligen Ewigkeit für immer zu verscherzen," zugleich aber auch ein rührendes Aufmunterungsschreiben an die Aebtissinn des Klosters von Wadstena nebst ansehnlichen Geldgeschenken für das Kloster. *)

*) Auch seine fromme Gemahlinn Anna unterstützte dieses Stift durch reichliche Geldbeiträge. Theiner nennt sie irrigerweise Eleonore. I. p. 628.

Ebenso erhielt Possevin vom Herzoge kostbare Kirchengewänder und Kirchengeräthschaften, welche er, in Stockholm angelangt, in seiner Hauskapelle niederlegte. Diese waren ihm um so willkommener, da die kirchenräuberischen Gräuel der unter Gustav Wasa durchgeführten Reformation nichts dieser Art übrig gelassen hatten. Auf gleiche Weise unterstützte Albrecht auch die theologischen Anstalten, in denen junge Schweden, in den Irrthümern der neuen Lehre geboren und erzogen, für das katholische Priesterthum herangebildet werden sollten, vorzüglich das deutsche Collegium zu Rom und das Collegium zu Fulda.*)

Eine besondere Erwähnung verdienen die berühmten Fugger, welche dem Possevin ansehnliche Geldsummen gaben, um den religiösen Bedürfnissen Schwedens zu Hülfe zu kommen und dadurch dessen Zurückkehr zur Kirche zu erleichtern. Daher schrieb auch der Papst an Joachim Fugger einen liebevollen Brief, in welchem er besonders dessen Freigebigkeit und Großmuth in Unterstützung der Katholiken und dessen Eifer für die Ehre Gottes, vorzüglich in den schwedischen Angelegenheiten, dankbar hervorhob. Dieser Fugger war später Gesandter Herzog Albrechts am schwedischen Hofe, um den König Johann in seinen katholischen Bestrebungen zu unterstützen, und leistete, wie die Uebrigen seines Geschlechtes, auch der Kirche seines Vaterlandes vortreffliche Dienste, weßwegen er die Liebe und das Vertrauen seines Herzogs im höchsten Grade besaß.*)

---

*) Theiner, Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhl. I. p. 525 u. 539.

**) Nach dem Tode Johann III. erlangte der Protestantismus wieder die ausschließliche Herrschaft im Königreiche.

Auch König Karl IX. von Frankreich fand es für gut, mit den katholischen Fürsten Deutschlands in ein näheres Verhältniß zu treten, da seinem Lande, durch die Religionsunruhen zerrüttet, von den Hugenotten, welche mit einem Theile der deutschen Protestanten in Verbindung standen, große Gefahr drohte. Er wandte sich daher im Jahre 1568 an Herzog Albrecht. „Man habe erfahren," heißt es in dem Schreiben, „daß die Hugenotten sich neuerdings an mehrere deutsche Städte gewendet und sie um Beistand angesprochen hätten; da aber ihre Absicht offenbar dahin ginge, einen Fürsten, der von Gott ordentlich eingesetzt sey, sammt seinem Regiment zu stürzen, so sey es Sache aller Fürsten, diesem verderblichen Bestreben gemeinschaftlich entgegenzuwirken. Der König biete dem Herzoge seine Beihülfe an, falls er solcher bedürfen sollte, hoffe aber, daß entgegen auch derselbe, besonders auf Reichs- und Kreistagen, sich bemühen wolle, den Praktiken der Seiner Majestät widerwärtigen Unterthanen, namentlich ihrem Vorhaben, in Deutschland Beistand an Geld und Volk aufzutreiben, sich zu widersetzen und überhaupt mit Seiner Majestät gute Freundschaft zu halten." Der Herzog drückte in der Antwort seine Zuneigung und Ergebenheit für den König aus und erklärte, daß er nichts sehnlicher wünsche, als daß die katholische Religion in Frankreich aufrecht erhalten werde, weßhalb er auch sein Möglichstes thun wolle; übrigens könne er aber dem Könige versichern, daß er von den im nördlichen Deutschland stattfindenden Werbungen nichts zu fürchten habe, da sie nicht gegen Frankreich, sondern gegen Spanien und die Niederlande gerichtet seyen.

Nur der von Seite des Herzogs bewiesenen Festigkeit und seinem Eifer für den alten Glauben ist es zuzuschreiben, daß die katholische Religion nicht nur in Bayern

aufrecht erhalten wurde, sondern daß sich auch in andern Ländern Europas in religiöser Beziehung ein frisches Leben zeigte. Deßwegen verglich Canisius den Herzog ganz passend mit Josias und Theodosius, und nannte ihn den siegreichen Verbreiter des katholischen Kirchenthums, den treuesten und ausdauerndsten Wächter des christlichen Glaubens und der Tradition der heiligen Väter; und der berühmte Cardinal Hosius stellte ihn nicht nur den weltlichen, sondern auch den geistlichen Fürsten als Vorbild auf. Den bayerischen Hof pries er als eine Schule der Frömmigkeit, aus welcher, wie aus jenem trojanischen Pferde, die tapfersten Kämpfer hervorgingen, welche durch Wort und That für die Kirche Christi wirkten.*)

19.

Keiner von allen Fürsten, welche damals auf dem Throne saßen, hat für Kunst und Wissenschaft, welche durch die Religionsstreitigkeiten ganz in Verfall gerathen waren, mehr geleistet, als Herzog Albrecht, der durch den fortwährenden Umgang mit verständigen Männern und Künstlern so für das wahrhaft Schöne und Erhabene eingenommen wurde, daß er ungeachtet der schwierigen Verhältnisse, mit denen er seine ganze Regierung hindurch zu kämpfen hatte, der edlen Leidenschaft sich hingab, Bayern auch in dieser Beziehung andern Ländern als Muster aufzustellen.

Aus den Niederlanden, der Pflanzschule der Tonkünstler in der damaligen Zeit, berief er seine meisten Sänger, unter welchen sich auch Orlando Lasso, der Or-

---

*) Fr. v. Aretin, Geschichte Maximilian's I. Th. I. p. 165.

pheus seines Jahrhunderts, befand, dem der Herzog die Leitung der Musik übertrug; auch schickte er mehrere gelehrte und geschmackvolle Männer nach Italien mit dem Auftrage, seltene Bücher und Kunstsachen zu kaufen. So geschah es denn, daß viele Kunstschätze der Alten nach München kamen, welche den Geist talentvoller Jünglinge, hingerissen von dem Zauber dieser Meisterwerke des Alterthums, zur eifrigen Nachahmung weckten. Gelehrte und Künstler wurden mit einem für die damaligen Verhältnisse sehr bedeutenden Aufwand unterstützt. Er errichtete eine Kunstkammer, welche er mit den herrlichsten Sammlungen von Münzen des Alterthums zierte, die er vom Auslande her erhalten hatte; ebenso legte er den Grund zum Antiquarium und zur Gemäldesammlung zu München. Auch die königliche Hofbibliothek verdankt ihren Ursprung Herzog Albrecht. Er kaufte die vorzüglichsten Bibliotheken, die Privatpersonen angelegt hatten, an sich, um den Grund zur seinigen legen zu können. Die erste, die er an sich brachte, war die von Hartmann Schedel, einem Arzte aus Nürnberg und berühmt als Sprachforscher. Noch kostbarer aber ist die zweite Sammlung, nämlich jene des Johann Albert Widmannstadt, welcher im Jahre 1539 zum herzoglichen Geschäftsträger am päpstlichen Hofe ernannt worden war. So wie die Bibliothek durch die Schedelische mit lateinischen und deutschen, durch die Widmannstadtische mit hebräischen, syrischen und arabischen Handschriften und Werken bereichert worden war, so ward sie auch durch die dritte einverleibte Fuggerische Bibliothek mit griechischen Handschriften ausgeschmückt. Die auf solche Weise vermehrte bayerische Bibliothek wurde durch diese Schätze so berühmt, daß sie schon damals unter die ersten zu zählen war. Dem Herzoge selbst lag sie so sehr am Herzen, daß er noch in seinem Testamente für dieselbe

sorgen wollte, indem er verordnete, daß sie jederzeit unzertheilt und unzertrennt verbleiben sollte.

Der Herzog hatte sich überzeugt, daß unter der ärmeren Volksklasse Viele sich befanden, welche, obwohl mit den trefflichsten Talenten ausgerüstet, aus Mangel an den nöthigen Mitteln ihre Bildung vernachlässigen mußten. Daher stiftete er im Jahre 1574 zu München das Collegium Gregorianum, in welchem junge Leute, die kein Vermögen hatten, unentgeldlich in den schönen Künsten und Wissenschaften unterrichtet werden sollten — eine Anstalt, aus der für Kirche und Staat die vortrefflichsten Männer hervorgingen. Im Jahre 1578 entstand in der Hauptstadt durch Albrechts Unterstützung das sogenannte Contabernium St. Michaelis für Adelige, worüber die Jesuiten die Aufsicht führten, und in Ingolstadt hatte er im Jahre 1576 ein ähnliches Convict unter dem Namen des heiligen Ignatius des Martyrers errichtet.*) Vorzüglich ließ sich der Herzog die Verbesserung der Schulen angelegen seyn; denn durch die Schlechtigkeit der Lehrer, welche, der lutherischen Lehre zugethan, sektische Bücher bei ihrem Unterrichte gebrauchten, wurde die Jugend verführt. Er erneuerte daher den Befehl, welchen seine Vorfahren an die Klöster, Städte und Märkte ergehen ließen, sich um die Schulanstalten thätiger anzunehmen, zugleich aber ließ er eine Visitation der Schulen vornehmen und eine passende Schulordnung entwerfen, welche das große Verdienst hat, daß sie den religiösen Unterricht als die Grundlage der gesammten Erziehung voranstellt.**) Auch wurde befohlen, mit aller Strenge darauf zu sehen, daß

---

*) Mederer, annales II. p. 30. 34.

**) Schulordnung der Fürstenthümer Ober- und Nieder-Bayern. München 1569. Gedruckt bei Adam Berg. 4.

nur fromme Männer von streng religiösen Grundsätzen als Lehrer angestellt und nur katholische Lehrbücher gebraucht würden.

Besondere Zuneigung schenkte Albrecht den Jesuiten; er führte das Vorhaben seines Vaters, denselben beständige Sitze im Herzogthume zu verschaffen, aus. Nur durch sie glaubte er dem Verfalle der Schulen Schranken zu setzen und sie auf jenen Grad der Vollkommenheit zu bringen, den er ihnen geben wollte, zugleich aber auch eine Verbesserung der geistlichen Zucht durch sie zu bezwecken, und die Gläubigkeit und Frömmigkeit des bayerischen Volkes auch für kommende Zeiten zu sichern. In dieser Absicht hatte er sich bald nach dem Abschlusse des Religionsfriedens an den heiligen Ignatius von Lojola gewandt, auf dessen Befehl der berühmte Canisius nach Ingolstadt gekommen war, um sich mit dem Herzoge wegen Errichtung eines Collegiums zu besprechen. Im Julius 1557 kamen 18 Mitglieder der Gesellschaft Jesu nach Ingolstadt, wo sie der hohen Schule in jeder Hinsicht zur Zierde gereichten, und auch bald bewirkten, daß sich keine andere Universität Deutschlands an Ruf und Gelehrsamkeit der Docenten mit ihr messen konnte. Da Albrecht den guten Erfolg dieses Collegiums sah, so rief er sie im Jahre 1559 auch nach München. Dieß war um so mehr Bedürfniß gewesen, als in der ansehnlichen herzoglichen Residenz nur zwei schlecht bestellte Trivialschulen und im ganzen Augustinerkloster nur drei Conventualen sich befanden, welche zur Noth als Lehrer gebraucht werden konnten. Jakob Lainez, welcher nach dem Tode des heiligen Ignatius zum Vorstande des Ordens gewählt worden war, kam im Jahre 1562 selbst nach Bayern, um die neuen Anstalten in Ingolstadt und München in

Augenschein zu nehmen, und sich von den trefflichen Fortschritten dieser Institute zu überzeugen. *)

Da die Jesuiten im Jahre 1571 auch den philosophischen Lehrstuhl an der Universität Ingolstadt erhielten, stellten die Artisten darüber Klage bei dem Herzoge, indem sie derselben noch beifügten, daß diese Schulen das Verderben für Künste, Handwerker, Akademien und selbst für den Soldatenstand wären. Albrecht, dadurch in eine nicht geringe Verlegenheit gebracht, verordnete eine Kommission, die Sache zu untersuchen und zu schlichten. Der Jesuit Hoffäus, der bei dem Herzoge in vorzüglichem Ansehen stand, machte indessen den Vorschlag, zur Beseitigung aller Zwistigkeiten, die Lehrstühle in Ingolstadt den früheren Lehrern ganz zu überlassen und in München Philosophie zu lehren. Dieser Vorschlag wurde vom Herzoge genehmigt, und alle Jesuiten, mit Ausnahme derjenigen, welche Theologie lehrten, begaben sich mit den Schülern ihres Ordens nach München. Doch kaum waren zwei Jahre verflossen, so sah man den Nachtheil, den die Entfernung dieser Lehrer sowohl für die Stadt als für die Universität selbst veranlaßt hatte. Auf wiederholtes Bitten kehrten im Jahre 1576 die Professoren des Gymnasiums und der Philosophie nach Ingolstadt zurück.

Unter den Jesuiten, welche unter Albrechts Regierung das Gedeihen der bayerischen Hochschule durch ihre Gelehrsamkeit beförderten und unterstützten, verdienen besondere Erwähnung: Theodor Peltanus, gebürtig von Pelte in dem Littichischen, ausgezeichnet als Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache. Er hat verschiedene Schriften hinterlassen und auch einige Werke aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt; — Johann

---

*) Sacchini Historia Societatis Jesu, T. II., I. 6.

Cavillon, ein in der lateinischen und griechischen Sprache sehr bewanderter Mann und ausgezeichneter Theolog, der mit Ruhm schon öffentlicher Lehrer der heiligen Schrift am Jesuitencollegium zu Rom gewesen war und auf Begehren des Legaten Delphini den bayerischen Abgesandten Augustin Paumgartner nach Trient begleitete; — Hieronymus Torres aus Catalonien, der ein treffliches Werk über den heiligen Augustinus schrieb; — Julius Bresciano aus Florenz, dem die Annalen das ehrenvolle Zeugniß geben, daß er in der italienischen Brust ein deutsches Gemüth getragen habe;*) — und Gregor de Valentia aus Castilien, gleich ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit.

Außer den Jesuiten aber besaß die Universität noch andere treffliche Theologen, welche durch ihre wissenschaftlichen Kenntnisse die hohe Schule verherrlichten. Der Herzog hatte Ingolstadt als einen Zufluchtsort aller von den Protestanten wegen ihres Glaubens vertriebenen Priester ernannt, „damit die Welt erfahre, wie Bayern das Asyl unterdrückter Tugend, das Vaterland des wahren Glaubens sey.“**) Die ausgezeichnetsten Männer, welche ihrer Religion wegen fliehen mußten oder freiwillig ihre Heimath verließen, in der sie nicht länger ungestört für ihren Glauben wirken konnten, begaben sich deßhalb nach Ingolstadt. Dahin gehören: Friedrich Staphylus aus Osnabrück, bekannt durch seine Lebensgeschichte Karls V.; — Martin Eisengrein aus Würtemberg, früher Lehrer der Jurisprudenz an der Universität zu Wien. Er war Protestant, und hatte sich in einer öffentlichen Schrift erklärt, daß er beständig bei

*) „Germanam versans Italo sub pectore mentem.“

**) Adlzreiter, II. p. 275.

seinem Glauben verharren wolle. Später aber änderte er seinen Sinn, trat zum katholischen Glauben über und kam im Jahre 1562 als Lehrer an die Universität Ingolstadt. Er zeichnete sich besonders durch Beredsamkeit aus, weßwegen ihn auch Herzog Albrecht im Jahre 1566 an Papst Pius V. sandte, um die Erhebung seines Sohnes Ernst auf den bischöflichen Stuhl zu Freysing zu befördern; — endlich Caspar Frank und Rudolph Clenk, durch Gelehrsamkeit und religiösen Eifer ausgezeichnet.

Um die Disciplin in den zahlreichen Klöstern des Landes, welche sich jetzt größtentheils in einem bedauernswerthen Zustande befanden, wiederherzustellen, ward dem Herzoge von Papst Gregor der Vorschlag gemacht, eine der größern Abteien zu einem Seminarium umzuformen, in welchem die Novizen für sämmtliche Klöster ihre geistliche Erziehung erhalten sollten. *) Herzog Albrecht hielt es für zweckdienlich, ein solches Seminar in Ingolstadt zu errichten und es unter die Aufsicht der Jesuiten zu stellen. Doch unter seiner Regierung ging sein Vorhaben nicht in Erfüllung, da sich die übrigen Orden nicht dem Willen und dem Systeme eines Dritten fügen wollten. Erst im Jahre 1583 kam unter Wilhelm V. dieser Plan zur Ausführung. Das Collegium Georgianum in Ingolstadt wurde zur Wohnung der Klostergeistlichen bestimmt.

Aber nicht allein in der Theologie, sondern auch in andern Zweigen der Wissenschaft wurde Vorzügliches geleistet. Hieronymus Ziegler, Professor der Poesie und Philosophie zu Ingolstadt, gab auf Albrechts Befehl Aventins großes Geschichtswerk heraus, welches bisher noch ungedruckt war. Außerdem machten sich noch um

*) Breve Papst Gregor's XIII. d. d. 30. Oktober 1574.

die Geschichte verdient: der geheime Rath Johann Jakob Fugger von Weißenhorn und Kirchberg durch seine Geschichte des österreichischen Fürstenhauses, sowie der Hofrathspräsident Wiguleus Hund durch Herausgabe des bayerischen Stammbuches und der Metropole Salzburg.

In der Dicht- und Redekunst thaten sich besonders hervor: der Leibarzt des Herzogs, Philipp Menzel, der schon oben erwähnte Hieronymus Ziegler, Joachim Haberstock, Abraham Löscher, Valentin Rotmar und Johann Engerd. Simon Scheidenreisser, Stadtschreiber zu München, übersetzte zuerst Homer's Odysse ins Deutsche. Auch Aerzte zeichneten sich durch philosophische und philologische Kenntnisse aus. Vorzügliche Erwähnung verdienen: der Leibarzt Philipp Menzel, Johann Agricola, der größte Arzt seiner Zeit, Lorenz Gryll, welchen der geheime Rath Johann Jakob Fugger 7 Jahre lang reisen ließ, um sich in seinem Fache auszubilden, Adam Landavus, wegen seiner Heiterkeit und Jovialität allgemein beliebt, sowie auch der bayerische Hofmedicus Johann Albert Wimpinäus.

Auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft machten sich vorzüglich bemerkbar: Conrad Braun, der häufig auf Reichstagen verwendet wurde, Andreas Perneder, Sekretär und Rath des Herzogs, der herzogliche Archivar Erasmus Vendt, Franz Burkhard und Caspar Lagus.

Die gelehrtesten Männer hatte Albrecht unter seinen Räthen, auf die er sich bei Ausführung seiner Unternehmungen vollkommen verlassen konnte. Vorzügliches Vertrauen schenkte er dem Landhofmeister Otto Heinrich Grafen von Schwarzenberg, bei dem man billig zweifeln mag, ob ihm der

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

hohe Adel oder die ausgezeichnete Frömmigkeit, Klugheit und Erfahrenheit in fremden Sprachen mehr Ruhm verschaffte, dem obersten Kanzler Simon Thadäus Eck, dem geheimen Kammerrath Eustach von Lichtenstein, dem Hofrathspräsidenten Wiguleus Hund, dem Vicedom von Straubing Hans Zenger, dann den Doktoren Johann Faltermaier, Onuphrius Bärbinger und Augustin Paumgartner.

Durch das kräftige Mitwirken dieser trefflichen Männer war es ihm möglich, sein Volk auf eine solche Stufe zu heben, daß es allen andern Staaten in jeder Beziehung als Muster voranging. Noch mehr wollte er vollbringen, aber der Tod hinderte ihn an der Ausführung. Als er im Jahre 1579 dem Reichstage zu Augsburg beiwohnte, fühlte er sich schon krank; er eilte nach Hause und ließ seine Aerzte rufen. Da sie den Muth nicht hatten, ihm die Gefahr, die sie wohl kannten, zu eröffnen, und er ihre Verlegenheit auf ihren Gesichtern las, entließ er sie Alle bis auf seinen Leibarzt Philipp Menzel, der zugleich sein Vertrauter war. Diesem befahl er mit ernster Stimme, er sollte ihm jetzt nicht als Fürsten, sondern als Menschen die Wahrheit sagen. Menzel gehorchte, und der Herzog vernahm den Ausspruch des Arztes kalt und ruhig, ohne eine Miene zu verändern. Er forderte hierauf seinen Prinzen Wilhelm zu sich, dem er die Vorsorge des Landes und die Liebe zur katholischen Religion ernstlich und aufs Beste empfahl. Dann verschied er am 24. Oktober 1579 im 51ten Jahre seines Lebens. An ihn verlor Bayern einen ausgezeichneten Regenten und die Kirche den eifrigsten Vertheidiger und Beschützer.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BAYER. SCHWERSTBESCHÄDIGTEN-
ARBEITSFÜRSORGE E.V.
MÜNCHEN 23
LEOPOLDSTR.155 TEL.330707

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jungermann, Moritz

Albrecht V., der Grossmüthige, Herzog von Bayern eine von der philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München gekrö nte Preisschrift

München 1843

Bavar. 1386 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375370-5